

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: 3,50 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 25 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vollabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 20 Pf. für vollstehende und gewerkschaftliche Vereins- und Parzellierungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“: das erste (stehgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 29. April 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Das „große nationale Reformwerk“.

Die Schächermacht um die Reichsfinanzreform nimmt ihren Fortgang; nur haben die Konservativen, die sich bisher ziemlich passiv verhielten, jetzt die Leitung der Feilscherei um das „große vaterländische Reformwerk“ ergriffen. Nachdem sie durch die Einbringung ihres Reichs- und Vermögenssteuereurteils einen geschickten Schachzug gemacht haben, suchen sie die dadurch erlangte bessere Position möglichst auszunutzen und die Regierung mit ihrem liberalen Block anhang völlig in die Defensive zu drängen. Als Einleitung zu diesem politischen Spiel hatte der Vorsitzende der konservativen Reichstagsfraktion, Herr v. Normann, an die Regierung und die Führer aller „staatsbehaltenden“ Parteien, zu denen in diesem Fall auch die Polen gerechnet wurden, die dringliche Einladung ergeben lassen, sich zu einer gemeinsamen Besprechung des von den Konservativen eingebrachten Vermögenssteuereurteils einzufinden. Die Sozialdemokraten hat Herr v. Normann mit seiner Einladung verschont — vielleicht in der richtigen Erwägung, daß sie die konservative Affktion als frivole Farce einschätzen und sich an ihr doch nicht beteiligen würden.

Bei der Regierung und den Liberalen scheint Herr v. Normann eine solche Einsicht in die konservative Strategie nicht für wahrscheinlich gehalten zu haben. Wie der Erfolg seiner Einladung bewies, hatte er ihr Begriffsvermögen richtig beurteilt; denn anstatt der Veranstaltung fern zu bleiben, hatte die Regierung zu der vorgestern abend stattgefundenen parlamentarischen Konferenz feierlichst mehrere Vertreter entsandt, darunter den Reichssekretär Sydow, den Finanzminister v. Rheinbaben und den Reichsbankpräsidenten Havenstein, und ebenso waren auch mehrere Vertreter des Freisinn erschienen, doch muß zur Ehre der Freisinnigen bemerkt werden, daß sie, als sie den Zweck der Veranstaltung erkannten, die Teilnahme an der Beratung ablehnten und sich in frostiges Schweigen hüllten.

Weniger zurückhaltend verhielten sich die Regierungsvertreter. Herr Sydow übernahm, um die Tatsache zu dokumentieren, daß er sich als ministeriellen Kommissar des Junkertums betrachte, sogar den Vorsitz und erklärte dann mit größter Verbindlichkeit im Namen der Regierung, daß diese der Vermögenssteuer durchaus nicht unsympathisch gegenüberstehe, indes sei der jetzige Zeitpunkt für die Schaffung einer solchen Steuer nicht geeignet, da sie langwieriger Vorarbeiten bedürfe. Es sei notwendig, eine sofort erhebbare Steuer zu schaffen. Als solche könne nur die Erbschaft- oder Nachlasssteuer in Frage kommen. Auch der Reichsbankpräsident Havenstein wandte sich nachdrücklich gegen die Vermögenssteuer. Eine solche Steuer auf Wert- und Dividendenpapiere sei unmöglich. Die Abgeordneten Raab (Antisemit) und v. Camy (Reichspartei) sprachen sich sympathisch über die Vermögenssteuer aus, doch wünschten sie nicht den Fortfall der Nachlass- bzw. der Erbschaftsteuer, sondern die Vermögenssteuer als Ersatz der Licht- und Infrarotsteuer. Polen, Nationalliberale und Freisinnige äußerten sich nicht zur Sache; dagegen gab zum Schluß Abgeordneter Spahn im Namen des Zentrums die überraschende Erklärung ab, daß seine Fraktion einstimmig beschlossen habe, dem konservativen Antrage zuzustimmen, damit die Erbschaftsteuer überflüssig werde. Obgleich also die Zentrumspresse noch bis in die letzten Tage forderte, daß mindestens die Hälfte der zur Deckung des Reichsdefizits erforderlichen 500 Millionen Mark durch Besitzsteuern aufgebracht werden müßten, suchen die parlamentarischen Wortführer des Zentrums jetzt die Nachlasssteuer zu beseitigen.

Zu einer Entscheidung kam es in der Konferenz nicht. Die konservativen Teilnehmer versicherten zwar, daß ihre Fraktion an dem Widerspruch gegen die Erbschaftsbesteuerung festhalte, doch werde sich zunächst noch ihr Fünfziger-Ausschuß mit der Frage der Reichsfinanzreform beschäftigen. Die Entscheidung soll heute, 29. April, im konservativen Ausschuß fallen. Von ihr und von der Frage, wie weit die vorgefertigte Gruppenbildung sich in der Finanzkommission fortsetzt, wird es abhängen, wie sich in nächster Zukunft das „große Reformwerk“ im Dienste des teuren Vaterlandes gestaltet. Fällt die Entscheidung gegen die Nachlasssteuer und für die Vermögenssteuer aus — und findet in diesem Kampf die konservative Partei die Unterstützung des Zentrums, der Reichspartei und der Polen, so daß sich um die Agrarkonservativen eine sichere Mehrheit gruppiert, so erleidet die Regierung eine schwere Niederlage und sieht sich vor die ernste Frage gestellt, ob sie vor dem Gebot der Agrarkonservativen zurückweichen und den letzten Fargen ihrer Autorität auf Spiel setzen will, oder ob sie den Reichstag auflösen soll.

Doch so weit ist es noch nicht. Zunächst wird jedenfalls die Regierung hinter den Kulissen mit Hochdruck arbeiten, um einen bindenden Beschluß des Fünfziger Ausschusses zu verhindern, und wenn das nicht möglich sein sollte, wird sie durch die weitesten Zugeständnisse die Reichsparteier, Mittelständler, Antisemiten und Polen davon zurückzuhalten suchen, sich dem konservativen Vorgehen anzuschließen. Sollten aber alle Stränge reißen, bleibt ihr immer noch der

Ausweg, die Beratung der Steuerentwürfe bis zum Herbst zu vertagen und inzwischen alle Künste spielen zu lassen, um die konservativ-kerisale Opposition zu brechen. Das wäre zwar ein Ausweg, der das Ansehen der Regierung im In- und Auslande bis auf den Nullpunkt herabdrücken würde; doch darf man an das Bülow'sche Regiment nicht nach den Ehrbegriffen anderer Regierungen beurteilen. Um sich zu halten, greift es zu jedem Mittel, das sich ihm bietet.

Wir glauben deshalb auch trotz der fatalen Lage, in die sich die Bülow'sche Regierung hineingeritten hat, noch immer nicht an einer baldigen Reichstagsauflösung; denn gegen die Konservativen, die zudem in diesem Falle bei dem Zentrum energische Hilfe im Bereich des preussischen Staates fänden, vermag die Regierung keinen Wahlkampf zu führen. Die ganze hohe preussische Bürokratie versagt den Dienst. Und selbst wenn es gelänge, die konservative Reichstagsfraktion beträchtlich zu schwächen, würde sich daraus noch durchaus keine Erleichterung der allgemeinen politischen Lage ergeben, denn die eigentliche Stärke des Agrarkonservatismus liegt nicht im Reichstag, sondern im preussischen Landtag und in der Macht der konservativen Bürokratie.

Interessant ist die Taktik des Zentrums, das die gegenwärtige Situation dazu ausnützt, seine Blocksperrungsversuche wieder aufzunehmen, der Bülow'schen Regierung Verlegenheiten zu bereiten und die Konservativen an sich zu ketten. Zu diesem Zwecke werden die Konservativen in der Zentrumspresse ermahnt, nicht nachzugeben, ihre sogenannten Rechte zu wahren und den liberalen Einfluß auf die Regierung zu brechen. Zugleich aber erklärt sich das Zentrum bereit, zum „Wohle des Reichs“ bei der Reichsfinanzreform mitzuarbeiten und sich nötigenfalls selbst mit dem Verbleiben Bülow's im Amte abfinden zu wollen. So schreibt die „Köln. Volksztg.“:

Der einzige Vorwurf könnte die Konservativen treffen, daß sie mit zu wenig Energie und Entschiedenheit bisher den Kampf geführt, daß sie ihre Gegner durch ihre laue Haltung ermutigt hätten, und daß sie jetzt erst mit der Entscheidung ihrer Fraktion in offenen Kampf gegen Bülow und sein Steuerprojekt getreten sind. Sie können dafür aber gegen den Reichstagsler den Vorwurf erheben, daß er, obwohl unterrichtet von der konservativen Abneigung und Widersehlichkeit gegen Nachlass- und Erbschaftsteuer, gerade diese zum Eckstein seiner Finanzoperation gemacht, damit ihre Erledigung gefährdet, zum mindesten verzögert hat, so daß das Reich dadurch um Millionen geschädigt wurde. Wenn die Konservativen nun nochmal in zwölfster Stunde mit aller Entschiedenheit die Steuer ablehnen, dann ist anzunehmen, daß sie im jetzigen Stadium und bei der Art der Agitation der letzten Zeit sich wohl bewußt sind der Tragweite eines Nachgebens und abermaligen Zurückweichens vor dem von Bülow großgezogenen Liberalismus. Denn darüber gebe man sich keiner Täuschung hin, daß der Kampf, wenn er auf beiden Seiten wirklich aufgenommen und durchgeführt wird, nicht bloß um die Erbschaftsteuer, sondern um unergleichlich mehr und bedeutendere Positionen geht, daß er zu einer Entscheidung um die Vorherrschaft zwischen Lind und Reichs werden muß. Wir haben schon in den ersten Blockzeiten einmal betont, daß Reichstagsauflösung und Block zum guten Ende sich mehr gegen die Konservativen wie gegen die Sozialdemokraten richten, daß sie wenigstens mehr wie diese zum Schluß des Kamals eingeleiteten Kampfes für den Liberalismus die Zeche bezahlen würden. Vielleicht empfindet man jetzt allmählich auch in konservativen Kreisen die Richtigkeit dieses Gedankens. Die Sprache der liberalen Presse war deutlich genug.

Für das Zentrum hat sich nach den „neuesten Ereignissen“ gar nichts geändert. Die Fraktion wird mitarbeiten wie bisher zum Wohle des Reichs, ob Bülow nachgibt und Kanzler bleibt oder nicht. Aber es wird verlangen müssen, daß man seine Mitarbeit nicht brüskiert einfach deshalb, weil sie vom Zentrum geleistet ist. Man wird das Zentrum voraussichtlich in der Ablehnung der Erbschaftsteuer an der Seite der Konservativen finden, während es in dem Antrag für Biedereinsetzung der 30 bis 40 Millionen Zudersteuer die Konservativen bekämpfen wird. So würde das Zentrum in der Reichsfinanzreform je nach seinen Programmforderungen eine Steuer mit den Konservativen oder der Linken annehmen können oder ablehnen müssen, wie bisher schon, so auch in der weiteren Beratung der Reichsfinanzreform, die für uns in ihren einzelnen Steuerforderungen kein anderes Gesicht bekommen hat, ob die Konservativen die Erbschaftsteuer annehmen oder ablehnen. Für uns hat sich die Lage nicht geändert, denn wir haben nicht mit der offiziellen Stimmungsmache, sondern mit unserem Programm und mit tatsächlichen Mehrheiten gerechnet.“

### Zur Reichsfinanzreform

beschloß die sozialdemokratische Fraktion, morgen Donnerstag, in der Kommission für die Vorberatung der Reichsfinanzreform die folgende Resolution einzubringen: Die Kommission wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, als Ersatz für die vorge schlagenen indirekten Steuern auf Lebens- und Genussmittel:

- I. a) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die eine Besteuerung des Wertzuwachses bei Grundstücken und Wertpapieren zum Gegenstand hat;
- b) Gesetzesvorlagen auszuarbeiten, die die Einführung einer quotifizierbaren, progressiven Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer zum Gegenstand haben;
- II die Gesetzesvorlagen über die Nachlasssteuer und das Erbrecht des Staates zunächst zur Beratung zu stellen.

Ferner beschloß die sozialdemokratische Fraktion, in der dritten Lesung gegen den Gesetzentwurf über die Abänderung der Zivildienstordnung zu stimmen.

### Eine neue Wahlrechtsdebatte in Kiel.

Wir haben kürzlich berichtet, daß 18 bürgerliche Stadtverordnete gleich nach der großen Wahlrechtsdebatte im Monat März an den Magistrat das Ersuchen gerichtet haben, den städtischen Kollegien alsbald eine Vorlage zu unterbreiten, durch die die Bestimmungen des Ortsstatuts der Stadt Kiel über die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung geändert werden, und daß darauf der Magistrat einen mit einer Begründung versehenen Antrag an die städtischen Kollegien gestellt hat, eine Kommission aus 3 Magistratsmitgliedern und 6 Stadtverordneten zu wählen, die das Gesuch der 18 Stadtverordneten prüfen soll. Das Gesuch der 18 Stadtverordneten und ebenfalls die Begründung zum Antrage des Magistrats waren so allgemein gehalten, daß sowohl eine Zensurerhöhung als auch die Einführung von Bezirkswahlen im Busche stecken konnte, nur die Vorgeschichte wies darauf hin, daß wohl in erster Linie die Einführung von Bezirkswahlen geplant sei, um so noch vorläufig in etwas dem Vordringen der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten.

Am Dienstagabend hatten sich nun die Kollegien mit diesem Antrage zu beschäftigen. Und so eilig hatten es die Herren mit der Sache, daß der Stadtverordnetenvorsteher auf die Tagesordnung der der gemeinsamen Kollegienitzung vorausgehenden Stadtverordnetenversammlung schon die Wahl der 6 Stadtverordneten in die Kommission gesetzt hatte, deren Errichtung in der folgenden Kollegienitzung erst erfolgen sollte! Unsere Genossen erzwangen denn auch die Abkehrung der Wahl, sie wollten wissen, um was es sich eigentlich handelte.

Als dann in der gemeinsamen Kollegienitzung der Antrag des Magistrats zur Beratung kam, nahm die Debatte dank dem energischen Eingreifen unserer Genossen Rindfleisch, Riehdorf, Adler und Cappel einen Verlauf, den die bürgerlichen Vertreter nicht erwartet hatten, es wurde wieder eine großzügige Wahlrechtsdebatte. Der Bürgermeister Lindemann, der den Vorsitz führte, meinte, über die Sache selbst brauche ja heute nicht debattiert werden, es komme zunächst nur darauf an, eine Kommission zur Prüfung des Gesuches der 18 Stadtverordneten zu wählen, und der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Ahlmann erklärte nur kurz, daß nach dem Versuche, die einseitige Besetzung des Stadtverordnetenkollegiums auf gesetzlichem Wege zu verhindern, dies auf ortstatutarischem Wege versucht werden solle. Es war offenbar das Bestreben vorhanden, eine Wahlrechtsdebatte so viel als möglich zu vermeiden. Unsere Genossen Rindfleisch und Cappel erklärten aber dem Stadtverordnetenvorsteher, daß 40 Jahre lang, so lange als die jetzige Städteordnung besteht, nur bürgerliche Stadtverordnete gewählt worden seien, daß aber nie die Stadtverordnetenversammlung zu der Erkenntnis gekommen sei, daß sie einseitig zusammengesetzt sei. Das sei erst eingetreten, seitdem eine Anzahl von Sozialdemokraten im Kollegium säßen. Sie verlangten eine eingehende Begründung des Antrages von den Antragstellern. Durch das energische und taktische Vorgehen der sozialdemokratischen Vertreter wurden die bürgerlichen Vertreter aus dem Busch herausgetrieben und mußten endlich offen Farbe bekennen. Am wertvollsten war das Zeugnis des Bürgermeisters Lindemann, der erklärte, er fasse den Antrag so auf, daß dadurch auf ortstatutarischem Wege das erreicht werden solle, was im Monat März auf gesetzlichem Wege nicht möglich war. Treffend erwiderte unser Genosse Adler, daß damals mit dem Antrage des Magistrats die Klassenherrschaft in der Kommune errichtet werden sollte, nach den Erklärungen des Bürgermeisters solle das also auch das Ziel des Antrages sein. Der Genosse Riehdorf hob hervor, daß man sich eine ortstatutarische Aenderung auch anders denken könne, und zwar so, daß das große Unrecht vom Jahre 1892, die Heraussetzung des Wahlsens, wieder gutgemacht und der Wahlsens herabgesetzt werde. Unsere Genossen erklärten schließlich, dem Antrage auf Wahl einer Kommission zuzustimmen zu wollen, sie seien aber entgegen den bürgerlichen Stadtverordneten, die den Antrag zur Befestigung ihrer Vorherrschaft benutzen wollen, deshalb für die Kommission, um in der Kommission den Versuch zu machen, die dem jetzigen Wahlrecht noch anhaftenden Ungerechtigkeiten, in erster Linie den hohen Wahlsens, soweit das auf ortstatutarischem Wege möglich sei, zu beseitigen. Der Einführung von Bezirkswahlen würden sie nur dann zustimmen, wenn dadurch das gleiche Wahlrecht der Wahlberechtigten, von dem die schleswig-holsteinische Städteordnung rede, in keiner Weise beeinträchtigt werde. Bei jedem Versuch, das Wahlrecht zu schmälern, werde die Sozialdemokratie wieder die gesamte Bevölkerung in Bewegung setzen. So endete die neue Wahlrechtsdebatte. Es unterliegt keinem Zweifel: weitere, festigere werden folgen, denn den bürgerlichen Vertretern brennt das Feuer auf den Nägeln. Bis zur nächsten Stadtverordnetenwahl, bis zum November, ist es nämlich nicht mehr gar so weit,



# Der Staat ist in Gefahr!

## Behördliche Vorbereitungen zur Maifester.

Der Staat ist in Gefahr! Der preussische Staat. Und was besonders schmerzhaft ist, Behörden, Amtsstellen tragen die Schuld daran. Sie sind lässig geworden im Kampfe gegen den Umsturz, sie haben die altpreussische Schneidigkeit stumpf werden lassen und geglaubt, höher als die Pflicht, die Not zu niederknechten, siehe die zur lokalen Anwendung des neuen Vereinsgesetzes. Freilich sind es nur wenige — aber wenn einmal die Laune eingerissen ist, wer will sagen, wie viel Nachfolge das böse Beispiel finden wird!

Indes, das preussische Ministerium des Innern wacht. Mögen einzelne Kommunalbehörden im Eifer nachlassen, noch ist die Zentrale der preussischen Polizei da, um ihn wieder aufzufrischen. In Schleswig-Holstein, wo die altpreussische Schneidigkeit freilich kein bodenständiges Gewächs, sind von einigen wenigen Polizeibehörden Maifestzüge gestattet worden. Solcher Vorschubleistung des Umsturzes konnte das Polizeiministerium nicht ruhig zuschauen. Es hat die Missetäter zur Rechenschaft gezogen. Wie der „Hamb. Generalanzeiger“ erzählt, sind die schleswig-holsteinischen Behörden, die die Arbeiterumzüge zur Maifester genehmigt hatten, vom Ministerium des Innern telegraphisch aufgefordert worden, die Gründe für diese Genehmigung anzugeben.

Wer da weiß, welche Abneigung die preussischen Behörden vor Telegraph und Telefon haben, wenn es gilt, Beschwerden preussischer Bürger zu erledigen, der kann sich vorstellen, wie dringlich die Angelegenheit dem preussischen Polizeiministerium ist. Es ist selbstverständlich, daß die Befragten telegraphisch zu antworten haben und dann kann das Ministerium ihnen noch vor dem 1. Mai stürmisch und zu erkennen geben, daß die Gründe, womit sie ihren „revolutionären Schritt“ rechtfertigen wollen, absolut unzureichend und gänzlich haltlos sind. Vielleicht wird gleich eine Anweisung beigegeben, wie „die lokale Anwendung“ des Reichsvereinsgesetzes in solchen Fällen anzuschauen hat.

## Eine unberechtigte Spandauer Eigentümlichkeit.

Leider ist die Zentrale der preussischen Polizei bei anderen Gelegenheiten nicht so sehr um die Verletzung der unteren Polizeibehörden in der Anwendung des Vereinsgesetzes bemüht. So ist's betrübend zu sehen, daß die Polizeiverwaltung zu Spandau von dem Bestehen eines Reichsvereinsgesetzes offenbar noch gar nichts erfahren hat. Das Gewerkschaftsstatut hatte beantragt, ihm für den 1. Mai, vormittags 8 Uhr, einen geschlossenen Umzug ohne Musikbegleitung zu gestatten, der folgenden Weg nehmen sollte: Gabelstraße, Breitestraße, Charlottenstraße, Brückenstraße, Strosenplatz, Plantage, Grunewaldstraße. Daraus ist dem Genossen Appoldt nachstehender Bescheid zugegangen:

Spandau, den 26. April 1909.

Die Genehmigung zur Veranstaltung eines geschlossenen Umzuges am 1. Mai 1909 wird versagt, weil der Umzug ein Demonstrationsumzug der den Umsturz der staatlichen Ordnung und staatlichen Einrichtungen anstrebenden Sozialdemokratie darstellen soll und weil durch den Umzug die öffentliche Ordnung und der gerade am Sonnabend als an einem Wochenmarkttage starke öffentliche Verkehr gefährdet ist.

Der Entschluß entfällt drei Gründe, die an sich sehr trefflich sein mögen, aber leider an dem erheblichen Umstande leiden, daß sie keine gesetzlichen Gründe nach dem § 7 des Reichsvereinsgesetzes sind! Nach diesem Paragraphen bedürfen öffentliche Aufzüge zwar der Genehmigung der Polizeibehörde, aber diese Genehmigung darf nur versagt werden, wenn von der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Daß die Polizeiverwaltung zu Spandau einer Maifestumzug nicht mag, weil er „einen Demonstrationsumzug der den Umsturz der staatlichen Ordnung und staatlichen Einrichtungen anstrebenden Sozialdemokratie darstellen soll“, das wird gewissen Leuten ja ein erfreuliches Zeichen des staatsbehaltenden Eifers dieser Behörde sein. Für das Gewerkschaftsstatut aber stellt dieser Umstand kein Hindernis für die Veranstaltung des Umzuges dar, da die Polizei kein Recht hat, deswegen den Umzug zu verbieten. Und ebenso gehen die Befürchtungen der Spandauer Polizeiverwaltung um die öffentliche Ordnung und den öffentlichen Verkehr das Gewerkschaftsstatut gar nichts an, denn auch um dieser Befürchtungen willen darf die Spandauer Polizeiverwaltung keinen Umzug verbieten. Ja, wenn das alte preussische Vereins- und Versammlungsgesetz bestände, dann wäre die Verfügung der Spandauer Polizeiverwaltung wenigstens in ihrem letzten Teil wohl begründet. Denn dieses Gesetz gab der Behörde das Recht, die Genehmigung zu verweigern wegen Befürchtungen um die öffentliche Ordnung oder den öffentlichen Verkehr. Aber dieses Gesetz besteht seit geraumer Zeit nicht mehr und deshalb ist die Verfügung der Spandauer Polizeiverwaltung rechtlich null und nichtig. Die Konsequenzen des Irrtums der Behörde muß freilich der Bürger tragen. Der zu Unrecht verbotene Umzug darf nicht stattfinden, ehe nicht die höhere Behörde den Falschentscheid aufgehoben hat. Was bekanntlich erst lange nach dem 1. Mai geschehen würde, da Telegraph und Telefon in Preußen bei der Erledigung von Beschwerden der Bürger gemeinhin nicht angewandt werden. Immerhin ist dem Spandauer Gewerkschaftsstatut anzuraten, die Beschwerte einzulegen, damit die Spandauer Polizeiverwaltung nachträglich erfährt, daß das alte preussische Vereins- und Versammlungsgesetz längst zu Grabe getragen und an seine Stelle ein Reichsvereinsgesetz getreten ist, dessen loyale Ausführung der preussische Minister des Innern denen, die es angeht, warm empfohlen hat. Möglicherweise, daß man sich ja ganz interessante, aber gesetzlich doch nicht zu rechtfertigende Eigentümlichkeit der Spandauer Polizeiverwaltung abgetan wird.

## Nach Kieler Muster.

Die Reformen der Spandauer Polizeiverwaltung auf dem alten preussischen Gesetz ist um so verwunderlicher, als ihr doch schon andere preussische Polizeiverwaltungen zur Genüge gezeigt haben, daß man auch auf Grund des Reichsvereinsgesetzes Maifestzüge — verbieten kann. Eben hat das wieder die Polizei zu Dortmund getan.

Die Dortmund Genossen erhielten auf ihr Gesuch folgenden Bescheid:

„Der unter dem 26. d. M. beantragte Maifestzug der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Dortmund-Görde wird mit Rücksicht auf die für die öffentliche Sicherheit zu befürchtende Gefahr nicht genehmigt. Durch die schwer reizende agitatorische Tätigkeit

der sozialdemokratischen Partei hat sich seit Jahren hier ein außergewöhnlich gespanntes Verhältnis zwischen Angehörigen dieser Partei und denen der bürgerlichen Partei entwickelt, was sich z. B. wiederholt bei Wahlen gezeigt hat. Mit Rücksicht auf die bei solchen Gelegenheiten gemachten Erfahrungen ist zweifellos damit zu rechnen, daß durch den geplanten Maifestzug die öffentliche Sicherheit gefährdet wird.“

Herr Schmieding, der Oberbürgermeister und Polizeichef von Dortmund, macht es wie die Polizei zu Kiel. Er behauptet, daß die „Patrioten“ derart wütend auf die Sozialdemokratie sind, daß sie über den Umzug herfallen würden. Denn daß die Sozialdemokraten ihren Umzug nicht durch Angriffe auf die Zuschauer gefährden würden, begreift ein kleines Kind. Und Herr Schmieding fühlt wie die Kieler Polizei nicht die Verpflichtung, den Sozialdemokraten durch entsprechende Maßregeln die Nützung des Rechts, das sie auf Grund des Vereinsgesetzes haben, zu ermöglichen, sondern er nimmt die — angebliche — Geneigtheit anderer zu Gewalttätigkeiten zum Anlaß, um den Sozialdemokraten ihr Recht zu nehmen. Und wie wir schon beim Kieler Verbot gefragt haben, so müssen wir auch hier wieder fragen, ob auch ein Umzug von Kriegervereinen verboten werden würde, wenn der Chef der Polizei befürchten würde, die Sozialdemokratie würde über die Krieger herfallen — was in Wirklichkeit natürlich nicht, aber doch in der Vorstellung eines Polizeibeamten möglich ist. Und wieder sind wir bereit, hundert gegen eins zu wetten, daß in solchem Falle die Polizei bestellt würde, um die Krieger vor den eingehenden Gefahren zu schützen, daß aber Herr Schmieding keinen Augenblick der Gedanke käme, wegen dieser Gefahren den Umzug der Krieger zu verbieten. — In der Tat darf denn auch jeder Kriegerverein durch die Straßen der Stadt Dortmund ziehen, während es der organisierten Arbeiterschaft verboten wird.

Uebrigens sind die „gemachten Erfahrungen“, die Herr Schmieding in der Verfügung gegen die Sozialdemokratie anführt, durchaus nicht derart, daß sie etwas gegen unsere Partei beweisen. Für die früheren Polizeischlächten in Dortmund ist die Polizei allein verantwortlich, die Sozialdemokratie hat gar nichts damit zu tun gehabt.

Drei Beiträge zur „loyalen Ausführung“ des Reichsvereinsgesetzes in Preußen!

# Der Thronwechsel in der Türkei.

Abdul Hamids des Grausamen Absetzung ist in der ganzen europäischen Türkei mit großem Jubel aufgenommen worden. Daß in Kleinasien die Situation, die ohnehin durch die Fortdauer der Meuteleien, deren Opfer wieder die unglücklichen Armenier sind, ungünstig genug ist und durch den Thronwechsel verschlimmert werden sollte, ist nicht wahrscheinlich, da der entthronte Sultan im ganzen Reiche und bei allen Nationalitäten dem wohlverdienten Haß schon längst verfallen war. Die Jungtürken sind zudem in der Lage, durch die artenmäßige Darstellung dieser Regierung des Nordes dem gestürzten Sultane jede Rückkehr zur Macht unmöglich zu machen. Und sie scheinen entschlossen, mit dem furchtbaren Schädiger ihres Volkes streng ins Gericht gehen zu wollen. Schon das Feltwa des Scheich ul Islam, auf Grund dessen die Nationalversammlung die Absetzung aussprach, ist eine leidenschaftliche Anklage des gemeindlichen Mörders. Und der Umstand, daß der Sultan als Gefangener nach Soloniki, dem Zentrum der jungtürkischen Macht, gebracht worden ist, läßt erkennen, daß über das Schicksal des alten Verbrechers das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

## Der Thronwechsel.

Konstantinopel, 27. April. Von unterrichteter Seite werden die Vorgänge bei dem Thronwechsel folgendermaßen geschildert: In der gestrigen Sitzung hatte die Nationalversammlung keinen Beschluß gefaßt, aber festgestellt, daß sie über die Notwendigkeit eines Thronwechsels einig sei. In der vergangenen Nacht begaben sich daher einige Offiziere, darunter Enver Bey, in den Hildis, teilten dem Sultan den Willen des Volkes mit und ersuchten ihn, ihnen, ohne daß Gewalt angewendet werde, zu folgen. Der Sultan erklärte sich dazu bereit, wenn ihm sein Leben garantiert werde. Sodann wurde der Sultan an Bord eines Torpedobootes mit einigen Dienern und Eunuchen nach Tschiragan gebracht, wo er vorläufig bleibt. Heute vormittag um 10 Uhr trat die Nationalversammlung zu einer geheimen Sitzung zusammen und beschloß, den Scheich ul Islam aufzufordern, die religiösen Formalitäten für die Absetzung des Sultans zu erfüllen. Hierauf wurde die Sitzung unterbrochen, und der Scheich ul Islam, der Feltwa-Emini (das Haupt der Feltwa-Abteilung), sowie einige Abgeordnete traten zu einem besonderen Rate zusammen, um ein Feltwa auszuarbeiten. Das Feltwa besagt:

Wenn der Kalif der Gläubigen treue Untertanen in die Verbannung schickt, wenn er tötet und mordet läßt, Unruhen und Meuterei unter dem Volke anstiftet, wenn er meineidig ist, und wenn endlich die Bevölkerung erklärt, seine Herrscherrechte nicht mehr anerkennen zu wollen, haben die Vertreter des Volkes zu entscheiden, ob sie eine Enthronung vornehmen oder dem Sultan seine Abdankung nahelegen sollen.

Inzwischen wurde eine Deputation Abgeordneter zu dem Thronfolger Reshad geschickt mit der Bitte, dem Rufe des Volkes Folge zu leisten. Reshad erwiderte, er fühle sich glücklich, die Wünsche des Volkes erfüllen zu können. Die Nationalversammlung hielt nun eine zweite, ebenfalls geheime Sitzung ab, in der unter lautloser Stille das Feltwa verlesen wurde, worauf auf eine Frage des Präsidenten Said einstimmig die Absetzung Abdul Hamids und die Proklamierung Reshads zum Sultan unter allgemeinem Beifall beschlossen wurde. Wiederum wurde eine Kommission von Abgeordneten, der sich der Scheich ul Islam, der Großwesir und andere Würdenträger anschlossen, zu Reshad geschickt, um ihn abzuholen. Senat und Kammer begaben sich indessen in corpore in das Kriegsministerium, wo sich die gesamte Generalität mit dem Generalissimus Mahmud Schewket, die Spitzen der Geistlichkeit, das Kabinett und andere hohe Beamte versammelt hatten. Gegen 3 Uhr erschien unter stürmischen Hochrufen der neue Sultan in geschlossenem Wagen, von den Abgeordneten des Parlamentes begleitet, und wurde von den Präsidenten der Kammer und des Senats begrüßt. Im Thronsaal sprach der Scheich ul Islam ein Gebet, und der Sultan leistete den Eid auf die Verfassung. Die Kanonen feuerten Salut und die Menge brach in Jubelrufe aus. Die Anwesenden befehlten sodann vor dem Sultan, worauf dieser nach dem Palais Dolma Bagische zurückkehrte. Hierauf fand ein Ministerrat statt, in dem eine offizielle Kundgebung über den Thronwechsel verfaßt wurde, die allen Wilajets und den diplomatischen Vertretern des Auslandes telegraphisch übermittelt wurde.

## Der Beschluß der Nationalversammlung.

Konstantinopel, 28. April. Der amtliche Wortlaut des in der gestrigen Nationalversammlung über den Thronwechsel gefaßten Beschlusses ist folgender:

Die aus Senatoren und Deputierten zusammengesetzte, als Nationalversammlung tagende Versammlung wählte einstimmig unter den beiden Vorschlägen, die in dem vom dem Scheich ul Islam verlesenen und unterzeichneten Feltwa enthalten sind, die Enthronung. Demzufolge wurde Sultan Abdul Hamid II. des islamitischen Khalifats und osmanischen Sultans für verlustig erklärt und als sein legitimer Erbe Mehmed Reshad Offendi unter dem Titel Mohammed V. zum Khalifen und Sultan proklamiert.

## Der gefangene Sultan.

Konstantinopel, 28. April. Ueber die Wegführung Abdul Hamids verlauten folgende Einzelheiten: Abdul Hamid protestierte anfänglich energisch gegen seine Wegführung, fügte sich jedoch schließlich dem unabweidbaren Beschluß und wurde sehr niedergeschlagen. Er wurde mit kleinem Gefolge unter strengster Überwachung wie ein Gefangener fortgeführt. Entgegen anders lautenden Meldungen wird nunmehr festgestellt, daß der frühere Sultan Abdul Hamid heute nacht 1 Uhr mit Extrazug nach Soloniki gebracht worden ist.

## Eine Lehre für die Dynastie.

Konstantinopel, 27. April. Eine Extraausgabe der Blätter veröffentlicht eine Art offizielles Communiqué über den Thronwechsel. Es wird darin ein geschichtlicher Ueberblick über die Zeit seit Sultan Murad gegeben und in Einzelheiten das also-lutijische Regime Abdul Hamids geschildert, wobei insbesondere der Vernichtung Tausender von Staatsmännern und zum Schluß der jüngst herausbeschworbenen Revolte gedacht wird. In dem Communiqué heißt es, die Regierung Abdul Hamids sei ein historisches Beispiel und eine Lehre für die Dynastie Osman. Ohne Zweifel werde der Himmel Abdul Hamid strafen. Das Communiqué schließt mit der Ankündigung der Thronbesteigung Mohammeds V.

## Der „Freiheitskaiser“.

Konstantinopel, 28. April. Staatsrat Ruffar Pascha, ein Sohn des früheren Scheichs ul Islam, und andere Mitglieder der liberalen Union sind gestern noch vor dem Thronwechsel verhaftet worden.

Der neue Sultan soll gestern geäußert haben, sein Wunsch sei, gemäß dem Scheriatgesetz und der Verfassung zu regieren. Er sei stolz darauf, der erste wirkliche Freiheitsspadiשא zu sein. Die türkische Presse gibt der Hoffnung auf eine neue glückliche Ära Ausdruck. Den Blättern zufolge hat das Kabinett um seine Entlassung gebeten; der Sultan habe es jedoch erachtet, vorläufig im Amte zu bleiben.

## Festtag.

Konstantinopel, 28. April. Aus Anlaß der Thronbesteigung des neuen Sultans ist heute offizieller Festtag. Alle Ämter sind geschlossen, am Abend findet eine Illumination statt. Infolge des heutigen Freudentagens entstand in Stambul und Galata eine Panik; besondere Unglücksfälle haben sich jedoch nicht ereignet.

## Fortdauer der Meuteleien in Kleinasien.

Rom, 28. April. Die Agenzia Stefani meldet aus Konstantinopel: Konsulardepechen bestätigen, daß in Cassab seit vier Tagen Ausschreitungen herrschen. Alles ist verbrannt und zerstört. Ein französischer Kreuzer ist nach Adabije abgegangen. Der Guardian des Heiligen Landes ersuchte um Entsendung eines italienischen Schiffes nach Adabije, um die Franziskaner der benachbarten Missionen aufzunehmen. Fünftausend Armenier sind nach Beirut geflüchtet, wo fortwährend Flüchtlinge ankommen, so daß bereits Mangel an Nahrungsmitteln herrscht. Die Unruhen in Adana und in der Umgebung von Adana dauern an. In der Kirche einer benachbarten Ortschaft sollen hundert protestantische Missionare verbrannt worden sein. Die Konsuln hatten sich vergeblich an den Wali gewandt.

## Militärische Maßregeln.

Konstantinopel, 27. April. Für die Wilajets Aleppo und Adana wurden außerordentliche militärische Maßregeln, die Entsendung einer größeren Zahl von Truppen und die Proklamierung des Standrechts beschlossen.

## Kiamil Pascha.

Konstantinopel, 28. April. Hier läuft das Gerücht, der frühere Großwesir Kiamil Pascha sei verhaftet worden.

# Politische Ueberblick.

Berlin, den 28. April 1909.

## Sicherung der Bauforderungen.

Aus dem Reichstage, 28. April. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bauforderungen spielte sich in sehr kurzer Zeit ab, da über die wesentlichsten Grundlagen des Gesetzes keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die ständische Presse der Bauhandwerker und Bauarbeiter durch die Bauhandwerker hatte so allgemeinen Unwillen erzeugt, daß alle Parteien mit der Regierung einig waren in dem Bestreben, diesem schwindelhaften Treiben ein Ende zu machen. Billig kann das allerdings nicht gelingen, aber wesentlich Abbruch wird den Bauhandwerkern doch das Gesetz in der vorliegenden Fassung tun. Dem sachverständigen Mitwirken der Sozialdemokraten in der Kommission ist es gelungen, eine Anzahl Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen, die vor allem die Ansprüche der Bauarbeiter auf ihren verdienten Lohn sicherstellen. Die Mittel zur Sicherung der Bauforderungen sind wesentlich: die Forderung, daß der Bauunternehmer hinreichend Baugelder aufweisen muß, die Anlegung eines Baubuches zur Kontrolle der Geschäftsführung, für jeden Neubau die hypothekarische Sicherstellung der Forderungen der Handwerker und Bauarbeiter, ferner die Errichtung von Bauhoffenämtern zur Schlichtung von Streitigkeiten. Einige Anträge hatte die Sozialdemokratie in der Kommission nicht durchsetzen können. Sie wurden eingehend vom Genossen Bömelburg begründet. Es handelte sich da wesentlich um die Zuziehung der Bauarbeiter zu den Bauhoffenämtern. Die Sozialdemokratie beantragte, daß mindestens ein Bauarbeiter als Bauhoffe gewählt werden müsse. Die bürgerlichen Parteien wollten sich indes auf dieses Zugeständnis nicht einlassen, unter dem Vorgeben, daß die Unternehmer in dieser Frage das nämliche Interesse hätten wie die Arbeiter. So wurde denn der Antrag gegen die Sozialdemokraten, Polen und vereinzelte Zentrumsarbeiter abgelehnt.

Nach Beendigung der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Bauforderungen trat das Haus auch noch in die erste Lesung eines Gesetzentwurfs gegen die mißbräuchliche Verwendung von Gerste ein, die als Futter



gerste verzollt ist. Damit ist die Regierung wieder einem Verlangen der Agrarier entgegengekommen. Die Vorlage ist das Ergebnis der unüberwindlichen Trennung der Draugerste und Futtergerste bei der Verzollung, wodurch Zollhinterziehungen für und für geöffnet wird. Die Regierung will nun ein kompliziertes Kontroll- und Straffsystem einführen, damit eingeführte Futtergerste auch wirklich nur als solche und nicht als Draugerste Verwendung findet. Die Beratung wurde heute indes noch nicht zu Ende geführt, sondern auf Donnerstag vertagt.

### Abgeordnetenhaus.

Die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses entsandte am Mittwoch zwei typische Vertreter des Schafmachers und der Maderlei, die Abgg. Frhr. v. Jedlich und Hedenroth, gegen unseren Genossen Hoffmann, von denen der eine die sozialdemokratische Anschauung über die Volksschulbildung, der andere den Standpunkt der Sozialdemokratie zur Religion bekämpfen sollte. Da die Herren wußten, daß den Angegriffenen durch einen Schlußantrag die Möglichkeit einer Erwiderung abgeschnitten werden würde, konnten sie sich getrost der pöbelhaftesten Ausdrücke bedienen und sich in Beschimpfungen unserer Partei ergehen, zumal da sie von Ordnungsrufen des Präsidenten verschont blieben. Was soll man dazu sagen, wenn Frhr. v. Jedlich die Forderung der Veräußerung von Sozialdemokraten als Mitglieder von Schuldeputationen auf eine Stufe stellte mit der Forderung, notorische Defraudanten zu Kassenrentanten zu machen? Solcher Ausdrücke bedienen sich die „Edelsten und Besten“ der Nation, um hinterher, wenn ihnen einmal gehörig auf Maul geklopft wird, über den schlechtesten Ton zu jammern. Im übrigen machten es sich beide Redner herzlich leicht; anstatt sachlich auf die Ausführungen Hoffmanns einzugehen, fand sich Frhr. v. Jedlich mit der geistreich sein sollenden Bemerkung ab, die Rede Hoffmanns habe den besten Beweis dafür erbracht, daß in den Schuldeputationen für die Sozialdemokratie kein Platz sei, und daß eine Regierung pflichtwidrig gegen die Lebensinteressen der Schulen handeln würde, wenn sie Sozialdemokraten in die Schuldeputationen wirken lasse. In Wirklichkeit würde die Tätigkeit eines einzigen Sozialdemokraten in einer Schuldeputation tausendmal segensreicher sein und den Interessen der Schule weit mehr dienen als die Tätigkeit des Freiherrn v. Jedlich und aller seiner Freunde zusammengekommen, die sich zwar in Schulfragen bisweilen einen liberalen Anstrich zu geben suchen, in der Tat aber genau so reaktionär sind wie ihre konservativen Brüder.

Rechtlich bequem wie der Zeitungsgesheimrat Frhr. v. Jedlich machte es sich der konservative Herr Hedenroth, der nach ihm zu Worte kam und sich auf die nichtsagende Erwiderung beschränkte, ein Mann, der nichts anderes aus der Bibel herauslese als Herr Hoffmann, verleihe nicht, daß man sich mit ihm ernsthaft über Religion unterhalte. Im übrigen erörterte der Redner im Anschluß an den Fall Wähling die Frage der Belegung der Lehrstühle für Theologie an den Universitäten. Da er der Ansicht Ausdruck gab, daß das liberale Element jetzt schon überwiege, kann man sich denken, welche Auffassung dieser Rednerling von den Aufgaben der Universitäten hat.

Das Kapitel „Bildung“ gab den Polen Gelegenheit, wieder ihre nur allzu berechtigten Klagen vorzubringen, die die Vertreter der Regierung mit den sattem bekannten Redensarten zurückwiesen.

Endlich gab es noch eine sogenannte Kunstdebatte, die sich besonders um die Berliner Museumsbauten drehte, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Am Donnerstag wird die Beratung des Kultusetats fortgesetzt.

### Das Herrenhaus und die Lehrer.

Das Herrenhaus nahm am Mittwoch zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zum Lehrerbefolgungsgesetz Stellung. Die Änderungen, die die Kommission des Herrenhauses an den Beschlüssen der „zweiten Kammer“ vorgenommen hat, sind von weittragender prinzipieller Bedeutung. Zunächst ist das vom Abgeordnetenhause aufgestellte Prinzip der Verteilung der Staatszuschüsse an die Schulverbände nach dem Bedürfnis beseitigt und die Regierungsvorlage, die diese Zuschüsse auch für die größeren Gemeinden bis zu 25 Lehrstellen bestehen wollte, wieder hergestellt. Das bedeutet zweifellos einen willkommenen Vorteil für die Städte, deren Etats durch Entziehung der Staatszuschüsse ins Schwanken geraten würden. Schade nur, daß die Lehrer selbst die Mittel hierfür ausbringen sollen, denn die Kommission hat auf der anderen Seite die Amtszulagen von 100 M. für alleinlebende Lehrer gestrichelt, die Alterszulage herabgesetzt und auch die Alterszulagen zumungunsten der Lehrer geändert.

Mit Rücksicht darauf, daß das Lehrerbefolgungsgesetz ebenso wie die höheren Beamtengehälter rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab haben sollen, und daß dadurch zahlreiche Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten geraten, hat die Kommission ferner eine Resolution vorgeschlagen, worin es heißt, daß es mit der Selbstverwaltung der Gemeinden nicht vereinbar ist, wenn durch Verabschiedung staatlicher Gesetze mit rückwirkender Kraft in das Staatsrecht der Gemeinden in der Weise eingegriffen wird, daß diesen nachträglich Ausgaben auferlegt werden, die nicht schon bei Festsetzung des Gemeindeetatsums wohl dem Grunde nach als auch rechnungsmäßig genau feststehen.

In der Debatte plähten, wie vorausgesehen war, die Gemüter heftig zusammen. Die Oberbürgermeister als Vertreter der Städte kämpften natürlich für die Staatszuschüsse, während einige über-eifrige Agrarier dagegen wetterten, daß das Gesetz seines agrarischen Charakters entleidet sei. Als ob nicht der agrarische Pferdeschuh noch an allen Ecken und Enden sichtbar wäre! Selbstverständlich fehlte es auch nicht an Stimmen, die gegen die Agitation der Lehrer zu Felde zogen. Mit großer Lebendigkeit legte sich Ministerialdirektor Schwarzkopff für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ins Zeug, die ein Kompromiß zwischen Regierung und Parteien bilden, und denen die Regierung sich nur deshalb gefügt hätte, weil sonst das Haus den Lehrern noch weiter entgegengekommen wäre. Aber der aalglatte Ministerkandidat hatte diesmal kein Glück, es gelang ihm nicht, die Opposition, an deren Spitze der frühere Minister des Innern Graf Voßow Eulenburg stand, zu beschwichtigen. Es war ein eigenartiges Schauspiel, einen wirklichen preussischen Minister a. D. die Selbstverwaltung verteidigen zu hören. Komisch ist es nur, daß diese Herren ihr „liberales“ Herz, wenn überhaupt, so erst mit dem Augenblick entdecken, wo es mit ihrer Ministerherlichkeit zu Ende ist. Mag auch an den Eulenburgschen Ausführungen manches ansehbar sein, das eine steht fest, daß seine Rede im Vergleich zu der des Ministers Freiherrn v. Achenbach so recht drastisch illustriert, wie tief allmählich das Geistesniveau der aristokratischen Minister gesunken ist.

Die Abstimmung erfolgt erst am Donnerstag.

### Die Reichsfinanzreform im bayerischen Landtag.

München, den 28. April.

(Privatdepesche des „Vorwärts“).

In der heutigen Sitzung des Steuerausschusses erklärte bei der Debatte über die Reichsfinanzreform der Präsident

Dr. v. Orterer (Z.) auf Grund von Informationen seiner Freunde im Reichstage: Es läme nichts zustande. Der einzige Effekt aller Beratungen sei Deckung des Bedarfs durch eine Anleihe.

Finanzminister v. Pfaff gab eine entschiedene Erklärung gegen die Reichswertzuwachssteuer ab. Auf Wertpapiere sei sie unüberwindlich, und auf Immobilien schädliche sie die Gemeinden. Es sei auch vollkommen unmöglich, in der für die Reform verfügbaren Zeit gleichmäßige Vollziehungsbestimmungen für das ganze Reich auszuarbeiten. Die Regierung bleibe dabei, daß die einzige richtige Besteuerung die Erbschaftsteuer für Ehegatten und Deszendenten sei.

### Ein wertvolles Eingeständnis.

Die konservativen Blätter haben bisher bestritten, daß die Agrarzölle des neuen Zolltarifs die Güterpreise in die Höhe getrieben haben. Doch jetzt gesteht — worauf die „Voss. Ztg.“ aufmerksam macht — das Intelligenzblatt des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, unvorsichtigerweise selbst zu, daß durch die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle die Werte der Güter erheblich gestiegen sind, und zwar im Durchschnitt um 20 Prozent.

Das agrarische Blatt hatte vor einiger Zeit die Zustimmung eines Gutsbesizers aus dem Kreise Heiligenbeil wiedergegeben, der nach seiner eigenen Angabe ein Gut im Werte von 150 000 M. besitzt, dabei aber eine Vermögenssteuer von 63,20 M. bezahlt. Professor Delbrück hatte daraus eine Unterveranlagung gefolgert, da der genannte Steuerzahler einen Vermögen von nur 120—130 000 M. entspricht. In Nr. 181 vom 20. d. Mts. schreibt darauf die „Deutsche Tageszeitung“: „Bekanntlich geschieht diese Veranlagung nach dem Durchschnitt der Verkaufs- und Pachtpreise der letzten 10 Jahre; und da die erwähnte Veranlagung offenbar aus dem Winter 1907/08 stammt, so wird dieser Durchschnitt durch die schweren Landwirtschaftsjahre vor der Heraussetzung der Landwirtschaftszölle erheblich beeinflusst, und die Veranlagung von 120—130 000 M. bei einem Gutswerte von jetzt 150 000 M. erscheint nur durchaus normal und jedenfalls absolut gefegmäßig.“

In ihrem Eifer, Professor Delbrück eins auszuwichen, gibt die „D. Ztg.“ hier zu, daß die Getreidezölle dem erbbaufreier Güterbesitzer aus Heiligenbeil einen Gewinn von rund 25 000 M. gebracht haben, das heißt von nicht weniger als 20 Proz. des Wertes seines Gutes, und sie gesteht weiter, daß dieser Gewinn „durchaus normal“ sei.

Natürlich wird dieses Eingeständnis wider Willen das ehrsame Blatt nicht abhalten, schon morgen wieder, wenn es ihm in seine verlogenen Beweisführungen paßt, aus innerster Ueberzeugung das Gegenteil zu behaupten.

### Die Schafmacher an der Arbeit.

Der Zentralverband deutscher Industrieller will am 20. d. M. von neuem demonstrieren, daß er der eigentlich Regierende in Deutschland ist. Zu diesem Tage ist eine Delegiertenversammlung einberufen, um zum Arbeitskammergesetz und zur Gewerbeordnungsnovelle Stellung zu nehmen. Der als Ministerpräsident bekannte Generalsekretär Sued wird über das Arbeitskammergesetz nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages sprechen. Dr. jur. Variels über die Kommissionsbeschlüsse zu dem Gesetzentwurf betreffend die Veränderung der Gewerbeordnung. In der Einladung zu dieser Delegiertenversammlung sagt das Direktorium des Verbandes, daß es ihm nicht leicht geworden sei, die Herren Delegierten im Verlaufe eines halben Jahres zum drittenmal nach Berlin zu berufen, der Umstand aber, daß die wichtigsten, als Lebensfragen zu bezeichnenden Interessen der Industrie auf dem Spiele ständen, verlange von den Berufenen diese großen Opfer. Das Direktorium ist von der Hoffnung geleitet, daß die Regierung und die Mehrheit des Reichstages die Stimmen der im Zentralverbände vereinigten Industrien nicht unbeachtet lassen werde. Weiter heißt es dann in der Publikation wörtlich:

Mit schwerer Sorge hat das Direktorium die in der Kommission des Reichstages für die Novelle zur Gewerbeordnung gestellten Anträge — bisher in erster Lesung über 150 — und gestrichen Beschlüsse verfolgt, die das unverkennbare Streben zeigen, mit immer tieferer Eingriffen das gute Recht des Arbeitgebers, in den Grenzen der bestehenden Gesetze nach eigenem Ermessen in seinem Betriebe zu walten, immer mehr einzunagen. Im einzelnen verweisen wir als Beispiel nur auf die Beschlüsse der Kommission, betreffend die Konkurrenzklause, die Arbeiterauschüsse und die Beschränkungen der Arbeitszeit.

Das Direktorium konnte nach den langjährigen Erfahrungen leider nicht hoffen, mit Bitten oder Vorstellungen Eindruck auf den Reichstag zu machen; dagegen wollte es die Hoffnung nicht aufgeben, endlich Gehör bei den verbündeten Regierungen mit der Bitte zu finden, den weit über das zulässige Maß hinausgehenden sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung ein Ziel zu setzen.

Das Lied von den „sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung“ ist ein recht alles auf der Platte des Zentralverbandes. Es wird allemal wieder herbeigeholt, wenn es gilt, zum Hakt und Rückwärts in der Sozialreform die Minister auszurufen, als deren Herr und Gebieter der Zentralverband sich fühlt. Die Gewerbeordnungsnovellenkommission hat bekanntlich so ziemlich alle sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und hat durchweg nur durchwegs unzulässige Beschlüsse gefaßt, die mit sozialistischen Bestrebungen durchaus nichts zu tun haben. Jeder, der die Materie kennt, würde deshalb das Direktorium wegen der Ungereimtheiten und das Lamentieren seiner Publikation anschlagen. Anders die Herren vom Zentralverbande, deren Motto ist: „Wir wollen Herren sein und bleiben, verlangen neue Ketten für die Arbeiter, wenden uns aber mit aller Macht gegen den Anspruch auf Rechte für Arbeiter. Wird eine nette Paukenschlägerei werden.“

### Ginter den Klaffen eines freisinnigen Parteitag.

Wir berichteten am Mittwoch vom sechsten Parteitag der freisinnigen Volkspartei für die Wahlkreise Nordhausen, Sangerhausen, Mühlhausen, Sondershausen, Rudolstadt usw. Dort wurde nach dem offiziellen Parteiorgan des Bezirks, der „Nordhäuser Zeitung“, bezüglich der Finanzreform eine Resolution angenommen, die besagte, daß mindestens die Hälfte der geforderten 500 Millionen neuer Steuern durch direkte Steuern gedeckt werden müsse. Soeben berichtet nun das freisinnige Bezirksorgan, daß das ein Irrtum sei. Der Passus: von „mindestens der Hälfte direkter Steuern“ sei vorher zurückgezogen worden und der betreffende Beschluß laute in seiner „korrekten Form“ so:

Der Parteitag ersucht die Abgeordneten der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft, bei der Reichsfinanzreform das Schwerpunkt auf direkte Reichsteuern zu legen. Eine Finanzreform, die bei 500 Millionen Gesamterfordernis nur zitta 100 Millionen durch Steuern auf die bestehenden Klassen aufbringt, hält der Parteitag für nicht angängig.

Dieser Kaufschußbeschlus sieht schon eher „freisinnig“ aus. Es mühte ja auch ganz kurios zugehen, wenn Wiemer dulden

wollte, daß auf Parteitag unter seiner Direktion Beschlüsse gefaßt würden, deren Befolgung von vornherein dem freisinnigen Parlamentsstabe im Interesse der rechtsseitigen Blockgenossen als ausgeschlossen gilt!

### Die Gemeindevahlrechtsreform für Anhalt

wurde am Dienstag (27. April) im Landtage abgelehnt. Von unserem Genossen Voigt wurde ein Proportionalwahlrecht mit geheimer Stimmabgabe vorgeschlagen. Da in den Städten jetzt schon die geheimer Stimmabgabe besteht, hoffte man, wenigstens diese Forderung durchzubringen. Mit 17 gegen 19 Stimmen wurde jedoch auch diese geringfügige Abfahlsatzung von den Agrariern abgelehnt. Gegen die Stimmen der Freisinnigen, eines Christlichsozialen und unseres Genossen wurde der „Proporz“ und alle anderen Forderungen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

### Zur Reichsversicherungsordnung.

Es wird berichtet, daß im Reichsamt des Innern die Spezialbegründungen zur Krankenversicherung (Buch II) und zur Unfallversicherung (Buch III) bereits fertiggestellt sind. Bis Mitte Mai werden auch die Spezialentwürfe zu den übrigen Büchern vorliegen. Sie sollen sofort nach der Fertigstellung den Bundesregierungen übersandt werden. In einigen Wochen werde daher die erste Lesung im Bundesrat beginnen können. Die erforderlichen Uebergangsbestimmungen sind in wenigen Artikeln zu einem besonderen Einführungsgezet zusammengefaßt, das zunächst im Entwurf das preussische Staatsministerium beschäftigen wird.

### Christlich-Sozialer Parteitag.

Die Christlichsozialen wollen ihren diesjährigen Parteitag am 26. und 27. September in Darmstadt abhalten. Es soll u. a. ein neues Programm beraten werden, über das Litzkat Rumm referiert.

### Erdbeben in Kamerun.

Aus Kamerun wird amtlich gemeldet: Ein heftiges Erdbeben, das seit Montagabend anhält, hat das Gouvernement gezwungen, Buea zu räumen und seinen Sitz vorläufig nach Duala zu verlegen. Der stellvertretende Gouverneur befindet sich zurzeit in Duala. Die Beobachtung Bueas hat eine Abteilung der in Soppo stationierten Kompagnie unter Hauptmann Freiherrn v. Stein übernommen.

Dazu bemerkt B. L. B.: Der Gouvernementsstift Buea liegt bekanntlich in 1000 Meter in Höhe am Abhange des Großen Kamerunberges, dessen Krater noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Tätigkeit war. Auch vor einigen Jahren waren in Buea zeitweise Erdstöße zu verspüren.

### Oesterreich.

#### Neue Steuern.

Wien, 28. April. Abgeordnetenhause. Der Finanzminister brachte in der heutigen Sitzung Gesetzentwürfe über die Abänderung der Branntweinbesteuerung, die Erhöhung der Biersteuer und die Neuordnung der Staatsabgaben an die Landesfonds ein. In seinem Exposé legte er Verwahrung ein gegen die Behauptung, daß die Auffindung neuer Einnahmequellen vornehmlich für Bedürfnisse der äußeren Politik erfolge, welche sich mit etwa 12 Millionen Kronen jährlich abschätzen ließen. Sie sei vielmehr unerlässlich zur Befestigung des drohenden Defizits im Staatsbudget, zur Sanierung der Landesfinanzen und für die Bekämpfung des hartenden großen Ausgaben für sozialpolitische und militärische Zwecke. Der Minister kündigte sodann eine progressive Erbschaftsteuer an, die jedoch nur ein Steuerplus von 10 bis 11 Millionen ergeben werde. Er erklärte, die Sanierung der Landesfinanzen solle nach einem gerechten Maßstab für alle Länder durch Ueberweisung der Mehreinnahmen sowohl aus der Branntweinsteuer als auch aus der Biersteuer erfolgen. Sodann erklärte der Finanzminister, daß er eine Erhöhung der Staatsbahn-tarife für nötig halte, weil die Staatsbahnverwaltung rentabel gehalten werden müsse. Der Minister betonte schließlich, daß die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt schon im diesjährigen Budget kaum ohne Erschließung neuer Einnahmequellen möglich sein werde, und empfahl rasche Beratung der Vorlagen. (Rebhafte Beifall.)

### Frankreich.

#### Ein neuer Wahlsieg.

Paris, 26. April. (Fig. Ber.)

Der gestrige Wahlsieg hat, wie telegraphisch bereits gemeldet, der sozialistischen Partei ein neues Mandat gebracht. Im Wahlkreis Roullins (Dep. Allier) drang Genosse Mille mit 4977 Stimmen gegen 825 eines Radikalsozialisten durch. Der Wahlkreis war bisher radikalsozialistisch vertreten. Bei der letzten Wahl siegte der Radikalsozialist mit 7721 Stimmen gegen 4563 reaktionäre und 883 sozialistische. — Der andere Wahlkreis, der gestern wählt, ist der von Boulogne-sur-Mer, wo die sozialistische Föderation des Pas-de-Calais den Kandidat Vivianis Degay aufgestellt hatte. Wegen dieser Kandidatur ist es auf dem Parteitag in St. Etienne zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Degay, der der Aufforderung des Kongresses, sein Amt niederzulegen, nicht nachgekommen ist, brachte es gestern auf 6500 Stimmen, ein „Arbeitersozialist“ bekam 8405, ein Progressist 6300 Stimmen. 1906 war ein Reaktionär in der Stichwahl mit 10 877 Stimmen gegen 9483 Degays durchgedrungen. Auffallend ist in beiden Kreisen die Abnahme der reaktionären Stimmen. Von einer „antiparlamentarischen“ Stimmung der Wählerschaft aber, die man nach den lärmenden Kundgebungen der „Insurrektionellen“ und anarchistischen Gewerkschaftler annehmen sollte, ist nichts zu merken. Die Masse der Arbeiter läßt sich in Wirklichkeit durch das Geklunke der Antiparlamentarier nicht abhalten, wählen zu gehen. Und ihre Zuwendung zum Sozialismus ist unverkennbar. Die Wahl im Pas-de-Calais zeigt nur, wie schwer es ihr die Organisationsmängel der geeinigten Partei zuweilen machen, den richtigen Kandidaten ihrer Klasse zu finden.

#### Die Postbeamten.

Paris, 28. April. Die Postbeamten, welche gestern von dem Direktor des Personals empfangen wurden, um sich über ihre Neuerungen in den letzten Versammlungen zu rechtfertigen, weigeren sich, der Aufforderung des Direktors Folge zu leisten. Sie erklärten, daß diese Angelegenheit mit ihrem Dienst in keinerlei Zusammenhang stehe. Der Direktor hat hierauf sofort einen Bericht an den Unterstaatssekretär für Post und Telegraphie gesandt, an dieser dem Minister Parthou unterbreiten wird. Nach der Rückkehr des Kabinettschefs Clemenceau wird sich der Ministerrat mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

#### Die Marineuntersuchung.

Paris, 28. April. Aus Brest wird gemeldet, daß die Mitglieder der Marine-Untersuchungskommission, die sich für den Stücklohn ausgesprochen hatten, bei der Befragung des Arsenals Gegenstand feindseliger Kundgebungen seitens der Arbeiter waren, deren Kandidat die Einführung des Stücklohnes bekämpft. Die Feststellungen der Untersuchungskommission sind dem „Matin“ zufolge auch in Brest sehr unerfreulich. Konteradmiral Adam hat erklärt, daß die Reservereschiffe ungeheuer viel kosten und



ohne militärischen Wert sein. Ein Kapitän beklagte sich darüber, daß die Torpedobootflottille ohne genügenden Schutz im Handelshafen untergebracht sei. Der Leiter des Marine-Sanitätsdienstes erklärte, daß die Zahl der Krankenwärter ebenso wie die Arzneimittelvorräte durchaus ungenügend seien. Auch die sanitären Verhältnisse im Arsenal wurden von der Kommission als beklagenswert bezeichnet. —

### Schiffstoss.

Toulon, 28. April. Die Mannschaft des Panzerkreuzers „Saint Louis“ soll sich geweigert haben, von einem verdorbenen Stück Fleisch zu essen. Drei Mann sollen verhaftet worden sein, weil sie die Tische nicht abräumen wollten. Die Leute sollen später jedoch wieder freigelassen worden sein. —

### Belgien.

#### Ausweisung französischer Postbeamten.

Für Montag war in Brüssel ein großes Meeting für die Beamten der Post, Telegraphie und Eisenbahnen geplant. Hierzu wurde eine Delegation französischer Postbeamten, die bei dem letzten Streik mitgewirkt hatten, erwartet. Als diese am Brüsseler Südbahnhof eintrafen, wurden sie nach dem Polizeigebäude beordert, wo ihnen mitgeteilt wurde, daß sie auf Anordnung des Justizministers mit dem nächsten Zuge nach Frankreich zurückzuführen hätten. Mittlerweile hatte die Versammlung begonnen. Die Nachricht von der Ausweisung rief stürmische Proteste hervor. Der Vorsitzende meldete, daß belgische Kameraden an Stelle der französischen sprechen würden. Als die Reden gehalten waren, teilte er mit, daß die beiden Sprecher doch Franzosen seien, der eine habe in Paris, der andere in Lille beim Streik der Postbeamten mitgewirkt. Die beiden waren der belgischen Polizei entwichen. Diese Nachricht rief natürlich große Heiterkeit hervor, die beiden Genossen wurden sodann von ihren belgischen Kameraden nach dem Bahnhof geleitet.

### Rußland.

#### Krise in Finnland.

Helsingfors, 27. April. Die Abendblätter melden, daß heute alle Senatoren des Gerichtsdepartements des Senats ihren Abschied eingereicht haben. Senator Danielson Kalmari vom Oekonomiedepartement und vier Senatoren von der finnischen Partei bleiben auf ihrem Posten. —

#### Gegen die finnländische Konstitution.

Petersburg, 27. April. Zur Feststellung von Regeln für die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Gesetzen von allgemeinstaatlicher Bedeutung, die gleichzeitig Finnland betreffen, ist eine besondere russisch-finnische Kommission gebildet worden. Der Kaiser hat dem finnischen Senat befohlen, fünf Kandidaten aufzustellen, die sobald wie möglich als Mitglieder der genannten Kommission von Seiten Finnlands fungieren können, damit die Kommission im Mai zusammentreten und im Juni mit ihren Arbeiten beginnen kann. —

### Persien.

#### Gegen die russische Intervention.

Petersburg, 28. April. Aus Dschulfa wird gemeldet: Am 28. und 27. April betrat die Hauptkrieger des Generals Snarski das persische Gebiet. Am 28. April wurde eine Kosakenpatrouille im Engpaß von Darabid, 23 Werst von Dschulfa von persischen Truppen beschossen. Diese stellten kategorisch kriegserische Absichten in Abrede, erklärten aber, sie würden die Kosaken nicht durch den Engpaß lassen. Die Kosaken trafen abends im Lager, 20 Werst von Dschulfa wieder ein. Einen Kosaken, den die Perser beim Engpaß gefangen nahmen, ließen sie wieder frei und sandten ihn in das Lager mit der brieflichen Meldung zurück, sie hätten irrtümlich auf die Kosaken geschossen, die sie für verkleidete Revolutionäre gehalten hätten.

## Gewerkschaftliches.

### Gelbe, die Gelben in den Rücken fallen!

Im „Bund“, dem Organ, mit dem Herr Leibus einem forgeschrittenen dringenden Bedürfnis der „gelben“ Arbeiterbewegung, in Wirklichkeit dem eigenen Bedürfnis, abzuhelfen versucht, kann man an diversen Stellen lesen, daß die „Gelben“ nicht Lohnbewegungen überhaupt, sondern nur die „unberechtigten“ Bewegungen, die Streiks als „rote Nachtprobe“, verwerfen. Die Möglichkeit von Streiks der „Gelben“ ist nach dieser Auslegung also immer noch vorhanden.

Züngst kam es zu einem solchen Streik der Gelben in der Maschinenfabrik Budau, Aktiengesellschaft (Magdeburg-Budau) und deren Zweigabteilung Sudenburg nämlich. Dort befinden sich die Former wegen einer Reduzierung der Affordlage für alle Arbeitsstücke seit zehn Tagen im Auslande. Auf Verhandlungen hat sich die Direktion nicht eingelassen. Sie verlangte die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, und als diese nicht erfolgte, sprach sie die Entlassung der Ausständigen aus. Der nunmehr unternommene Versuch, Streikarbeit in der Zweigabteilung Sudenburg herstellen zu lassen, scheiterte an den Widerstand der dort beschäftigten Former. Das Verlangen hatte dann auch in diesem Werke die Arbeitsniederlegung der Former zur Folge. Die gelben Werkvergemeinschaften sind mit Ausnahme von zwei sehr alten Arbeitern mit in den Solidaritätsstreik eingetreten.

Man muß nach diesem Vorkommnis wohl annehmen, daß es sich in diesem Falle um eine Bewegung handelt, deren Berechtigung auch von den Gelben anerkannt wird und anerkannt werden muß. Denn bei den beiden alten Leuten, die ihren Arbeitsplatz nicht verlassen, handelt es sich ganz offenbar um solche, denen ihre Kollegen selbst empfahlen, die Arbeit fortzusetzen, weil man vernünftigerweise vermeiden wollte, daß diese Veteranen der Arbeit an ihrem Lebensabend die Rache des Unternehmertums noch durch dauernde Passivität auskosten sollten.

Was tut nun die Zentrale der Gelben in Berlin? Sorgt sie für Unterstützung der in den Kampf getriebenen Gesinnungsgenossen? Ach nein! Auf dem gelben Arbeitsnachweis in Berlin, Invalidenstr. werden jetzt Former nach Magdeburg gesucht. Von vier Angeordneten war es nur möglich, zwei Mann zu bewegen, die Rückreise nach Berlin wieder anzutreten. In Budau geblieben sind die Former Otto Kirchner und Hermann Lange. Der erstere wird den Berlinern von dem Streik bei Hartung in der Bielefeldstr. und der zweite speziell den Dresdenern durch den Kampf bei Seidel u. Mannan bekannt geworden sein.

Man läßt also nicht nur Verrat an den Massengenossen, sondern darüber hinaus auch an den eigenen Gesinnungsgenossen! Das ist um so verwerflicher, als — wie uns versichert wird — der ganze Konflikt vermieden resp. beigelegt wäre, wenn nicht gräßlichste Rücksichtslosigkeit jede Verständigung unmöglich gemacht hätte.

Es sei deshalb an dieser Stelle noch besonders auf die Verhältnisse hingewiesen und bemerkt, daß die von der Maschinenfabrik Budau, Aktiengesellschaft, gesuchten Arbeitskräfte Streikbrecherdienste verrichten sollten!

### Berlin und Umgegend.

#### Isolierer und Steinhölzler!

Die Firma Hannoversche Steinhölzfabrik „Fama“, G. m. b. H., Filiale Berlin, Inhaber Herr Konstantin Vetter-Charlottenburg, Kamstr. 83, mit welcher wir in letzter Zeit über die Anerkennung des hiesigen Lohntarifs verhandelt, teilt uns mit, daß sie es ablehne, den Tarif anzuerkennen. Herr Vetter schreibt uns, er könne diesen Lohnarif deshalb nicht anerkennen, weil die darin festgelegten Stundenlöhne ihm nicht etwa zu hoch, sondern zu niedrig sind. Er zahle heute bereits bedeutend höhere Löhne an seine Arbeiter, als sie in unserem Tarif vorgesehen seien. Zunächst sei aber noch vorausgeschickt, daß die in unserem Lohnarif festgelegten Löhne keine Maximal-, sondern Minimallohne sind, daß also Herr Vetter seinen Gefühlen nach dieser Richtung hin vollständig freien Lauf lassen konnte. Dann wird aber in unserem Lohnarif nicht nur die Lohnhöhe festgesetzt, sondern er enthält noch vieles andere, was für uns Arbeiter nicht minder wichtig ist, worauf die Firma aber in ihrer großen Gerechtigkeitsliebe gar kein Gewicht legt. Denn er regelt die tägliche Arbeitszeit, welche auf 9 Stunden festgelegt ist, die Landzulage, das Jahrgeld und die Arbeitsvermittlung. Außerdem enthält derselbe auch hygienische Vorschriften, welche zum Schutze der Gesundheit des Arbeiters gerade in diesem überaus gesundheitsgefährlichen Beruf dienen sollen und von den hiesigen Unternehmern anerkannt wurden. Obgleich die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf hier am Ort eine sehr große ist, zieht Herr Vetter fortgesetzt durch Insuperate Steinhölzler aus allen Gegenden Deutschlands hierher. Die Firma stellt aber auch hiesige Arbeiter ein, sobald diese unorganisiert sind und unter dem hiesigen Tarif arbeiten. Das ist ebenfalls festgesetzt. Die letzte Branchenversammlung der Steinhölzler Berlins und Umgegend, welche sich mit dem Antwortschreiben der Firma befah, beschloß in Anbetracht dessen, die Sperre über die Firma zu verhängen. Es wird erwartet, daß die Sperre genau beachtet und Zugang streng ferngehalten wird. Die organisierten Bauhandwerker und Arbeiter aber weisen wir außerdem noch darauf hin, daß einige von auswärts hier zugewandene Arbeitswillige, welche bei der Firma beschäftigt sind, Behauptungen über unsere Organisation und den Arbeitsnachweis auf den Bauten ausstreuen, die geeignet sind, uns bei der organisierten Arbeiterschaft in ein schlechtes Licht zu bringen. Wir stellen deshalb fest, daß diese Behauptungen unwahr sind. Sie sind lediglich zu dem Zweck erfunden, unseren Verband zu schädigen und das eigene, organisationsfeindliche Treiben der in Frage kommenden damit zu beschönigen. Die Verbreiter der Unwahrheiten sind die beiden Veger E. Hald und A. Delmrich. Alle Anfragen sind zu richten an das Bureau, Steinstr. 88. Der Vorstand des Ortsvereins der Steinhölzler Berlins.

Die Delegiertenwahl zum Verbandstag des Transportarbeiterverbandes in München, welche am Sonntag für die hiesige Verwaltung II stattfand, hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden insgesamt 3461 gültige Stimmen. Hiervon erhielten F. Püschel 1809, E. Sichert 1647, Ch. Reuer 1532, A. Wied 1462, H. Walter 1461, A. Fromke 1239, F. Lambrecht 1027, A. Drechsel 978, A. Lunau 925, Aug. Gadsbary 906, Hrl. Philipp 880 und H. Blum 483 Stimmen. Da bei dieser Wahl die einfache Majorität entscheidet, so gelten die ersten 6 als gewählt.

### Deutsches Reich.

#### Wieder eine Aktion eines Streikbrecherlieferanten.

Der Tischler und Streikbrecheragent Karl Oestreich aus Voghagen-Rummelsburg, der bekanntlich 300 Mann nach Zürich gebracht hat, um die Lohnbewegung der Tischler daselbst zu zunichte zu machen, hat bereits wieder sein uneheliches Handwerk ausgeübt. So wird aus Delmsiedt berichtet: Der Streik bei der Firma Saalfeld, der am 15. April ausbrach, hat in dieser Woche eine Veränderung erfahren, indem vom Bureau des deutschen Handwerker-Schutzverbandes gelber Richtung, Berlin, 25 Tischler angeworben wurden, die am Donnerstag früh, 4 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhof eintrafen. Empfangen wurden dieselben von den Werksmeistern Sommer und Wehner, auch durfte die Polizei bei diesem würdevollen Empfang nicht fehlen. Streikende waren ebenfalls zahlreich aufzuklären. Es gelang auch, 7 Mann zurückzuhalten. Schon in Berlin wurden die Arbeitswilligen unter Aufsicht der Polizei mittels wurden die Arbeitswilligen unter Aufsicht der Polizei mittels Stremser nach dem Bahnhof und dort durch einen separaten Eingang befördert. Es war ihnen nicht einmal gestattet worden, ihre Notdurft zu verrichten, so wurden sie bewacht. — Die Klausurierer werden in der Fabrik abgefüttert. Daß es der Firma hierbei auf den Kostenpunkt gar nicht ankommt, geht daraus hervor, daß sie dem gelben Verband sofort 1000 M. zahlen und 500 M. für Transportkosten deponieren mußte. Mit den Arbeitswilligen kann der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. Schon am Sonnabend wurde bei der Lohnzahlung vom Firmeninhaber versucht, Leute aus den Reihen der Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen; dieser Versuch wurde jedoch entschieden zurückgewiesen. Die Ausständigen sehen dem Gang der Dinge mit frohem Mute entgegen.

#### Streik der Klempner und Installateure in Hannover-Linden.

Seit dem 19. April befinden sich die hiesigen Klempner und Installateure im Auslande. Infolge der zur Zeit sehr günstigen Bauperiode sind die Arbeitgeber in arger Verlegenheit um Arbeitskräfte. Der Innungsvorstand ist nun eifrig bemüht, Arbeitswillige nach Hannover zu ziehen. Es wird zu diesem Zweck die Fach- und bürgerliche Presse in Anspruch genommen. In der „Musterischen Zeitung für Blechindustrie“ sucht die Innung 150 Gesellen. In familiäre Herbergen zur Heimat hat der Innungsvorstand jetzt vorgegedruckte Karten versandt, in denen um Zusendung von 100 Klempnern und Installateuren ersucht wird. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, dafür zu sorgen, daß der Zugang von Arbeitswilligen verhindert wird. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Hannover-Linden.

#### Schwarze Listen über 218 Arbeiter.

Sämtliche Arbeiter des Hagen-Grünthaler Eisenwerks sind am Dienstag, den 27. April, entlassen worden. Trotz der geübten Vorsicht des Arbeitgeberverbandes ist die schwarze Liste des Eisenwerks bekannt geworden.

Das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes mit der Liste hat folgenden Wortlaut:

Arbeitgeberverein für den Kreis Hagen-Schwelm.

Die Firma Hagen-Grünthaler Eisenwerk hat heute nachstehenden Arbeitern mit 14 tägiger Frist gekündigt, weil die mit unserem Rundschreiben vom 2. April bekanntgegebenen Hammerkennzeichen die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, so daß das Werk nach Ablauf der Kündigungsfrist stillgelegt werden wird. Wir ersuchen unsere Mitglieder, keine Arbeiter der Firma Hagen-Grünthaler Eisenwerk zur Einstellung zu bringen.

Hochachtungsvoll

Die Geschäftsstelle: E. Jacobs.

Dann folgen die mit dem Geburtsdatum versehenen Namen von 102 Arbeitern. Die entlassenen bzw. streikenden Hammerkennzeichen, 29 an der Zahl, stehen auf einer besonderen Liste.

#### Im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe

mühen sich die Arbeitgeber immer noch ab, der Bewegung eine größere Ausdehnung zu geben. In der verflochtenen Woche hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe besonders die Innungen bearbeitet. In Dortmund hatte man 70 Meister durch folgendes Anschreiben eingeladen:

Lieber Kollege!

Die Bärkel sind gefallen! In der am gestrigen Tage abgehaltenen Versammlung des Arbeitgeberbundes von

Rheinland und Westfalen sollte der Schreinermeister hiesiger Innung ist allseitig beschloffen worden wegen der streitigen „Gehälftenfrage“ alle Betriebe zu sperren! Da wir nun unbedingt diese Angelegenheit näher besprechen müssen, so laden wir Sie hiermit freundlichst wie sehr dringend ein zu einer Versammlung die am Freitag, den 23. April, abends 7 Uhr, im Verghoff'schen Saale am Körnerplatz stattfindet und bitten Sie im Interesse der so sehr wichtigen Sache doch zu erscheinen. Besonders an Ihre Handwerkerkollegen appellierend, hoffen wir, daß alle Mann für Mann sich einfinden werden!

Dortmund, den 21. April 1909.

Mit Handwerkergruß!

Die Kommission. J. A.: J. Winterhoff.

Erschienen waren 24 Mann, die — gehörig bearbeitet — auszusperren beschloffen. Herr Maurermeister Schmidt drohte auch hier mit der Holz- und Materialienperre. In Gelsenkirchen machte sich eine lebhaftige Opposition gegen die Maßnahmen des Bundes bemerkbar. Der Bundesvorsitzende St. u. Ch. beschwichtigte die Meister mit dem Versprechen, daß aller Voraussicht nach in 14 Tagen die ganze Sache erledigt sei. In einzelnen Innungsversammlungen gaben sich die Meister gleich die nötigen Winke, wie man sich vor der Aussperrung drücken könne. Die Gesellen, die man nötig gebrauche, könnte man als Werführer, Verwandte usw. beschäftigen. In Hagen lehnte die Versammlung die Beteiligung rund ab. Die Holzhandler in Westfalen hatte man nach Duisburg zusammengetrommelt. Dieselben waren nur in verhältnismäßig geringer Anzahl erschienen. Dies wird verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Bundesmitglieder ihr Holz fast durchweg waggonweise direkt aus den Hafensiedeln beziehen und die Tischlermeister, welche Kunden der Händler sind, von der ganzen Sache nichts wissen wollen. Die Anwesenden versprachen die Aktion des Bundes zu unterstützen, doch wurde bezweifelt, ob hiermit etwas erreicht werde. Nach Schluß der „Tagung“ traten eine Anzahl Holzhandler zu einer neuen Sitzung zusammen, um zu beraten, wie man sich gegen die Maßnahmen des Bundes wehren und — ein Geschäft bei der Geschichte machen könne! — An die Leitung der Arbeiterverbände haben sich dann eine Reihe solcher gewandt und sich zur Lieferung von jedem Quantum Holz bereit erklärt.

Trotz aller Maßnahmen des Bundes und aller Professionen hat die Bewegung sich nur in geringem Umfang ausgedehnt. Nach den Berichten bürgerlicher Blätter, welche vom Bundesbureau gesammelt werden, sind allerdings schon tausende ausgesperrt. Das „Berliner Tageblatt“ ließ sich telegraphieren:

Essen a. Ruhr, 24. April. (Privat-Telegramm.) Die Gesellen im rheinisch-westfälischen Schreinergewerbe wurden heute ausgesperrt. Ihre Zahl beträgt mehrere Tausend, und die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, welche direkt vom Bundesbureau informiert wurde, macht es noch toller. Sie schreibt:

Essen, 24. April. Laut Beschluß einer Versammlung von Arbeitgeber und Schreinergewerbe, die am 20. d. Mts. in Dortmund stattfand, sollte am heutigen Tage, falls es mit den Schreinergehülften bis zu diesem Zeitpunkt zu Verhandlungen über einen Vertrag nicht gekommen sei, ihnen gekündigt werden. Dieser Beschluß ist nun heute in Kraft getreten. Die Aussperrung erstreckt sich über ganz Rheinland und Westfalen, von Köln bis Emmerich, von Gronau, Ibbenbüren, Bielefeld, Herford bis zum Siegerland. Die Zahl der Aussperrten beträgt mehrere Tausend, läßt sich jedoch augenblicklich noch nicht genau übersehen.

Dabei wurden in Dortmund, Schwerte, Rülheim, Herne, Buer und Gelsenkirchen insgesamt 121 Schreiner gekündigt. Im Streik stehen in Dortmund 90 und in Wanne-Köhlingshausen 15 Mann. Ferner arbeiten in Kündigung in Gelsenkirchen und Köhlingshausen 72 Schreiner, welche Ende der Woche die Arbeit einstellen. Also von Köln bis Emmerich, von Gronau, Ibbenbüren, Bielefeld, Herford bis zum Siegerland“ 298 Mann an der Bewegung beteiligt. Eine Firma mit 25 Mann hat sich verpflichtet, die alten Löhne weiter zu zahlen. Die Arbeit wurde bereits wieder aufgenommen. Mit 2 weiteren Firmen schweben gegenwärtig Verhandlungen. In Unternehmerkreisen glaubt man den Talarennachrichten des Bundes nicht mehr und jeder brüdt sich so weit er kann.

Der Gewerberichter Rath in Essen wandte sich an die Arbeiterorganisationen mit der Frage, ob diese Verhandlungen wünschten. Ihm wurde geantwortet, daß man nach solchen ein Bedürfnis nicht habe, weil dabei nichts herauskommen würde. Ob die Unternehmer Herrn Rath zu seinem Schritt veranlaßt oder mindestens davon wußten, konnte nicht festgestellt werden, doch scheint dieses der Fall. Am Freitag Nachmittag erging die telegraphische Einladung des Herrn und am Vormittag desselben Tages erzählten Arbeitgeber den in Kündigung stehenden Arbeitern bereits, daß Verhandlungen in Essen stattfinden! — Herr Rath befrüht, mit den Arbeitgebern darüber gesprochen zu haben! — Merkwürdig. —

In den habsburgischen Spiegelglashütten steht ein Kampf bevor. Wenn zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht noch im letzten Augenblick eine Einigung erzielt wird, so werden die Arbeiter in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch voraussichtlich in dem Auslande eintreten.

### Ausland.

Die Gärtnergehülften von Wien und Umgebung sind wegen Lohnunterschieden in den Auslande getreten. 3000 Gehülften haben die Arbeit niedergelegt.

Der Streik der französischen Ansparsarbeiter lebt von neuem auf. Im ganzen Bezirk der Oise haben die Arbeiter in den Versammlungen Stellung genommen zu dem von den Unternehmern einseitig ausgearbeiteten neuen Tarif, und seine Annahme ist überall abgelehnt worden. Die Unternehmer verfolgen mit dem neuen Tarif den Zweck, die Arbeiter zu entzweien; während nämlich die Tariffrage für die besseren Arbeiten dieselben geblieben sind, erfahren die geringeren Arbeiten, nämlich die, die von den Frauen geleistet werden, erhebliche Lohnherabsetzungen. Aber die Arbeiter üben Solidarität und sind überall von neuem in den Streik getreten. Einige der Fabrikanten haben den neuen Tarif nicht unterzeichnet, sondern erkennen den vereinbarten Tarif vom 31. März an. In diesen Fabriken wird weiter gearbeitet.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Aus den türkischen Provinzen.

Saloniki, 28. April. (B. L. V.) Aus Dibra, wo vor einigen Tagen reaktionäre Umtriebe vorgekommen sind, traf heute beruhigende Nachrichten ein. Auf die Nachricht vom Thronwechsel hin haben sich die Einwohner von Dibra entschlossen, sich dem konstitutionellen Regime zu fügen. Vier eingetrossenen Meldungen zufolge tauchen bei Santi Quaranta Räuberbanden auf, die einen Angriff auf die Stadt planen; militärische Vorkehrungen sind getroffen worden.

### Schiffszusammenstoß.

Wien, 28. April. (B. L. V.) Wie der Neuen Freien Presse“ aus Fiume gemeldet wird, ist der der ungarisch-österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörige Dampfer „Salona“ auf der Fahrt von Venedig nach Fiume mit dem Dreimaster „Santa Croce“ so heftig zusammengestoßen, daß die „Santa Croce“ gesunken ist. Die Mannschaft der „Santa Croce“ wurde gerettet. Auch der Dampfer „Salona“ hat schwere Beschädigungen erlitten. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.



Reichstag.

250. Sitzung vom Mittwoch, den 28. April, nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratssitz: Dr. Rieberding. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bauforderungen.

Die Beratung beginnt bei dem von der Kommission zugefügten ersten Abschnitt: Allgemeine Sicherungsmassregeln. Abg. Dr. Meyer-Kaufbeuren (Z.): Die Erkenntnis, daß die Bauhandwerker sich allein in genügender Weise gegen Betrug nicht schützen können, ist mit der Zeit allgemein geworden.

Abg. Pauli (L.): Ich unterschreibe alles, was der Vorredner gesagt hat. Die Handwerkerkreise sind von dem Gesetz, wie es aus der Kommission herausgekommen ist, mit ganz geringen Ausnahmen vollständig befriedigt.

Abg. Lind (natl.): Die Regelung der Materie ist sehr schwierig, so daß man begreifen kann, daß die Regierung nur mit Zögern herangegangen ist. Aus der Kommission ist der Entwurf in stark vermehrter Auflage hervorgegangen; ich hoffe, der Reichstag wird anerkennen, daß es auch eine verbesserte Auflage ist.

Abg. Dowe (fr. Bg.): Auch ich glaube, daß der Entwurf aus der Kommission wesentlich verbessert herausgekommen ist. Die Kritik, die ich in der ersten Lesung an dem Entwurf übte, sollte ihn nicht unterminieren, sondern entspringend dem Gefühl, daß wir hier auf vullanischem Boden stehen, daß die Sicherheit des Hypothekensystems ins Schwanken kommt, wenn eine bestimmte Hypothek einen besonderen Vorrang erhält.

Abg. Bömelburg (Soz.): Dieses Gesetz dient in der Hauptsache den Interessen des Unternehmers. Die Mitarbeit der Sozialdemokraten hat man sich hierbei gern gefallen lassen. Wenn es sich aber um Maßnahmen zum Schutze des „großen Portemonnaies“ des Herrn v. Oldenburg handelt, so schiebt man die Sozialdemokraten gern beiseite, weil man weiß, daß die Sozialdemokraten darauf nicht Rücksicht nehmen (Sehr gut! bei den Soz.), sondern daß sie in erster Linie gerade auf dieses große Portemonnaie die Lasten des Reiches

legen wollen. Der Abg. Pauli hat besonders hervorgehoben, daß man in den Kreisen der Unternehmer sich allgemein über das Zustandekommen dieses Gesetzes freue. Ich glaube nicht, daß das den Tatsachen entspricht. Schon bei der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, daß viele Unternehmerkreise von dem Gesetze nichts wissen wollen, und in den verflochtenen anderthalb Jahren hat sich diese Stimmung nicht geändert.

Der zweite Teil hat, darin stimme ich mit den Vorrednern überein, durch die Kommissionsbeschlüsse erhebliche Verbesserungen erfahren. Ich erinnere nur an die Ausdehnung des Gesetzes auf Ertrag- und öffentliche Bauten, an die Einführung der Bauhoffenämter, auf die Besserstellung der Sicherheitshypothek und schließlich an den Vorrang, den auf Wunsch meiner Freunde die Lohnforderungen der Bauarbeiter haben sollen.

Kleines Feuilleton.

Das Volk selbst über die Schundliteratur. Unwillkürlich drängt sich dem, der vom „Kampfe gegen die Schundliteratur“ liest und hört, die Frage auf, wie sich das Volk selbst zu seiner Literatur stellt. Ich selbst hatte schon oft, wie ich gestehen muß, lächelnd daran gedacht, wie so viele hochgelehrte Herren und opferwillige Damen eifrig daran arbeiteten, die Schundliteratur zu verdrängen, während die Verleger der Schundliteratur, ahnungslos, daß um ihr höchsten geistige Kost ein Kampf tobt, die Schauerromane und -geschichten weiterlesen; ja, daß sie erbotet sein würden, wenn man ihnen ihre gewohnte Unterhaltung nähme und durch „schlechtere“ ersetzte.

die Kunst der Dichter und Schriftsteller auf die Gemüter der Leute machte, die bis dahin nur Detektiv- und Schauergeschichten und ähnliche traurige Erzeugnisse kannten. Einen im zweiten Jahre dienenden Soldaten, einen sogenannten „alten Mann“, der einmal im Lazarett gelegen hatte, fragte ich: „Im Lazarett hat es Ihnen doch wohl ganz gut gefallen?“ „Kein! Es ist da zu langweilig!“ antwortete er. „Gott! Ihr denn nichts zu lesen?“ „Das schon, aber nur so Räuberbücher, und das Zeug bekommt man fast.“ „Aber das nicht wie ein Ruf, zu helfen? Unterstützen diese Worte des schlichten Mannes nicht aufs beste die Auftrufe und Witten, die unsere Großen erschallen lassen?“

Humor und Satire.

Der Nachlaststeuer-Beg. Und ein ahnungslos erschreckter Leser fragt sich: Ist es wahr? Wider seinen Stachel löst er, der ein braves Jagtier war? Der den Kanalar-Karren lässlich schändlich schon neun Jahre zieht, wie, er wäre jeko endlich des Agrarierdienstes müd? Ist es möglich, daß er stürzisch seinen Weg sich selber wählt, taub dafür, daß herrisch-narrisch Hüh und Gott der Renker gröhlt? Komm zurück von diesem Wege, lehre um, solange du kannst. Dritte kriegst du sonst und Schläge auf den runden Hafternaus!

Veränderung für sehr bedenklich. Sie stellt eine wesentliche Verbesserung nicht dar. Ueberhaupt ist es noch fraglich, ob die Sicherheitsleistung nicht gerade den Schutz derjenigen, die man schützen will, beseitigt.

An keiner Stelle ist die Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen, so gegeben, wie an dieser. Wahrscheinlich wird überall, wo Privatpersonen bauen wollen, die Hinterlegung der Sicherheit in Geld und Wertpapieren in Frage kommen. Wer wird aber dann die Sicherheit leisten? In Unternehmerkreisen ist man der Ueberzeugung, daß immer, wenn der Eigentümer von der Eintragung des Bauvermerks nichts wissen will, er demjenigen Unternehmer den Vorrang geben wird, der ihm versprochen wird, die Sicherheit mit zu übernehmen.

Über wenn die Handwerksmeister meinen, ihren Interessen sei durch die Bestimmungen über die Sicherheitsleistung gedient, so haben wir keine Veranlassung, dagegen aufzutreten. Noch auf einen anderen Punkt will ich aufmerksam machen. Die Feststellung des Baustellenwertes spielt in dem Gesetz eine Rolle. Wie die Bauhoffenämter diese Aufgabe erfüllen sollen, kann die Erfahrung lehren.

Noch ein Wort zu unseren Anträgen. Wir wünschen, daß unter den Bauhoffen auch ein Arbeiter sein soll. Die bisherigen Redner haben sich gegen diesen Antrag erklärt. Das Gesetz wird ja aber nicht in kleinen Orten zur Einführung kommen, sondern nur in großen wirtschaftlichen Zentren, zum Beispiel in Berlin und Vororten. Dort würden nicht nur die Bauhoffen in Frage kommen, die der Entwurf als Mindestzahl nennt, sondern da genügen auch 14 nicht, weil ja auch die verschiedenen Unternehmerkategorien in dem Bauhoffenamts vertreten sein sollen.

Einige Worte will ich auch unserem Antrage widmen, daß die Arbeiterinteressenvertretung vor Erteilung der landesherrlichen Genehmigung zur Einführung des Gesetzes zu hören ist. Nach dem Kommissionsentwurf soll die Handwerkskammer gehört werden. Der freisinnige Antrag verlangt, daß auch die im Bezirk bestehende Handelsvertretung zu hören ist. Es ist doch selbstverständlich, daß auch die Arbeiterinteressenvertretung gehört wird, zumal wichtige Interessen der Arbeiter in Frage kommen. Als diese Vertretung denken wir in erster Linie an die Arbeitskammer, wenn der Arbeitskammergesetzentwurf Gesetz wird.

Abg. Dr. Ruggan (fr. Bg.): Sehr leicht kann durch das Gesetz der Mittelstand dem geholfen werden soll, geschädigt werden. Zudem der § 4 gestattet, daß jemand sich allen Verpflichtungen dieses Gesetzes entzieht, wenn er ein bestimmtes Kapital hinterlegt, kann leicht dazu führen, die Handwerker zugunsten des Großkapitals auszuhalten.

Notizen.

Der „ranke Mann“. Es wird heute vielfach angenommen, daß das häufig gebrauchte Wort vom „ranken Mann“ am Goldenen Horn ein persönliches Prädikat des bisherigen Sultans Abdul Hamid II. gewesen sei. Die Bezeichnung ist aber viel älter. Treitschke erwähnt in seiner „Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts“, daß zuerst der preussische Historiograph Friedrich Anselm, der Erzähler Friedrich Wilhelm IV. und spätere Staatsminister, in seiner europäisch Staatengeschichte den Sultan einen „ranken Mann“ genannt habe. Aber schon bei Montesquieu und Voltaire findet sich das Wort „malado“ (krank) in Verbindung mit dem politischen Zustande der Türkei, und bereits aus der Zeit der großen Türkenkriege im 17. Jahrhundert existieren historische Volkslieder mit dem Titel „Der Türke ist krank“ und „Suldans Krankheit“. Wichtig eingebürgert jedoch hat das Wort anscheinend erst Zar Nikolaus I., der bei den Verhandlungen während des Krimkrieges den Vergleich der Türkei mit einem Schwerverkranken mehrfach in diplomatischen Schriftstücken gebrauchte.



auserlegt werden, können wir nicht für gerecht halten (Sehr richtig! bei den Freisinnigen), dem sozialdemokratischen Antrage, zu bestimmen, daß unter den Bauhöfen ein Arbeiter sein muß, kann ich nicht zustimmen; im allgemeinen haben die Bauhöfenämter die Kreditwürdigkeit zu prüfen. — Im ganzen hatten wir das Gesetz für förderlich für die Handwerker und werden ihm daher zustimmen. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Waide (Voll.): Meine Freunde werden dem Gesetze zustimmen. Unsere Bedenken betreffen nur Möglichkeiten bezüglich der ausführenden Organe und Personen; der Geist des Entwurfs aber ist zweifellos so edel, daß wir unsere Bedenken lassen und mit den anderen Herren dem Gesetze zustimmen. (Bravo!)

Abg. Wieland (D. Sp.) tritt gleichfalls für die Vorlage ein, die gewissenlosen Bauunternehmer endlich das Handwerk legt.

Damit schließt die Generaldebatte.

Der erste Abschnitt des Gesetzes: Allgemeine Sicherungsmahregeln wird debattiert angenommen.

Im zweiten Abschnitt: Dingliche Sicherung der Bauforderungen bestimmt § 1, daß in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden im Falle eines Neubaus eine Sicherung der Bauforderungen stattfindet. Vor Erlaß der landesherrlichen Verordnung sind die Gemeinden und die Handwerkskammer des Bezirkes zu hören.

Die Nationalliberalen und die Freisinnigen beantragen, daß auch die Vertreter der Bauhelferämter: die Handelskammer, die Sozialdemokraten, daß auch die „gesetzbildenden Arbeitervertreter“ vorher gehört werden.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Unser Antrag ist schon von Böhmeling gestreift worden. Das Gesetz will die drei Gruppen der Baugläubiger schützen. Die Bauhandwerker, die Lieferanten und die Bauarbeiter. Nach der Vorlage soll die Handwerkerkammer gutachtlich gehört werden, bevor in einem Bezirk durch landesherrliche Verordnung das Gesetz eingeführt wird. Die Nationalliberalen beantragen, daß auch die gesetzliche Vertretung der Lieferanten, die Handelskammer, vorher gehört wird. Da ist es eine selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit, daß auch die gesetzliche Vertretung der Bauhandwerker daselbst Recht erhält. Die Schwierigkeit lag lediglich in der Formulierung, die es ermöglicht, die gesetzliche Vertretung der Arbeiter zu hören, obwohl das Gesetz über die Arbeiterkammern noch nicht zur Einführung gelangt ist. Deshalb haben wir das Wort Arbeiterkammern vermieden und ganz allgemein von der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter gesprochen. Es wird Sache der Ausführungsbestimmungen sein, auszusprechen, daß so lange das Gesetz über die Arbeiterkammern noch nicht eingeführt ist, andere gesetzliche Vertreter der Arbeiter zu hören sind. Als solche können die Gewerbegerichtsbeisitzer angesehen werden, die heute schon vielfach als Gutachter gehört werden, oder die Arbeiterbeisitzer bei der Invalidenversicherung. Es ist also lediglich eine Frage der Ausführungsbestimmungen, gleichzeitig aber auch eine Frage des guten Willens, den Arbeitern zu geben, was des Arbeiters ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Anträge der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten werden angenommen.

Im übrigen wird der Abschnitt unverändert genehmigt.

Der dritte Abschnitt betrifft die Baugläubiger.

Abg. Dreyer (Wirtsch. Bg.) beantragte, auch die Baugärtner als Baugläubiger anzuerkennen.

Der Antrag wird abgelehnt und der Abschnitt unverändert genehmigt. Ebenso der Abschnitt über die Bauhypothek und die Baugeldhypothek, ferner die Festsetzungen über die Sicherheitsleistung.

Bei den Bestimmungen über das Bauhöfenamt beantragen die Sozialdemokraten, daß von den Bauhöfen mindestens einer ein Bauarbeiter sein soll.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Das Bauhöfenamt wird in vielen Fällen eine vermittelnde Tätigkeit zu entfalten haben. So hat es eine Einigung unter den Interessenten herbeizuführen, wenn es freitragend ist, wie hoch die Forderungen der einzelnen Baugläubiger festzusetzen sind. Unter diesen Umständen wäre es gut, wenn ein Bauarbeiter immer dabei ist. Er wird es gewiß besser verstehen als ein Bauunternehmer, im Sinne einer gütlichen Beilegung einer Differenz auf seine Kollegen einzuwirken.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt. Einer der Schlussparagrafen des Gesetzes bestimmt, daß durch landesherrliche Verordnung die Bestimmungen des Gesetzes über das Bauhöfenamt abgeändert werden können.

Ein Antrag der Sozialdemokraten will diese Bestimmung streichen.

Abg. Frank (Soz.): Eine Bestimmung in solcher Allgemeinheit ist geradezu einzig dastehend in unserer Gesetzgebung. Ihre Streichung ist notwendig, wenn man das Gesetz wirksam gestalten will.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt, ebenso ihr weiterer Antrag, die Bestimmung zu streichen, wonach durch landesherrliche Verordnung die Verordnungen des Bauhöfenamts einer anderen Behörde, einem Beamten oder Notar übertragen werden können.

Der Rest des Gesetzes wird nach den Kommissionsbeschlüssen unverändert angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die zollwidrige Verwendung von Gerste.

Kalz aus Gerste, die zu einem niedrigeren Zollsatz (als Futtermittel) eingeführt worden ist, darf nach dem Entwurf nicht zu Brauzwecken verwendet werden. Die Geldstrafe für jede Zuwiderhandlung beträgt mindestens 50 M.

Abg. Sped (B.): Die Vorlage will den Gerstenhandel wieder auf reelle Grundlagen stellen und ist deshalb mit Freuden zu begrüßen. Zu einer zolltechnischen Begünstigung des Malzlaßes liegt keine Veranlassung vor. Wäher ist die Verwendung niedrig verzollter Gerste dadurch besonders begünstigt worden, daß die Bestimmung über die Zollabfertigung der Gerste in den einzelnen Bundesstaaten nicht übereinstimmt. Man nimmt es an manchen Stellen mit dieser Zollabfertigung viel zu leicht und gewährt dem persönlichen Ermessen des Zollbeamten einen zu großen Spielraum. Das beste Mittel gegen jeden Mißbrauch ist die Färbung der Gerste. Leider greift die Vorlage aber hier nicht genügend durch. Redner beantragte die Verweisung des Entwurfs an eine besondere Kommission.

Staatssekretär im Reichshofamt Sadow: Der Vorredner beklagt, daß beim russischen Handelsvertrag der Unterschied zwischen Futtermittel und Braugerste gemacht sei. Aber ohne diese Unterscheidung war der Handelsvertrag nicht zu erreichen. Die Klagen, daß vielfach Gerste, die zu dem niedrigeren Zollsatz eingeführt wird, zu Brauzwecken verwendet wird, sind übertrieben. Immerhin ist der Anreiz dazu vorhanden. Deshalb haben die verbündeten Regierungen den Wünschen des Hauses Rechnung getragen und diesen Entwurf eingebracht. Auf seine Einzelheiten will ich jetzt nicht eingehen, da ich annehme, daß der Entwurf an eine Kommission verwiesen werden wird.

Ein von den Abgeordneten Passermann (nall.) und Dr. Südekum (Soz.) gestellter Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abg. Graf Kanitz (Konf.): Ich muß dem Staatssekretär widersprechen, daß der russische Handelsvertrag ohne den differenzierten Zollsatz nicht zustande gekommen wäre. Die Sache liegt vielmehr so, daß die deutschen Vertreter bei den Verhandlungen die Wichtigkeit der Sache nicht erkannt haben. (Zustimmung rechts.) Die Vorlage ist ja nicht der erste Versuch, die zollwidrige Einschleppung von Braugerste zu verhindern. Hohe Strafen werden hoffentlich wirksam diese Destruktion verhindern. Vor allem aber darf bei Abschluß von Handelsverträgen eine differenzierte Taxierung einer und derselben Getreideart nicht mehr stattfinden. (Bravo! rechts.)

Abg. Reuner (nall.): Der vorliegende Gesetzentwurf soll eine fühlbare Lücke ausfüllen. Tatsächlich wird jetzt die meiste Gerste zu dem billigen Zollsatz von 1,20 M. anstatt zu dem höheren von

4 M. eingeführt. Dabei wird aber auch aus der billigen Gerste vielfach Malz bereitet. Mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern sind meine Freunde einverstanden.

Abg. Carstens (freis. Sp.): Die Regierung sagt selbst, daß die Klagen über zollwidrige Verwendung von Gerste übertrieben sind. Damit fallen aber die Voraussetzungen für dieses Gesetz.

Staatssekretär im Reichshofamt Sadow: Die Voraussetzungen für dieses Gesetz liegen in den vorgekommenen Mißbräuchen, die ich keineswegs abgegriffen habe, wenn sie auch nicht in übertriebener Weise vorgekommen sind.

Abg. Vogt-Hall (Wirtsch. Bg.) begrüßt die Vorlage mit Genugtuung.

Abg. Hilbert (Bahr. Bauernbund) beschleunigt. Damit ist die Diskussion erschöpft. Der Gesetzentwurf geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. (Interpellation Albrecht und Genossen (Soz.) betr. gesetzliche Regelung der von Arbeitgebern errichteten Pensionskassen für Arbeiter.)

Schluß 7 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung, Mittwoch, den 28. April, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopff. Die zweite Beratung des Kultusgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Jeddig (fr.): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Hoffmann beschränke ich mich auf eine Bemerkung. Herr Hoffmann ist für die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule eingetreten. Nach unserer Meinung ist die Volksschule gerade dazu berufen, die Kinder zu guten Menschen, zu guten Christen und zu guten Patrioten zu erziehen. (Sehr richtig! rechts.) Seine Aufstellung des sozialdemokratischen Schulprogramms hat den absoluten Nachweis erbracht, daß Sozialdemokraten in Schulverwaltungen nicht den geringsten Platz haben. Die Regierung würde pflichtwidrig und gegen die Lebensinteressen unserer Schule handeln, wenn sie solchen Vahlen nicht die Befähigung versagte. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie steht mit ihrer Auffassung im völligen Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien, auch den Liberalen. Ich glaube, daß die Mehrzahl der Eltern nicht so gewissenlos ist, ihren Kindern eine eigene religiöse Erziehung zu geben, und wir haben alle Ursache, auf die Eltern Rücksicht zu nehmen, die ihre Kinder zu guten Christen, zu guten, konigstreuen Bürgern machen wollen. Sie würden in ihrem Gewissen beunruhigt sein, wenn in der Schulverwaltung Elemente Einfluß beständen, die so über unsere Schule denken wie Herr Hoffmann. Wenn Herr Hoffmann in dieser Beziehung von einer Art Sozialistengesetz sprach, so steht das auf derselben Linie, als wenn der Einbrecher eine Verletzung der Gleichberechtigung darin sieht, daß man ihn nicht zu den Raffen zuläßt. (Heiterkeit rechts; Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn Herr Hoffmann meinte, der Terrorismus bringe seiner Partei nur Vorteile, so steht ihm ja in naher Aussicht, daß er auch die Rehrseite der Rebaille kennen lernt. (Abg. Hoffmann: Wer zuletzt lacht, lacht am besten!) Sehr interessant war, daß Herr Hoffmann sich bereit erklärte, einen noch höher dotierten Kultusetat zu bewilligen. (Abg. Hoffmann: Bringen Sie nur erst einen wirklichen Kultusetat ein!) Würden denn die Sozialdemokraten überhaupt für den Etat stimmen? Gehört Herr Hoffmann zu der Minorität der Süddeutschen, die sich ausnehmen gegen den Würzburger Parteitag beschluß? Ist das nicht der Fall, so ist eine solche Erklärung doch nur eitel Renommance. (Sehr richtig! rechts.) Redner tritt des weitern für eine Teilung des Kultusministeriums ein und polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Hoffmann. Im einzelnen bleiben seine weiteren Ausführungen auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Hedenroth (l.): Ein Mensch, der nichts anderes mit der Heiligen Schrift anzufragen weiß als Herr Hoffmann, verdient wirklich nicht, daß man sich mit ihm über das ernste Gebiet der Religion unterhält. (Sehr richtig! rechts; Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Nichtbefähigung von Sozialdemokraten zu Mitgliedern von Schulverbänden oder Deputationen noch nicht bestände, müßten wir sie fördern. Redner verteidigt die Berufung des Konfessionsrats Wahlung. Trotz seiner außerordentlich umfangreichen praktischen Tätigkeit habe Wahlung noch Zeit gefunden, wissenschaftliche Probleme zu studieren.

Abg. Dr. Dingmann (nall.): Der Herr Vorredner hat be weisen wollen, daß Herr Wahlung imstande sei, ein wissenschaftliches Problem zu erfassen. Das wird doch von jedem Studierten verlangt! (Sehr richtig! links.) Wir machen Herrn Wahlung durchaus keinen Vorwurf daraus, daß er sich nicht wissenschaftlich betätigt hat. Dazu hatte er bei seiner praktischen Arbeit gar keine Zeit. Gegen die Ueberfüllung der Volksschulklassen und das Halbtagsschulwesen müssen Maßnahmen ergriffen werden, ebenso auch gegen den Zustrom nicht genügend befähigter Schüler zu den höheren Schulen.

Hierauf wird ein Schlussantrag angenommen. Der Titel „Ministergehalt“ wird bewilligt.

Eine Reihe von Kapiteln werden nach unwesentlicher Debatte angenommen.

Beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ hat die Kommission einen Abteilungsdirektor bei den Kunstmuseen zu Berlin gestrichen und dafür eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege mit dem Sitz in Berlin geschaffen.

Abg. v. Arnim-Bälshem (l.): Wir sind bereit, für den Professor Komwentz die vorgesehene Stelle zu bewilligen, um ihm hier einen Wirkungskreis für die Naturdenkmalpflege zu schaffen. Wir legen aber Beachtung dagegen ein, daß in absehbarer Zeit mehr Ausgaben aus dieser Bewilligung entstehen; etwa erforderliche Hilfskräfte müssen durch Abkommandierungen geschaffen werden.

Ein Regierungskommissar betont, daß die Staatsregierung grundsätzliche Bedenken gegen den Beschluß der Kommission nicht geltend mache, in der Annahme, daß es sich bei diesem Beschluß nur um eine Ermächtigung für die Regierung handelt, eine derartige Stelle zu schaffen.

Abg. Graf Praschna (B.) richtet die Mahnung an die Regierung, in der gegenwärtigen Zeit nicht zu rasch mit den Museumsbauten, insbesondere dem Neubau des Völker museums, vorzugehen. Mit Bedauern gedenken wir des verstorbenen Architekten Wessel, dessen Genie wir die Museumspläne verdanken. (Bravo!) Der Antrag der Kommission will durchaus nicht in die Exekutive eingreifen.

Ein Regierungskommissar erkennt die Verpflichtung der Regierung an, mit Rücksicht auf die Finanzlage mit den Museumsbauten langsam vorzugehen.

Abg. v. Bülow-Homburg (nall.) bittet, den Neubau des Völker museums doch nicht allzuweit hinauszuschieben.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.): Mit dem Bau eines neuen Völker museums kann noch gewartet werden, aber nicht etwa so lange, bis die Bauten auf der Museumsinsel fertig sind. Ich begreife es, daß sich die Regierung mit der neuen Stellung für Professor Comwentz einverstanden erklärt hat. — Notwendig wäre ein Gesetz zum Schutze alter Baudenkmäler.

Abg. v. Bülow-Homburg (nall.) wünscht, daß die Gegenstände, die im Völkermuseum keinen Raum finden, den Provinzialsammlungen zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Frhr. v. Wolff-Wetterich (B.) stimmt der Anregung Eichhoffs, betreffend den gesetzlichen Schutz der Baudenkmäler, zu. Es müßte auch dagegen Vorkehrungen getroffen werden, daß deutsche Baudenkmäler ins Ausland gehen.

Abg. Hofmann (fr. Sp.) spricht im Namen seiner Partei und der Stadt Berlin ebenfalls sein Bedauern über das Hinscheiden Wessels aus. Die Gewinnung des Stadtbaurats Hoffmann zur Fortsetzung der Museumsbauten diene die Gewähr dafür, daß sie

im Sinne des genialen Toten erfolgt. Die halb mögliche Errichtung eines neuen Museums für Völkerkunde halten wir für notwendig. Gewiß ist die Finanzlage keine günstige; aber unter diesen augenblicklichen Verhältnissen dürfen die Kulturaufgaben nicht leiden. — Redner tritt für einen staatlichen Zuschuß an das von Professor Stumpf begründete Phonogrammarchiv ein.

Ein Regierungskommissar betont ebenfalls, daß der Tod des Geheimrats Wessel ein sehr schwerer Verlust sei, und dankt der Stadt Berlin, daß sie dem Stadtbaurat Hoffmann gestiftet habe, die Bauten zu vollenden. Die Anregungen des Vorredners würden erwogen werden.

Abg. Dr. Hauptmann (B.) wünscht Trennung der Verwaltung der Kunst- und der wissenschaftlichen Museen.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen. — Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen, Donnerstag, 11 Uhr. — Schluß 4 1/2 Uhr.

## Parlamentarisches.

Aus der Budgetkommission des Reichstages. (83. Sitzung vom 28. April.)

Die Beratung über die Beamtenbesoldungsvorlage wurde fortgesetzt beim § 15, welcher von Offizieren und Unteroffizieren handelt. Ein Antrag Erzberger will das Gehalt der einzelnen Dienststellen im Reichsheer vom Tage der dauernden Uebernahme der Befugnisse an gewähren. Es soll also verhindert werden, wie das heute häufig vorkommt, daß ein Leutnant die Stelle eines Hauptmanns verliert, dafür aber nicht dessen Besoldung erhält. Unterstaatssekretär Zweile wendet sich gegen diesen Vorschlag, weil der finanzielle Effekt sich noch nicht übersehen lasse. Die Abstimmung wird ausgesetzt.

Wegen der Gewährung von Alterszulagen gilt die am Tage vorher für die Beamten beschlossene Bestimmung, wonach die Zulage verlagert werden kann, wenn gegen das dienstliche und außer dienstliche Verhalten des Betreffenden erhebliche Anstellungen vorliegen. Wegen einer solche Befugnis steht den Beamten das Recht der Beschwerde zu. Ein Antrag Erzberger will nun, daß auch den Offizieren und Unteroffizieren in diesen Fällen das Recht der Beschwerde an das Kriegsministerium zugesprochen solle. Hiergegen wendeten sich die Herren von der Heeresverwaltung, weil sie von diesem Beschwerderecht eine Lockerung der Disziplin befürchteten. Nach der Vorlage betreffe den Wohnungsgeldzuschuß nicht nur die Städte Berlin, Charlottenburg, Deutsch-Wilmersdorf, Frankfurt a. M., Friedenau bei Berlin und Schöneberg bei Berlin zur ersten Ortsklasse gehören. Die nächste Revision des Ortsklassenergebnisses soll mit Wirkung vom 1. April 1918 erfolgen. In der Zwischenzeit ist der Bundesrat ermächtigt, bei hervortretendem Bedürfnis Änderungen in der Einteilung vorzunehmen.

Der Wohnungsgeldzuschuß wird allgemein nach dem Ortsklasse des Dienstwohnortes gewährt. Eine Ausnahme sollte bei der Marine gemacht werden. Die Marineoffiziere und Marinebeamten sollten bei Kommandos an Bord den Wohnungsgeldzuschuß, gleichgültig, wo die Familie des Betreffenden wohnte, der Ortsklasse B. erhalten. Die Kommission sticht einstimmig diese Ausnahmebestimmung.

In den Entwurf des Branntweinsteuergesetzes ist ein § 107 hinzugekommen, der besagt, daß Effigien, die aus dem Holz essig gewonnen wird, zu Speisezwecken nicht mehr verwendet werden darf. Die Garungsessigfabrikanten erkliden in der Essig essenzindustrie eine erhebliche Konkurrenz. Für die Befestigung dieser Industrie führte man dann ins Feld, daß an dem Genuß von Effigien bereits Menschen gestorben seien. Das ist richtig, hat aber aufgehört, seitdem der Bundesrat entsprechende Vorschriften für den Verkehr mit Essigessenz erlassen hat. Der Wunsch der Konservativen und der Garungsessigfabrikanten geht dahin, die Verwendung der Essenz zu Speisezwecken zu verbieten und die Effigienfabrikanten entsprechend zu entschädigen. Die Garungs essigfabrikanten haben sogar bereits erklärt, die Kosten der Entschädigung aufzubringen.

Gegen diese Bestimmungen wandten sich nicht nur die Vertreter der Einzelstaaten, sondern auch Sozialdemokraten, Zentrum und Freisinnige. Wenn die Verwendung von Essenz verboten wird, dann ist ein Karriell der von jeder Konkurrenz befreiten Garungs essigfabrikanten, die darin von der Spirituszentrale unterstutzt werden, nur noch eine Frage der Zeit. Das bedeutet eine Verteuerung des Essigs.

Abgeordneter Südekum wandte sich besonders gegen den Vorschlag, die Essigessenzindustrie mit einer Sondersteuer zu belegen; sie mühte in der Folge zu einer Effigiensteuer führen. Die ganz unhaltbare Position wird von den Konservativen gleichwohl verteidigt und bei dieser Gelegenheit entschloß sich dem konservativen Abgeordneten Dietrich das Beständnis, daß die Konservativen noch immer auf das Branntweinmonopol redden.

§ 107 wurde schließlich abgelehnt.

Im Anschluß daran wurden zwei Resolutionen angenommen, deren eine vom Zentrum, die andere von den Konservativen eingebracht war und die darauf hingingen, mit den Essigessenzfabrikanten ein privates Uebereinkommen betr. Belastung der Essenz mit einer Steuer zu treffen.

Die Vergütung für vollständig vergällten Spiritus wurde auf 18 M. für ausgeführten Spiritus auf 9 M. festgesetzt. Ausgeführt Spiritus bleibt von der Betriebsabgabe befreit. Damit bekommt das Ausland den Spiritus billiger als wie die deutschen Verbraucher.

Die vorläufige Entscheidung über die Tabaksteuer ist am Mittwoch in der Subkommission der Finanzkommission des Reichstages gefallen. Die Subkommission beschloß, unter Aufrechterhaltung der alten Zoll- und Steuersätze, einen Wertzuschlag zu diesen Zoll- und Steuersätzen zu erheben. Welche Höhe dieser Zoll- und Steuerzuschlag erhalten soll, darüber wurde eine Entscheidung noch nicht getroffen. Es soll erst festgestellt werden, wie hoch der Ertrag sein würde, wenn etwa ein Zuschlag von 10 Proz. in Frage käme. Die Randzollsteuer ist demnach endgültig abgetan.

## Aus der Partei.

Kinderersch durch die Arbeiterorganisation.

Die Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs hielt am Dienstagabend im Gewerkschaftshause eine zahlreich besuchte Delegiertenversammlung ab, zu der auch die Vorstände der Gewerkschaften eingeladen waren. Entsprechend dem Beschluß von Parteivorstand und Generalkommission wurde eingehend die Frage erörtert: „Wie ist ein wirksamer Kinderersch durchzuführen?“ Nach einem eingehenden Referat des Genossen Schaumburg wurde folgendes beschlossen:

1. Einleitung einer Zentralkommission.
2. In jedem Reichstagswahlbezirk ist mit der Ueberwachung des Kinderersch durchgängig eine Person zu beauftragen.
3. Die gewählten Personen haben in Distriktszusammenkünften die einzelnen Fälle zu prüfen und zu versuchen, auf gütlichen Wege die Gesetzesübertretungen zu beseitigen. Soll eine Anzeige bei der Behörde erfolgen, so sind die Fälle der Zentralkommission zur Erledigung zu überweisen.
4. Ueber den Umfang und die Art der Beschäftigung der Kinder in den einzelnen Berufen ist eine Anleitung herauszugeben.
5. Zur Mitarbeit sind ganz besonders Frauen und Gewerkschaftsmitglieder aus solchen Berufen heranzuziehen, in denen viele Kinder beschäftigt werden.











Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Am Montag, den 26. April, fand in Dräsel's Festsaal für die Mitglieder des Wahlvereins des ersten Kreises der erste Vortrag über das Erfurter Programm statt.

Rixdorf. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet am Dienstag, den 4. Mai, abends 8 Uhr, in Hoppe's Festsaal, Hermannstraße 49, statt.

Die Wahlbürger Genossen und Genossinnen, welche am 1. Mai, vormittags 10 Uhr, an der Versammlung in Kaulsdorf, Hermanns Gesellschaftshaus, Berliner Chaussee, teilnehmen wollen, treffen sich früh 9 Uhr in Drägers Restaurant, Kaulsdorf, Bahnhofstraße.

Bernsdorf. Am Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet die Kaiserfeier des Wahlvereins Bernsdorf und Umgegend im Lokale von Julius Knorr, bestehend in Konzert, Festrede und Ball statt.

Nieder-Schönhausen-Nordend. Diejenigen Parteigenossen und Genossinnen, die sich am 1. Mai an der Vormittagsversammlung in Rankow beteiligen, treffen sich pünktlich 1/2 10 Uhr vormittags in Sattelhorn „Waldschlößchen“, Lindenstr. 1.

Rudow. Die Kaiserfeier für unseren Ort findet am 1. Mai abends im Lokale von August Paal statt.

Potsdam. Die diesjährige Kaiserfeier findet in folgender Weise statt: Vormittags 1/2 10 Uhr Versammlung bei Witwe Glaser, Kaiser-Wilhelmstraße. Nachmittags von 4 Uhr ab: Konzert und Abendfeier im Volksgarten, Alte Luisenstraße. Festkarten 10 Pf.

Berliner Nachrichten.

Bodenpekulation und Stadtverwaltung.

Für die Wohnungsverhältnisse in Groß-Berlin wird eine Besserung erstrebt von dem „Anstiedlungsverein Groß-Berlin“, der vor Jahresfrist gegründet wurde und dem „Deutschen Verein für Wohnungsreform“ als Ortsgruppe beiträgt.

Dieser „Anstiedlungsverein Groß-Berlin“ hatte in seiner letzten Sitzung eine Aussprache über die Beziehungen zwischen Bodenpekulation und Stadtverwaltung.

Aus dem Berliner Polizeilumpf.

„Du siehst ja ein, daß man unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Ehrlichkeit nicht durch die Welt kommen kann, und schließlich ist es doch gleichgültig, ob ein Spiegel mehr oder weniger da ist.“

So schrieb schon Mitte der achtziger Jahre der vom Alexander-Lay heute nach als erstrebenswertes Vorbild angesehene Agent provocateur Hring-Mahlow.

Vorgestern ist von uns gemeldet worden, daß der Bureaugehilfe August Rischke, Lettstr. 1, in das Lokal Nirbachstr. 16 stürzte, dort einen Photographenknippen entwendete und damit schleunigst Reißaus nahm.

Sahen die Erfahrungen seiner anderen Kollegen naturgemäß auch nicht besonders schärfend auf seine Geistesgaben wirken können, so haben doch die Ergebnisse seines Kollegen Wilhelm Schloß die Schnelligkeit seiner Fäße zur höchsten Leistungsfähigkeit ausgebildet.

Waren aber die übrigen „Genossen vom Alexanderplatz“ fast durchweg schon beim Versuch gescheitert, Rischke hatte das hehrersehnte Glück, schon die erste Stufe in der sozialdemokratischen Partei zu erklimmen und er träumte bereits von Lorbeeren und Reichthümern auf den Höhen der Parteiorganisation und — des Alexanderplatzes.

Hoffnungsvoll trat der junge Mann seine Laufbahn an. Inbesonderem von Gewissen und dergleichen philiströsen Empfindlichkeiten tauchte er im April 1908 in den Lokalen einiger Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt auf.

Grundbesitzer die Sonderstellung, die ihnen durch Gesetz gewährt werde, nicht ungenutzt lassen können, das liege in der Natur der Sache. So werde unsere ganze Kommunalverwaltung zu einer Quelle der Interessenberaubung.

Solche Zustände seien die naturgemäße Frucht des bestehenden, sehr reformbedürftigen Gemeindevahlrechts, das geradezu korumpierend wirken müsse.

In der Diskussion wurde vom Vorsitzenden Schriftsteller Dr. K. v. Wangoldt der Gedanke entwickelt, die Gemeinden sollten dazu übergehen, selber Pausland zu beschaffen. Ein paar Freunde des Hausagrarierturns antworteten, das werde den Hausbesitzern den Ruin bringen.

Vom Berliner „Kinderrettungsverein“.

der ein Unternehmen des Pastors W. Pfeiffer ist, haben wir früher ein paar recht merkwürdige Leistungen mitgeteilt. Jetzt müssen wir uns aufs neue mit diesem Verein beschäftigen.

Zu den Schülern des Herrn Pastors gehören auch die unehelichen Kinder einer Arbeiterin, die auf dem Wedding bei ihren Eltern wohnt. Das Erziehungswort ist ihr abgesprochen worden aus Gründen, die uns nicht ganz klar sind.

genossen. Er war vom 1. April bis Ende Dezember 1908 Mitglied des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen.

Kriminalbeamte August Malik, Nirbachstr. 72 als August Rischke, Bureaugehilfe, Rodenbergstr. 31, dem Bezirk 537a des sozialdemokratischen Wahlvereins im 6. Berliner Reichstagswahlkreis als Mitglied bei.

Was er in seiner dienstlichen Stellung nie erreichen konnte, hier nähte er wenigstens in etwas der Menschheit. Fleißig und pünktlich besorgte er alle erforderlichen Parteiarbeiten, setzte Wond um, sorgte für die Verbreitung der Parteipresse und war beim Flugblattverbreiten einer der ersten.

Aber die Tätigkeit in Partei und Gewerkschaft genügt ihm nicht. Er nahm auch noch als Gast an den Sitzungen des

Leffelclub „Geinrich Reine“ teil. Auch hier beteiligte er sich recht lebhaft an den stattfindenden Diskussionen.

Er fühlte selbstverständlich auch den Verweis als „Reformator gegen die herrschende Korruption“ in sich. Als das Bild des Kriminalbeamten August Babud erschien, betrachtete er dasselbe oft achnungsvoll. Und richtig, beide Auguste hatten das gleiche Schicksal.

Kriminalbeamten August Malik, Nirbachstr. 72, in der Schönhauser Vorstadt die Doppelrolle als preussischer Polizeibeamter und organisierter Sozialdemokrat spielen.

unglückt? Oder hatte ein Unhold sie verschleppt, um ein Verbrechen an ihr zu begehen? Die Polizei war baldigt benachrichtigt worden, aber sie wußte keinen Rat und konnte auf wiederholte Anfrage immer nur mit bebauerndem Achselzucken antworten, noch sei keine Meldung eingelaufen.

Daß das Kind tatsächlich durch eine Beauftragte des Pastors Pfeiffer aus der Schule abgeholt worden ist, sieht fest. Der Mutter wurde das aus dem Bureau des „Kinderrettungsvereins“ bestätigt, als sie dort sich über dieses Verfahren beschweren wollte.

Zur Kirchensteuer herangezogene Dissidenten verlieren durch Fristverjährung ihren Anspruch auf Freistellung.

Der Kunstmalers Mainz, der vor Jahren aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten ist und an sich nicht mehr kirchensteuerpflichtig war, wurde im Oktober 1907 vom geschäftsführenden Ausschuss der Stadtsynode Berlin zur Kirchensteuer herangezogen.

Unseres Erachtens handelt es sich im vorliegenden Falle um ein Fehlurteil schlimmster Art. Man bedenke nur: die Stadtsynode verlangt von Personen zur Zahlung von Kirchensteuern, die gar nicht veranlagt werden dürfen, und weil diese Personen sich nicht weiter um die Sache scheren und keine Verurteilung gegen die unbedürftigste

Um diese Zeit fehlte in dem Bezirk 538a ein Bezirksführer, und auf die warme Empfehlung seines früheren Bezirksführers Haberker wurde Malik unter Zustimmung der Abteilung vom Genossen Dobroslaw dort als Bezirksführer eingesetzt.

Polizeibeamte Malik eifrig, die säumigen Wähler heranzuschleppen und sie zu bestimmen, die sozialdemokratischen Kandidaten zu wählen. Damit aber auch genügend Plaudern in der Kriegsstube der Partei vorhanden sei, sorgte er eifrig für die Eintreibung aller Rückstände, welche er auch absetzte.

Aber da nahte das Verhängnis. Durch widersprechende Angaben über seinen Verus und seine Arbeitsstelle hatte er Verdacht gegen sich erregt. Gerade zu dieser Zeit wurde ermahnt, auf die Genossen, welche als Schlafbürsten angemeldet sind, etwas genauer Achtung zu geben und insofgedessen wurde er oberdickert. Vielleicht merkte Malik davon; denn plötzlich verschwand er auch aus seiner Schlafstube bei Heymann und zog angeblich nach Steglitz.

Lieber Paul! Zeile Dir mit, daß ich meinen Posten als Bezirksführer niederlege. Ich hatte mit meinem Ditt eine kleine Auseinandersetzung und mußte plötzlich ziehen. Da ich nun in Steglitz Bewandte habe, so habe ich es vorgezogen, zu diesen zu ziehen, denn ich wohne doch billiger und fahren muß ich so wie so nach meiner Arbeitsstelle.



Veranlagung einlegen, dekretiert man, daß diese Personen zur Zahlung von Kirchensteuern verpflichtet sind. Wenn ein Privatmann einem anderen, von dem es gar nichts zu bekommen hat, eine auf einen bestimmten Betrag lautende Rechnung senden würde, würde jeder vernünftige Mensch mit dem Kopf schütteln und fragen, ob der Mahner ganz richtig im Kopfe sei. Und wenn der die Rechnung ausstellende gar mit Zwangsmitteln drohen würde, würde zweifellos der Staatsanwalt wegen Erpressung einschreiten. Wenn aber Kirchengemeinden daselbst Verfahren befolgen, so wird das noch von bestimmten Gerichten gebüht.

Den zu Unrecht zur Zahlung von Kirchensteuern Veranlagten ist aber zu empfehlen, gegen die Veranlagung rechtzeitig zu reklamieren.

### Erpresser.

Am Gistbaum des modernen Gesellschaftslebens gedeiht eine ganz besonders übelriechende Pflanze: das Erpressertum. Es hat wohl zu allen Zeiten solche zweibeinigen Parasiten gegeben, die am Südentische ihrer begüterten Mitmenschen schmeigeln und aus der angeblickten oder wirklichem Kenntnis intimer Geheimnisse weiblich Kapital schlagen. Aber niemals zuvor hat diese Klasse Menschen für ihre gemeingefährliche Tätigkeit ein so ergiebiges Feld gefunden wie in der Gegenwart. Was folgt daraus? Ganz einfach, daß in unserer heutigen Gesellschaft, die sich so erhaben dünkt über die nichtbestehenden Klassen, unter dem Szepter der berühmten göttlichen Weltordnung, unendlich viel hinter der Gardine gezeuelt werden muß, wenn der Weizen der Erpresser so üppig blühen kann.

Man unterscheidet hauptsächlich zwei große Gruppen von Erpressern. Diejenigen, welche genau oder doch ziemlich genau unterrichtet sind von Handlungen, die nicht an Tageslicht kommen sollen, und andere, vielleicht noch gefährlichere, die mit edelsten Beschuldigungen frech auf den Strauch schlagen und ängstliche Gemüter bald völlig in ihren Bann zwingen. Ist wirklich eine strafbare Handlung begangen worden, wobei heutzutage in der Regel schwere Sittlichkeitsdefekte die Unterlage bilden, so hat der Erpresser leichtes Spiel. Für den Beschuldigten geht's um Kopf und Kragen, ja um mehr noch als bloß das Vermögen, nämlich um den eifersüchtig gehüteten „guten Ruf“. Nur so wird es erklärlich, daß diese mit allen Händen gebetenen Personen auf die unerhörtesten, standalösesten Forderungen eingehen, bis der Geldbeutel völlig leer ist oder der Gesundheit, keinen Rettungsweg mehr sehende sich mit einer Kugel Erlösung verschafft.

Ganz unverständlich bleibt es, wie geachtete Menschen, deren Gewissen rein ist, von Erpressern, oft von richtigen dummen Jungen, sich ins Vockhorn jagen lassen. Sie glauben in der ersten Begegnung sich von einem schimpflichen Verdacht loszulassen, glauben einen unangenehmen Rohrer mit ein paar blauen Lippen mumbot machen zu können, und übersehen dabei, daß schon der erste Pfennig, den sie geängstigt hingeben, das Zustandnis einer vielleicht gar nicht vorhandenen Schuld darstellt. Und wenn der Ehrenkodex auch noch so rein ist, bildet sich die große Menge, sobald die Mundvergoldung rückbar wird, doch ihr Urteil: es muß wohl an der Geschichte etwas Wahres drangehen sein.

Nur ein einziges sicheres Mittel gibt es, den überhandnehmenden Erpressungen den Boden zu entziehen: rücksichtslos sein gegen derartige Gefinnungsstrolche und zur Not noch rücksichtslos gegen sich selbst!

Der frühere Stadtverordnete Fährbrück hat sein Amt als Direktor des Zentralverbandes der sächsischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands niedergelegt; an seiner Stelle hat der stellvertretende Vorsitzende Justizrat Dr. Baumert die Leitung des Zentralverbandes, der ein eigenes Organ herausgibt, übernommen. Herr Fährbrück hat auf Anregung des Vorstandes sein Amt als Verbandsdirektor niedergelegt und für persönliche Aufwendungen eine Abfindung in Höhe von 6000 M. erhalten. Seine übrigen Aemter hatte Herr Fährbrück schon früher aufgegeben.

Grabhändlungen in Weihenau. In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch haben rohe Hände auf dem Gemeindefriedhof in Weihenau arges Verwüsten angerichtet. Ein Vandal zerstückte zahlreiche Grabdenkmäler und eine Reihe von Bäumen und anderen Anpflanzungen. Die Grabhändlungen sind von einem einzigen Namen ausgeführt worden. Der noch nicht bekannte Täter kam von dem freien Feld einer Baugesellschaft her, überstieg hier den Zaun und verließ den hinter dem Krankenhaus gelegenen Friedhof durch den Eingang an der Schönstraße. Den Frevler verübte er zuerst an den hohen Bäumen, die den Hauptweg säumen, indem er sie mit scharfen Werkzeug ansah. In derselben Weise schlug er die Lebensbäume, Lorbeerhochstämme und andere schwächere Grabbäume an, die er dann an der Diebstelle abtrug. Fünfundsiebzig Grabdenkmäler an dem Haupt- und einem Nebenwege stürzte er um und warf sie von den Sodalen herunter. Zum Teil brachen die oberen Platten ab. Andere wurden weniger beschädigt. Friedhofs-

inspektor Kühn hat von dem Frevler nichts gehört. Arbeiter entdeckten gestern morgen die Verwüstungen, als sie an ihr Tagewerk gingen. Kriminalkommissar Thiele aus Weihenau nahm zunächst den Befund auf. An den Ermittlungen beteiligten sich später auch der Bezirkskommissar und Kriminalkommissar Leonhardt mit den Polizeihunden „Reide“, „Brad“, „Clay“ und „Schwauzerl“. Die Tiere folgten den Spuren der Verwüstungen und „stellten“ am Zaun bei dem freien Felde die Fußspur eines Mannes. Der Frevler nahm von dem hinteren Ausgange an der Schönstraße aus, der am weitesten von der Inspektorenwohnung entfernt liegt, seinen Weg die Schönstraße entlang nach dem Gericht zu. Den Hundenging aber bald die Witterung aus. Der starke Regen, der die Nacht hindurch fiel, hatte die Spur verwischt. Auf den polierten Marmorplatten fand man nach dem Regen auch keine Fingerabdrücke mehr. Das Friedhofstor in der Schönstraße stand gestern auf. Die Eisenstange hatte der Schänder verbogen. Einen Anhalt für die Ermittlungen des Täters hat man noch nicht gefunden. Von der ziemlich großen Fußspur wurde ein Gipsabdruck gemacht. Gestern mittag beschäftigten auch der Chef der Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Hoppe und Regierungsrat Dr. Lindenau den Tatort. Auf die Ergreifung des Täters sind 500 M. Belohnung ausgesetzt worden.

### Ein wahrer Jünger Jesu.

„Wer zwei Röcke hat, gebe dem der keinen hat.“ soll nach der biblischen Sage Jesus gesagt haben. Dieser Grundsatz enthält einen gewissen Kommunismus, gegen den aber die heutigen Vertreter des Christentums wettern, denn sie predigen von der göttlichen Weltordnung, in der das Eigentum geheiligt ist. Die große Masse wird auf das Jenenseits verwiesen, in welchem alles Gute belohnt wird, sie selbst aber sind hier auf Erden gar sehr auf irdische Güter bedacht. Wie deutlich das oft in Erscheinung tritt, beweist ein Inserat, das wir in der Donnerstagsnummer vom 20. April des frommen „Reichboten“ finden. Dasselbe lautet:

„Ein Pastor sucht von einem wahren Jünger Jesu gegen Schuldchein und pünktliche Rinszahlung auf 3 Jahre 7000 M. zu leihen. Off. unt. P. K. 605 beförd. die Geschäfte d. Reichboten.“ Wir sind überzeugt, daß der Herr Pastor die 7000 M., die er haben will, auch nähme, wenn sie ihm ein Aischeit geben würde.

### Ein Unfall in der A. G. O. Aderstraße.

Welm Fräsen von kleinen Holzschallbreitern kam die Arbeiterin Zimmermann am Montag früh mit der rechten Hand zwischen die noch laufenden Fräser und die Spannbremse, wobei der Arbeiterin die obere Handfläche sowie drei Finger verletzt wurden, so daß sehr wahrscheinlich der Verlust von drei Fingern zu befürchten ist. Zu diesem Unfall wird uns noch berichtet:

Die Abteilung A. G. in welcher sich obiger Unfall ereignete, dürfte eine der schlimmsten Abteilungen der A. G. O. Aderstraße sein. Obige Arbeiterin ist ein Opfer des elenden Akkordsystems, welches um so schlimmer wirkt, wenn, wie es in diesem Fall geschah, es bei der größten Anstrengung nicht möglich ist, den üblichen Akkordlohn zu erreichen. In dieser Abteilung sind die Akkordpreise fortgesetzt herabgesetzt worden, obwohl ein Teil der Arbeiterinnen im Akkord kaum noch den Lohnsatz von 25 Pf. pro Stunde verdient, während der Akkordlohn 36—45 Pf. pro Stunde beträgt. Die Folgen dieser durch Lohnrückerei veranlaßten Abheberei machen sich denn auch in einem großen Prozentsatz kranker Arbeiterinnen bemerkbar.

Der Verlust des Lehrlings. Am Sonnabendvormittag hat ein Lehrling aus unbedeutender Familie, der erspählich ist, auf dem Wege von der Spitzstraße durch die Kaiserstraße bis zum Bahnhof Zoologischer Garten 50 M. in einer Rolle von einzelnen Markstücken verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, das Geld gegen Belohnung bei M. Hurlig, Wagerische Straße 31, 2 Et. links abzugeben.

Straßen Sperren. Gesperrt sind: Die Neue Friedriksstraße von der Spandauer Brücke (unter Einschluß des Kreuzdamms) bis zur Spandauer Straße (unter Ausschluß des Kreuzdamms); die Admiralstraße von der Briher Straße (einschließlich des Kreuzdamms) bis zum Kottbuscher Ufer; die Hirtensstraße von der Kaiser-Wilhelm-Straße bis zur Grenadierstraße wird behufs Absperrung vom 3. u. 10. ab gesperrt.

Sein chirurgisches Ambulatorium hat Herr Dr. R. Hirsch von der Alexander Straße 36a nach der Neuen Königstr. 8 am Königsberg verlegt. Dasselbst findet täglich 1/211—1/212 Uhr eine unentgeltliche Sprechstunde für alle chirurgische Leiden, insbesondere auch für Verletzungen und Verformungen des Kindesalters, tuberkulöse Knochen- und Gelenkerkrankungen, Lähmungen angeborene Mißbildungen (Klumpfuß, Gaumenpalte usw.) statt.

Verstirbt wird seit dem 18. Februar d. J. aus Lichtenberg der Malergehilfe Gustav Schwager, am 8. Dezember 1885 in Jolikonow, Kreis Bromberg geboren. Er ist 1,74 Meter groß, von schlanker

Kriminalbeamter August Malick, Mirbachstr. 72, legitimierte, die Durchsuchung des Genossen Duhl, da er Verweissfälle gegen ihn, Malick, bei sich habe. Wie genial ausgedacht: gerade an diesem Tage muß nach der Meinung eines preussischen Polizeibeamten der betreffende Genosse alle Beweissfälle gegen den Polizeiwitzel bei sich führen. Duhl aber ließ sich die Durchsuchung nicht gefallen und verlangte nach dem Polizeipräsidenten resp. Untersuchungsrichter geführt zu werden. Genosse Dobroslaw versicherte dabei noch in seiner angeborenen Liebenswürdigkeit dem „Genossen“ Malick, daß er in die ihm gestellte Falle auch glänzend hineingefallen wäre. Duhl und Dobroslaw wurden per Drohsache nach dem Alexanderplatz gebracht. Dort wurde der Genosse Duhl bis auf die Fußspalten entleidet und nach irgendwelchen Verweissfällen durchsucht. Das war anscheinend selbst dem dort anwesenden Kriminalbeamten Otto Klante etwas zu viel, denn er schüttelte heftig den Kopf. Daß nichts gefunden wurde, ist selbstverständlich, was auch der dümmste Bauernknecht Ostpreußens auf Befragen hätte vorherzusehen können.

Als unsere beiden Parteigenossen sich nunmehr zu der früheren Birkin des Kriminalbeamten Malick begaben und diese aufklärten, wenn sie als Schlafbürschchen beherbergt, war sie einer Dummheit nahe. So verhielt er sich lebhaft, Malick hätte doch auch in seiner Wohnung mit seinem Bezirksführer alle Parteisachen besprochen und erledigt, ferner fast alle Abende Versammlungen besucht, so daß er immer erst nach 2 Uhr noch Hause kam.

Kähler verhielt sich der Schneidermeister Schmann, Seite 1. Als dieser über die Beamtenhaftigkeit seines früheren Schlafbürschchen befragt wurde, antwortete er kurz: Vorüber habe ich Ihnen keine Auskunft zu geben. Trotzdem konnte festgestellt werden, daß die polizeiliche Anmeldung des Malick auf Malick lautete und von Schmann mit unterschrieben war, obwohl Malick verheiratet und Familienvater ist.

So endet das kurze Debüt, welches der Kriminalbeamter August Malick, Mirbachstr. 72 in der sozialdemokratischen Partei gab.

Unsere Parteigenossen sollten aber hieraus die Lehre ziehen, sich die neu ausgenommenen Mitglieder erst etwas genauer anzusehen, vor allen Dingen aber Leuten nicht sofort Vertrauensposten geben, selbst wenn sie sich noch so eifrig stellen und als „Reformatoren“ gebürden. Man macht es Elementen wie Malick sonst doch gar zu leicht. Der Polizei eine Lehre zu geben, hieße selbstverständlich ein untaugliches Objekt bearbeiten. Solange die politische Geheimpostel besteht, wird sie derartige Wästen treiben. Wir sind in Preußen-Deutschland schon bald so weit gekommen, daß die Vorbereitungen und Beschlüsse zu „unvorgeesehenen“ Aufständen und Gesetzesänderungen nur die Polizei kennen kann.

Gestalt, hat hellblondes, hochstehendes Haar, blaue Augen, eingebrückte Nase und gesunde Gesichtsfarbe. Bei seinem Fortgange war er bekleidet mit graubraunfarbtem Jackett, dunkler Weste, Hose und Ueberzieher, schwarzem steifem Hut, schwarzen Schürzhaken und weißer Wäsche. Nachrichten über den Verbleib des Vermissenen werden in jedem Polizeirevier und bei der Kriminalpolizei, Alexanderstraße 8/6, 2 Treppen, Zimmer 334, schriftlich oder mündlich zu 1141, IV, 50. 09. entgegengenommen.

Feuerwehrricht. In der letzten Nacht hatte die Berliner Feuerwehr drei größere Brände zu löschen. Um 2 Uhr nachts kam in der Weißbierbrauerei von Otto Fischer, Walbemarstraße 74, Feuer aus, das bei Ankunft des ersten Löschzuges schon eine größere Ausdehnung erlangt hatte, durch kräftiges Löschen aber auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Gegen 6 Uhr früh standen in der Schulstraße 73 Bodenverschläge mit Inhalt, die Dachkonstruktion und anderes in Flammen. Der 16. Zug hatte längere Zeit zu tun, um diesen Brand, dessen Entstehung noch nicht ermittelt werden konnte, zu löschen. Einmal später brach in ersten Stock Spandauer Brücke 8 bei Gartenstein Feuer aus. Dort brannten Kleider, Pappschachteln, Lüren usw. und Immobilien. Auf dem Viadukt der Stadtbahn hinter dem Hause Dresdener Straße 25a brannte nachts um 10 1/2 Uhr eine Eisenbahnschleife und nach Mitternacht in der Brunnenstraße 77 Weisen und anderes. Der erste Zug wurde nachts nach der Alten Schäfersstraße 7 alarmiert, wo Papier brannte. Fußboden, Wollen usw. waren in der Charlottenstraße 72 in Brand geraten. Auf dem Schlesischen Güterbahnhof brannten Prechteln auf einem Eisenbahnwagen. Weitere Alarme liefen aus der Bergstraße 80, Göbenstraße 4, Chausseestraße 40 und anderen Stellen ein.

## Vorort-Nachrichten.

### Rixdorf.

#### Die Familientragödie des Rentanten König

in der Friedelstraße findet, wie einige Blätter berichten, jetzt eine überraschende Aufklärung. Wie wir mitteilen, tötete vor einigen Tagen der Rentant der Rixdorfer Allgemeinen Ortskrankenkasse, der frühere Lehrer Wilhelm König, durch Revolvererschüsse seine Frau, seine 16jährige Tochter und dann sich selbst. Man nahm an, daß der allgemein für begütert gehaltene König die Tat in nervöser Ueberreizung und besonders aus Gram über das langjährige Siechtum seiner Gattin begangen habe. Jetzt soll sich herausgestellt haben, daß König in seiner Eigenschaft als Rentant der Rixdorfer Ortskrankenkasse seit Jahren Unterschlagungen bei dieser Kasse verübt hat, deren Höhe sich, da der Rentant seine Veruntreuungen in den Büchern zu verschleiern verstand, noch gar nicht übersehen läßt. Man spricht zunächst von 60 000 Mark. Der Vorstand der Kasse und die aufsichtsführende Behörde, der Rixdorfer Magistrat, sind gegenwärtig mit der Revision der Bücher der Krankenkasse beschäftigt. Es wird angenommen, daß als König die Entdeckung der von ihm begangenen Unterschleife befürchten mochte, er in der Verzweiflung zum Revolver gegriffen hat.

In seinem Nachlaß sollen eine Anzahl Briefe vorgefunden worden sein, aus denen hervorgeht, daß König mehrere Liebchaften unterhalten habe.

### Charlottenburg.

Von einem Automobil überfahren und schwer verletzt wurde vorgestern abend der 13 Jahre alte Sohn Artur des in der Kantstr. 98 wohnenden Tischlers Potzka. Der Knabe wollte gegen 9 Uhr mit seinem gleichalterigen Bruder Willi den Fahrdamm der Kantstraße vor dem ersten Hause überqueren. In diesem Augenblick näherte ein Privatautomobil in schnellem Tempo heran. Während Willi P. sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte, wurde sein Bruder von dem Kraftwagen erfasst, zu Boden geschleudert und überfahren. In bestimmungslosem Zustande wurde der Verunglückte nach der Unfallstation in der Kaiser-Friedrich-Straße gebracht, wo der anwesende Arzt einen schweren Schädelbruch und einen Bruch des linken Unterschenkels feststellte. Nach Anlegung eines Rotverbandes wurde der Schwerverletzte nach dem Krankenhaus Westend übergeführt, wohin auch Willi Potzka gebracht werden mußte, der infolge des Schrecks einen schweren Nervenschoc erlitten hatte.

### Schöneberg.

Dem Vorgehen der Schöneberger Stadtverwaltung gegen die Schundliteratur hat sich auch die Polizeiverwaltung angeschlossen. Die sogenannten „Rummelplätze“, die unter der falschen Flagge der Volksbefähigung stehen, haben sich auch hier eingemischt. Unter dem Vorwand der sexuellen Belehrung werden halbwegsigen Jungen und Mädchen gegen Erlegung eines Nickel-Bachmodells vorgeführt, die eine Vereinträchtigung der Erziehung der Kinder bedeutet. Auch die Schundliteratur findet hier ihren bildmäßig illustrierenden Helfershelfer. So hatte sich auf dem Rummelplatz an der Mühlentstraße unter der Firma „Dinter spanische Mauern“ ein dekorativ entsprechend ausgestattetes Diorama aufgetan, das dem geübten zum großen Teile ebenfalls aus dem jugendlichen Nachwuchs bestehenden Publikum die Weisung einer Ranne mit der Durch die Umstände gebotenen allmählichen Entfaltung naturgetreu vor Augen führte. Es ist, nachdem diese Vorführung zur Kenntnis der Polizei gelangt ist, die vorläufige sofortige Schließung der betreffenden Schaube angeordnet. Das wirksamste Mittel, die Jugend vor solchen schädlichen Einflüssen zu bewahren, bleibt gegenüber den Kindern eine umfassende Aufklärung der Eltern so wohl wie auch der Schule.

Neber zwei Jahre Blockpolizei sprach Genosse Eichhorn in der Generalversammlung des Wahlvereins. Sodann erstattete der Kassierer, Genosse Fischer, den Kassensbericht vom verfloffenen Vierteljahr. Einer Einnahme von 1768,03 M. steht eine Ausgabe von 1723,38 M. gegenüber. Unter Vereinsangelegenheiten wies Genosse Käter nochmals auf die Veranstaltungen am 1. Mai hin und ersuchte die Genossen und Genossinnen, sich recht regen an der Sonntagabendversammlung und an der Feier des Wahlvereins, welche nachmittags 4 Uhr in der Schloßbrauerei stattfinden, zu beteiligen. Der Obmann des Gewerkschaftsrates ersucht um rege Agitation für die am 6. Mai im Obsthallen Saale stattfindende Versammlung, in welcher Genosse Böcher über Konsumgenossenschaftswesen referieren wird. — Genossin Widert fordert die Genossen und Genossinnen auf, sich mit ihren Söhnen und Töchtern an der am 16. Mai im „Schwarzen Adler“ stattfindenden Jugendfeier recht zahlreich zu beteiligen.

### Wilmersdorf.

#### Der Untergrundbahnkonflikt.

Zu einem Konflikt zwischen Wilmersdorf und den verbündeten Städten Charlottenburg und Schöneberg ist es gestern in der Untergrundbahnfrage gekommen. Wilmersdorf will bekanntlich mit staatlicher Unterstützung eine von Dahlem nach dem Wittenbergplatz führende Schnellbahn bauen. Alles war in schönster Ordnung, als plötzlich Charlottenburg mit seinem neuen Bahnprojekt hervortrat und über den Kopf von Wilmersdorf hinweg sich mit Schöneberg wegen des Anschlusses der von dieser Stadt geplanten Bahn einigte. Da ein Teil der Wilmersdorfer Bahn durch Charlottenburger Gebiet geht, ist Charlottenburg aus Konkurrenzgründen einen Druck auf Wilmersdorf aus und stellt das Verlangen, daß es seine Bahnstrecke anstatt durch die bebauten Straßen nach dem Wittenbergplatz weiter westlich durch Straßen führe, die heute noch sehr wenig bewohnt sind. Um eine glückliche Beilegung dieser Streitfrage zu erzielen, haben die Verhandlungen der drei Städte am Mittwoch eine Konferenz im Charlottenburger Rathaus abgehalten. Die hier geführten Verhandlungen sind jedoch ergebnislos verlaufen, da Wilmersdorf, was man dieser Gemeinde im Grunde nicht ver-



Senken kann, sich entschieden weigert, die Bahnstrecke zu verlegen. Die Stadt stand in der Befundung dieser Energie allerdings nicht allein; als Verbündeter hatte sich in der Person des Geh. Oberregierungsrates Ramm ein Vertreter der königlichen Domäne Dahlem dem Vertreter des Wilmsdorfer Magistrats zur Seite gestellt. Unter Assistenz des Regierungsvertreeters will der Magistrat die Angelegenheit nunmehr dem Minister zur Entscheidung vorlegen; und daß der Minister unter den vorliegenden Umständen der Stadt Wilmsdorf recht geben und Charlottenburg zur Einmündung in die ursprünglich geplante Linienführung zwingen wird, hält man für selbstverständlich. An sich ist der hier erwähnte Streit allerdings eine traurige Illustration zur Groß-Berliner Verkehrsfrage, in der angesichts des gemeinsamen Feindes, den alle Gemeinden in der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft vor sich haben, Einigkeit mehr denn je vonnöten ist.

### Lichtenberg.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Dienstag des längeren mit einer Vorlage des Magistrats betreffend Bewilligung von 1000 M. zur Änderung von Wegabteilungen an einigen städtischen Gebäuden. Fünfzehn Redner hatten bereits die Schlußreden ihrer Redebeiträge gehalten, Vorschläge auf Einholung von Gutachten und Überprüfungen gemacht, und immer noch war die Frage nicht gelöst, ob ein Haus mit oder ohne Wegabteiler besser gegen Blüthschaden geschützt sei. Die Sachverständigen der Stadtverordnetenversammlung verlagten diesmal vollständig; es wurde endlich der Vorlage entsprechend beschloffen. Zum fünften Male mußten sich die Stadtverordneten mit der Fluchtlinienfestsetzung für einige Straßen des ehemaligen Döttelgeländes befassen. Der Magistrat hatte alle Mühe, die endgültige Festlegung nach dem seinerzeit in der Stadtverordnetenversammlung gegen seinen Willen beschloffenen Plan durchzuführen. Die bürgerlichen Herren wollten sich anscheinend für den in dieser Sache vom Magistrat erhaltenen Rüssel rächen. Nachdem 13 bürgerliche Redner sich ihrer Fähigkeit im Aufsteigen von Bauböden gegenseitig versichert hatten — im Interesse der Gemeinde natürlich — erschien zur rechten Zeit noch der als verzeihlich entschuldigte Stadtverordnete Wolff und machte die sensationelle Mitteilung, ihm sei eben erzählt worden, im Döttelpark würden morgen vor 8 Uhr die Vögel abgeschossen, oft sogar in Gegenwart des Wälders. Nach der Erklärung eines Stadtwaters sollen es Spatzen sein. Von unseren Genossen wurde zur Sprache gebracht, daß immer noch einige der schönsten Teile des Parks für private Zwecke reserviert sind, trotzdem seinerzeit zugesagt sei, daß mit dem 1. April alle Mietverträge zu Ende sein sollten. Bürgermeister Nethen erklärte, daß die Eingemeindung dieser separierten Teile so bald als möglich durchgeführt werden solle, einzuweisen seien sie noch auf ein weiteres Jahr an die Mieter des Hauses überlassen. Tücher unwesentlichen Keimen Vorlagen wurden für Herichtung des Friedhofes in Marzahn 80 700 M. bewilligt und zwar gegen den Widerspruch unserer Genossen, da die Summen mit kleinerer festem Kostenschlag selbst nach der Vorlage des Magistrats spezialisiert werden konnten. Den Pensionsansprüchen des neu anzustellenden ersten Direktors der städtischen Werke wurde zugestimmt.

### Brix-Butow.

Die Generalversammlung des Wahlvereins am Dienstag nahm den Bericht des Vorstandes vom ersten Quartal dieses Jahres entgegen. Danach fanden statt: sieben Vorstandssitzungen, eine Vereinsversammlung, zwei öffentliche Versammlungen, zwei Handzettel- und eine Flugblattverteilung, eine Frauenversammlung, drei Vortragsabende (Zyklus über: „Unser Programm“) und eine Arbeitslohnzählung.

Die Einnahme im Quartal betrug 207,97 M. Davon wurden an den Ganztagskassierer 133,65 M. abgeführt. Die Ausgabe am Ort betrug 154,25 M., mithin ist ein Defizit von 84,32 M. zu verzeichnen. Der Mitgliederstand laut von 318 auf 304.

Der Bibliothek wurden entliehen 34 Bände und 20 Hefte der „Neuen Zeit“. Den Bericht der Gemeindevorstellung gab Genosse Schliebig. Derselbe befaßte hauptsächlich den Etat. Die sich hieran anschließende lebhafte Diskussion zeigte, welche reges Interesse die Genossen an den Verhältnissen des Ortes nehmen. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß am 1. Mai die Vormittagsversammlung bei Weniger und das Nachmittagsvergügen bei Raday stattfinden.

### Treptow.

Das hiesige Postamt ist aus dem Hause Poststraße 3 nach den neuen Diensträumen im Hause Köpenicker Landstraße 63 verlegt worden.

### Weißensee.

Ernst Mertens in Weißensee, der seinerzeit wegen Verleumdung des früheren Amtsdirektors Feldmann zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde, hat in einer an die Gemeinde gerichteten Eingabe die Amtsentsetzung des befohlenen Schöffen Dr. Pape gefordert, der bekanntlich vom Bezirksauswahlgang zur Amtsentcheidung verurteilt war, vom Oberverwaltungsgericht aber nur zu 400 M. Disziplinarstrafe verurteilt wurde. Als Grund für sein Verlangen gab der Antragsteller an, Dr. Pape habe die Köchin des früheren Amtsdirektors Feldmann braun und blau geschlagen, dies aber in der Verleumdungssache gegen Mertens in Abrede gestellt und behauptet, er habe in Feldmanns Küche nur Kaffee bestellt. Diese Eingabe gab der Gemeindevorstand der zuständigen Behörde, dem Landratsamt ab, der Landrat lehnte ein Einschreiten gegen Dr. Pape ab, weil die von Mertens wegen Meineids erstattete Anzeige von Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt und Kammergericht rechtskräftig abgewiesen ist. Mertens wendete sich beschwerdeführend mit dem Antrag an den Regierungspräsidenten, entweder seinem Antrage stattzugeben oder gegen ihn wegen Beamtenverleumdung vorzugehen. Der Regierungspräsident wies diese Beschwerde zurück. Diese Vorgänge brachten unsere Genossen bei der Statistikerung zur Sprache. Dr. Pape ist der Meinung, er habe es nur nötig, Strafantrag zu stellen, wenn seine vorgesezte Behörde es wünscht. Dem Vorgehen des durch seine Drohsätze gegen Feldmann bekannt gewordenen Herrn Mertens vermögen wir keinen Geschmack abzugewinnen. Uns scheint, daß die in dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Pape, ein tüchtiges Mitglied des Reichsverbandes und tüchtiger Mitarbeiter bürgerlicher durch Sozialistenfreier sich auszeichnender Zeitungen, festgestellten Tatsachen statthaft dem befohlenen Schöffen von Weißensee charakterisieren. Abgesehen hiervon ist Dr. Pape unerschrocken geworden den weitesten Kreisen durch sein geschwätztes Verbot bekannt, das den Vorstand der Weißenseer Ortskrankenkasse mit Strafe bedrohte, sofern er zur Bekämpfung des „Alkohol-Merkblatt“ auf Kosten der Kasse betreiben würde.

### Zegel.

Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich vorgestern vormittag in den Porzellanwerken. Dort war in der Kesselschmiede der 22 Jahre alte, in der Sparrstr. 22 in Berlin wohnhafte Schmied Robert Griesa beschäftigt. Als er zwischen zwei riesigen Eisenkesseln hantierte, rollte plötzlich aus noch nicht geklärter Ursache einer der Behälter denart zur Seite, daß Griesa mit dem Kopfe zwischen beiden Kesseln eingeklemmt wurde. Der Verunglückte wurde in bestmöglicher Weise nach dem Paul-Gerhardt-Stift übergeführt, wo ein komplizierter Schädelbruch konstatiert wurde. Der Zustand des Schmiedes ist sehr bedenklich.

Großes Aufsehen rief die Verhaftung eines Falschmünzers am Dienstagmorgen in Zegel hervor. In mehreren Geschäften in der Schulstraße war ein gut gekleideter, etwa 45-jähriger Mann erschienen, der keine Einkäufe machte und stets Einmarkstücke in Zahlung gab. Sobald der Käufer, der in den meisten Fällen 40 bis 50 Pf. herausgezahlt bekam, den Laden verlassen hatte, sah die Geschäftslente, daß sie falsches Geld erhalten hatten. Sofort wurde die Polizei verständigt und nunmehr Jagd auf den Falschmünzer gemacht. In der Hauptstraße gelang es, den Fremden zu stellen, der eben aus einem Laden herausgekommen war. Anfanglich ging

ber Verhaftete auch zwischen den beiden Polizeiergeanten ruhig mit, in der Schloßstraße aber ergriff der Mann die Flucht und feuerte auf die ihn verfolgenden Beamten mehrere Revolvergeschosse ab, die jedoch fehl gingen. Jetzt entwidelte sich mit Hilfe der alarmierten Bewohner dieser Straße eine wilde Jagd. Der Flüchtende rannte dem an dem Wittföder Bahngelände gelegenen Gelände zu. So hatte sich die Jagd bis zur Wittenauer Grenze gezogen, hier wurde der Unbekannte von einem Feldarbeiter gefolgt, weiter zu gehen. Er wurde verhaftet und nach dem Amtsgefängnis in Zegel transportiert. Bei einer Leibesvisitation des Falschmünzers wurden über 100 falsche Einmarkstücke, ferner für circa 50 M. echte Fünfzigpfennigstücke und Zehnpfennigstücke vorgefunden. Ueber seine Personalien verweigerte der Festgenommene hartnäckig jede Auskunft. Gestern früh wurde der Verhaftete nach dem Berliner Polizeipräsidium übergeführt.

Gestern mittig ist der Falschmünzer als Otto Wilde erkannt worden.

### Schönerlinde (Bezirk Rantow).

Am Sonntag fand im Lokal von Teperlinski eine recht gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Stadthagen über die politische Lage referierte. In der Diskussion wurde von dem Genossen Krüger und anderen scharf kritisiert, daß bei Zerpenschleuse bei den Ausschüttungen für die Prengauer Chauvee 20-30 Fürsorgezöglinge für 10 Pfennig pro Tag beschäftigt sind. Ähnliche Verdächtigungen der freien Arbeiter fanden bei den Arbeiten in der Schönwalder Heide und bei der Pflanzung der Feldbahn auf Dobrechtshöhe statt. Die Versammlung, in der mehrere Aufnahmen in die Parteioffiziere erfolgten, schloß mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

### Bernau.

Zwei schwere Bannfälle ereigneten sich am Dienstag bei den Dachdeckerarbeiten des Kreiskrankenhauses an der Ladeburger Chauvee hier selbst. Die Arbeiten werden von dem Dachdeckermeister Pabel hier selbst ausgeführt; vom Verband der Dachdecker ist wegen nicht rechtzeitiger Lohnzahlung die Sperre verhängt. Einer von den Arbeitswilligen, der Dachdecker Rudolf Maß von hier, war am Vormittag mit Ausbessern beschäftigt, als er plötzlich aus noch nicht aufzuklärenden Gründen von der Leiter fiel und außer erheblichen Hautabschürfungen mehrere Rippenbrüche davontrug. Am Nachmittag desselben Tages, nachdem kurz vorher auf Anordnung der Berufsgenossenschaft das Schupperrüst des Hauses geändert werden mußte, brach die neue Schupperrüstung, auf welcher sich außer dem Arbeitswilligen Dachdecker Rudolf Dillenhardt noch der Hilfsarbeiter Friedrich Brud von hier befand. Brud stürzte, auf eine mittlere Veranda aufschlagend, in die Tiefe, während sich der Arbeitswillige Dillenhardt vorher an einer Schlinge festgebunden hatte und so vor dem Absturz bewahrt wurde. In leblosem Zustande wurde Brud in seine Wohnung gebracht, wo ein sofort hinzugerufener Arzt außer einer klaffenden Verletzung über dem rechten Auge einen doppelten Bruch des linken Armes feststellte. Wie mag die Rüstung, die kurz vorher auf Anordnung der Berufsgenossenschaft gebaut wurde, aber sofort brach, als sich zwei Mann auf derselben bewegten, beschaffen gewesen sein?

### Rohrweid.

Wie wenig Rücksicht die Eisenbahnverwaltung auf die hiesige Bevölkerung nimmt, zeigen die in Rohrweid herrschenden Verkehrsverhältnisse. In gleichem Maße mit dem Straßenbau führen mitten durch den Ort die Eisenbahngleise und teilen denselben in zwei ziemlich gleichmäßig bevölkerte Hälften. Fast der gesamte Verkehr, der in Anbetracht der hiesigen industriellen Tätigkeit der Einwohnererschaft ein sehr starker ist, muß sich über die Eisenbahngleise bewegen, da zwischen den beiden Ortsteilen nur eine Unterführung an der Eisenbahnstraße für Fußgänger vorhanden ist. Dabei fahren täglich über 100 Züge durch den Ort, wobei es öfter vorkommt, daß einige derselben — besonders Güterzüge — minutenlang vor einem Uebergang halten müssen, weil sie keine Einfahrt haben, während Tausende von Menschen und Hunderte von Fuhrwerken täglich ihren Weg über die Bahnübergänge nehmen müssen. Da nun bei jedem Zuge die Schranken heruntergelassen werden müssen, werden oft Verkehrshindernisse hervorgerufen, welche für die davon betroffenen Passanten große Nachteile zeitigen. Rüssen doch zahlreiche Arbeiter die Bahnübergänge passieren, um zu ihrer Arbeitstätte zu gelangen. Hingru kommt, daß trotz größter Aufmerksamkeit die Uebergänge eine große Gefahr für das Publikum bilden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist erklärlich, daß derartige Verhältnisse eine große calamität für den Ort bilden und eine gesunde Weiterentwicklung desselben endlich in Frage stellen müssen. Aus diesem Grunde haben sich die Gemeindevorstellung und verschiedene andere Korporationen wiederholt mit Eingaben und Petitionen an die Eisenbahnbehörde gewandt mit dem Ersuchen, diesen aller Verkehrshindernisse beseitigenden Zustand durch Höherlegung des Bahnübergangs und Herstellung der nötigen Anzahl von Unterführungen ein Ende zu machen; die Gemeindevorstellung hat sich auch bereit erklärt, zu diesem Zwecke im Interesse der Weiterentwicklung des Ortes eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Steuerkraft derselben außerordentlich hohe Summe zur Verfügung zu stellen, trotzdem die Gemeinde nicht die geringste Schuld an den jetzigen Zuständen trägt und etwa durch dieselben sich ereignende Unglücksfälle nur auf das Konto der Eisenbahnbehörde zu setzen wären. Aber trotz der jahrelangen Dauer der Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Eisenbahnministerium haben dieselben bisher infolge der Weigerung des letzteren zu keinem Ergebnis geführt, es ist im Gegenteil noch zu einer Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse gekommen. Seit einiger Zeit werden nämlich an dem Bahnübergang an der Kirchstraße Pflasterungen und sonstige Ausbesserungsarbeiten am Geleise vorgenommen, die mit einer außerordentlichen Langsamkeit betrieben werden. Die Folge davon ist, daß der Fußverkehr an dieser Stelle bis zur Beendigung dieser Arbeiten, deren Fertigstellung noch nicht abzusehen ist, verboten worden ist; am Sonntag war sogar der sehr stark frequentierte Uebergang für den Personenverkehr mehrere Stunden gesperrt. Die Fuhrwerke sind daher gezwungen, ihren Weg über den Uebergang der Plantagenstraße oder der Vergstraße zu nehmen, was für dieselben mit bedeutenden Zeitverlusten verknüpft ist. Diese Tatsache hat nun eine starke Enttäufung unter den Interessenten hervorgerufen, verschiedenlich ist man bereits an den Bürgermeister heranzutreten mit dem dringenden Ersuchen, für Abhilfe dieser unheilvollen Zustände zu sorgen. Hierzu ist aber der Gemeindevorstand nicht in der Lage, da dies ausschließlich Sache der Eisenbahnbehörde ist, die sich natürlich in ihren Dispositionen nicht beeinträchtigen läßt. Zu wünschen wäre, daß die Gendarmenstelle der Eisenbahnbehörde gegenüber einem in bester Entwicklung begriffenen Industrieort dazu beiträgt, in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis zu verbreiten, daß in letzter Linie hierfür das preussische Regierungssystem verantwortlich zu machen ist. Letzteres kann erst gründlich geändert werden, wenn das Dreiklassenwahlrecht beseitigt und das allgemeine gleiche, geheime Wahlrecht zum preussischen Landtag eingeführt ist.

### Potsdam.

Stadtverordnetenversammlung. Den Gehanmen werden auf ihren Antrag die Kosten für Desinfektionsmittel bei Entbindungen Unbemittelten bewilligt; 300 M. werden hierfür in den Etat eingestellt. — Durch den Besuch König Eduards, der allerdings gar nicht stattfand, sind 758 M. Unkosten für Ausschmückung der Feststraße entstanden. Da die königliche Regierung als Eigentümerin der Stadtlore 300 M. übernimmt, bleiben für die Stadt 458 M. zu zahlen. Dafür hat die Stadt wenigstens ein Entschuldigungsschreiben erhalten. Auch ein Trost. — Die Feuerversicherung der städtischen Grundstücke soll in Zukunft nicht mehr allein bei der Anchen-Rindener Versicherung bewirkt, sondern durch Ausschreibung anderweit geregelt werden. — Für sechs Unterbeamte werden für die anlässlich der großen Schneefälle entstandenen Mehrarbeiten je 15 M. bewilligt. Den Arbeitern wurden selbstverständlich seinerzeit diese Arbeiten als Ueberstunden bezahlt. Hielt man sich nun für verpflichtet, für die in Beamtenverhältnis stehenden Aufseher der Straßenreinigung

für jede Nacht 5 M. besondere Entschädigung zu gewähren, so erachtete man andererseits für 21 Schaffner und 14 Fahrer der Straßenbahn eine Gehaltsaufbesserung von monatlich 5 M. für genügend. Dabei ist das Anfangsgehalt sehr niedrig, so daß gerade die Schaffner ihr Einkommen nur durch die Trinkgelder erhöhen können. — Sonderbarerweise bewilligte die Versammlung einstimmig zwei von den Erben des Zimmermeisters Maurer aus dem Jahre 1901 (!) eingereichte Rechnungen im Betrage von 900 M. Allerdings betonte der Referent, daß oft mit Absicht Rechnungen sehr spät eingereicht werden, damit dann eine genaue Nachprüfung nicht mehr vorgenommen werden kann.

Eine dritte Verkaufsstelle hat die Konsumgenossenschaft „Gossnung“ mit dem heutigen Tage in der Wiltoriastraße 71 (Durchgang Alte Luisenstraße 23) eröffnet.

## Gerichts-Zeitung.

### Literaturgenütere.

Im Sezessions-Café zu Charlottenburg sah im Kreise von Bekannten ein Schriftsteller namens Renner Goldschmidt. In einem anderen Tische sah der Schriftsteller Erich Mühsam. Zwischen den beiden Literaten bestand ein gespanntes Verhältnis. Mehrmals, wenn Mühsam am Tische Goldschmidts vorbeiging, machte dieser Bemerkungen, um eine Auseinandersetzung mit Mühsam herbeizuführen. Mühsam reagierte nicht darauf, Goldschmidt folgte ihm ins Billardzimmer und soll ihm dort wiederholt belästigt haben. Dann forderte Mühsam den Renner auf, Herrn Goldschmidt hinauszuführen. Nun schimpfte Goldschmidt auf Mühsam. Unter anderem nannte er ihn einen „genialen Schiefstingel“ und einen „Schwammer“. Mühsam beantwortete diese kollegialen Liebeswürdigkeiten damit, daß er Herrn Goldschmidt einen Polizeispiegel leitbigung. Mühsam wurde vom Schöffengericht freigesprochen, weil er durch die Schimpfworte und das ganze Verhalten des Klägers gereizt worden ist. Goldschmidt aber wurde infolge der von Mühsam erhobenen Widerklage zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt. Goldschmidt legte Berufung ein, und so kam die Klage am Mittwoch vor dem Landgericht II zur Verhandlung. Mühsam wollte Beweis dafür antreten, daß er zwar in der Erregung, aber doch in gutem Glauben Herrn Goldschmidt als Polizeispiegel bezeichnet habe. Er hatte die Schriftsteller Lanbauer und Weidner als Zeugen geladen. Sie sollten bekunden, daß seit mindestens zehn Jahren in den Kreisen der anarchistischen Schriftsteller das Gerücht verbreitet sei, Goldschmidt sei ein Polizeispiegel, der die Aufgabe habe, Schriftsteller, Journalisten usw. zu bespitzeln, daß dies Gerücht auch Herrn Goldschmidt bekannt sei, ohne daß er zur Widerlegung desselben etwas getan habe. — Goldschmidt gab selber zu, daß er in dem Verdacht stehe, ein Polizeispiegel zu sein, aber dies sei eine elende Verleumdung, deren Grundlosigkeit er in diesem Prozeß nachweisen wolle. Er habe zwei Polizeibeamte als Zeugen geladen, welche bekunden sollten, daß er keine Verbindung mit der Polizei habe und kein Spiegel sei. Das Polizeipräsidium habe aber zu seinem — des Klägers — Bedauern den Beamten die Genehmigung zur Aussage verweigert.

Unter diesen Umständen konnte natürlich nicht festgestellt werden, ob der gegen Goldschmidt verbreitete Verdacht, er sei ein literarischer Polizeispiegel, begründet ist oder nicht. Mühsam erklärte, den positiven Beweis für eine Spitzeltätigkeit Goldschmidts könne er nicht führen, obgleich er glaube, daß der Verdacht gegen Goldschmidt begründet sei.

Nachdem das Gericht jede sonst noch angeregte Beweisführung abgelehnt hatte, zog Goldschmidt die Berufung zurück, stellte aber ein anderes Gerichtsverfahren in Aussicht, welches ihn von dem Verdacht, ein Spiegel zu sein, reinigen solle.

### Ein langwieriger Prozeß infolge Ausleitens auf einer unbelauchten Treppe.

Bereits zum zweitenmal beschäftigte das Reichsgericht folgender Rechtsstreit: Die Klägerin, eine Frau M., war in dem Hause des Kommerzienrats M. in Hannover dadurch verunglückt, daß sie, als sie aus Anlaß eines Begräbnisses kurze Zeit in Hannover weilte, auf der Treppe in dem Hause des Beklagten über einen etwa einen Zoler großen schlüpfrigen Gegenstand zu Fall kam und sich mehrere Verletzungen zuzog. Ihr Rentenanspruch wurde zunächst vom Landgericht Hannover als gerechtfertigt erklärt, weil die Treppe nicht beleuchtet war. Auf die Berufung des Beklagten erkannte das Oberlandesgericht in Gelle auf Abweisung der Klage. Es nimmt ein Selbstverschulden der Klägerin an. Gegen dieses Urteil des Oberlandesgerichts Gelle hatte die Klägerin mit Erfolg Revision beim Reichsgericht eingeleitet, derzufolge das oberlandesgerichtliche Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung und näheren Feststellung über den den Unfall verursachenden Gegenstand an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Das Oberlandesgericht erkannte nun wiederum auf Abweisung der Klägerin. Und zwar führte es diesmal aus, daß es gar nicht darauf ankomme, welcher Gegenstand die Ursache des Ausleitens der Klägerin gewesen ist. Trotz der Wiegung der Treppe hätte die Klägerin den Unfall verhüten können, wenn sie sich in Anbetracht der Dunkelheit festgesetzt am Geländer festgehalten haben würde. Auf die wiederum von der Klägerin eingelegte Revision wurde auch das zweite Berufungsurteil vom Reichsgericht aufgehoben, weil nach der Ansicht des erkennenden Senats nicht das Verschulden der Klägerin allein bei der dunklen Treppe den Unfall verursacht haben könne. Zum mindesten hätte eine Teilung nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches stattfinden müssen. Zur Entscheidung hierüber wurde die Sache noch einmal an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, da nach Ansicht des Reichsgerichts das Verschulden der Klägerin überhaupt streitig sei.

### Wegen Mißhandlung eines Schülers

ist am 21. Januar vom Landgericht Wesen der Mittelschullehrer Hermann Schulz zu einer Geldstrafe von 30 M. verurteilt worden. Er ist schon früher disziplinarisch wegen Ueberschreitung des Zuchtigungsgrades bestraft worden. Beim Turnen hat er einen Schüler an den Ohren gezogen und mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Letzteres ist als Körperverletzung angesehen worden. Dem Knaben wurde nach der Mißhandlung schlecht, er konnte nicht schlafen und hatte am nächsten Tage krampfartige Anfälle. Er leidet seitdem an Ophthelie. Ein Zusammenhang dieser Krankheit mit der Zuchtigung soll nicht erwiesen sein. — Die sowohl vom Angeklagten als vom Vater des Verletzten eingelegte Revision gegen das milde Urteil wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Mitteilung. Schlichter. Freitag, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr: Desemiliche Engros-Schlichtergesellen-Versammlung im „Wilsack“ (großer Saal), Rindberger Allee 40-41. Genossen, die mit Engros-Schlichtern zusammenkommen, werden ersucht, diese auf die Versammlung aufmerksam zu machen.

### Witterungsübersicht vom 28. April 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hoh. mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometer (hoh. mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in Grad C.
Stinems	757,2	SB	3	halb bb.	12	Darmstadt	753,0	SH	1	heiter	2
Hamburg	758,2	SB	5	bedeck.	10	Bielefeld	755,0	SH	1	bedeck.	5
Berlin	758,2	SB	5	bedeck.	12	Siegb.	755,2	SH	1	wolllig	11
Frankf. a. M.	762,2	SB	5	bedeck.	11	Aachen	756,2	SB	1	wolllig	8
München	765,2	SB	6	Regen	6	Paris	760,2	SB	1	heiter	10
Wien	759,2	SB	3	bedeck.	11						

Weiterprognose für Donnerstag, den 29. April 1909. Die Nacht heiter bei ziemlich frischen westlichen Winden. Höhere Nacht und wenig veränderter Tagesverlauf; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.



# Holzarbeiter!

Nach dem Beschluß der Vertrauensmänner-Versammlung soll die **Maifeier** durch **Arbeitsruhe**

Begangen werden. Die Ortsverwaltung erwartet von den Mitgliedern die strikte Einhaltung dieses Beschlusses.

## Die Maiversammlung

Am Freitag **10 Uhr** in der „**Neuen Welt**“, Gaststube vormittags **10 Uhr** in der „**Neuen Welt**“, Gaststube

Referent: Genosse **Ebert** vom Parteivorstand. Die Mitglieder der einzelnen Branchen treffen sich um **8 Uhr** vormittags in folgenden Lokalen:

- Bürstenmacher** bei **Preuß**, Holzmarktstr. 65.
  - Bodenleger** im **Gewerkschaftshaus**, Engelst. 14/15.
  - Einsetzer** im **Gewerkschaftshaus**, Engelst. 14/15.
  - Jalousiearbeiter** bei **Walter**, Waisenstr. 62.
  - Kammacher** im **Gewerkschaftshaus**, Engelst. 14/15.
  - Kistenmacher** bei **Baudach**, Breslauer Str. 28.
  - Klavierarbeiter** im **Märkischen Hof**, Admiralsstr. 18c.
  - Korbmacher** bei **Krause**, Mühlener Str. 20.
  - Maschinenarbeiter** bei **Merkowski**, Andreasstr. 26.
  - Modelltischler** im **Verbandshaus der Gastwirtsgehilfen**, Gr. Hamburger Str. 18/19.
  - Perlmutterarbeiter** bei **Thomas**, Reichstr. 5.
  - Rahmenmacher** bei **Stramm**, Ritterstr. 123.
  - Stellmacher** Rosenthaler Straße 57.
  - Stockarbeiter** bei **Lehmann**, Neue Friedrichstr. 1.
  - Vergolder** bei **Merkowski**, Andreasstr. 26.
  - Hutformentischler** im **Gewerkschaftshaus**, Engelst. 14/15 (Saal 9).
- Die **Tischler, Drechsler** und **Polierer** treffen sich in den Lokalen, in denen sie ihre Werkstatthaltungen abhalten, und gehen von dort nach der „**Neuen Welt**“.
- Die **Holzarbeiter der östlichen Vororte** treffen sich vormittags **8 Uhr** bei **Wildner** in Dichtenberg, Friedrich-Karl-Str. 11.
- Jeder feiernde Kollege erhält zur Kontrolle eine **Maimarke** in der „**Neuen Welt**“.

## Achtung! Arbeitslose. Achtung!

Die Arbeitslosen brauchen am **1. Mai** die Arbeitsnachweise nicht zu besuchen und auch die Arbeitslosenarten nicht stempeln zu lassen. Das **Verbandsbureau** ist am **1. Mai** geschlossen!

Die Einkassierung der **Verbandsbeiträge** durch die Beitrags-sammler erfolgt nicht am **Sonntag**, sondern am **Montag**, den **3. Mai** von **6 bis 8 Uhr** abends. Die **Ortsverwaltung**.

## Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter

Ortsverwaltung Berlin.

Geschäftsstelle Berlin O. 54, Rinaldi-Str. 10, I. — Fernsprecher Amt III, 4518. Am **1. Mai** ist das Bureau geschlossen. — Die am **Sonntag**, den **1. Mai** fällige Unterabrechnung wird bereits am **Freitag**, den **30. April** ausgegahlt.

## Bildhauer!

Am **1. Mai** findet die **Versammlung** nicht in den Pracht-sälen **Alt-Berlin** statt, da das Lokal aufgegeben wird, sondern in **Kube's Festsälen** (früher Feuerstein), Alte Jakobstr. 75.

**Seefisch-Kochbücher gratis.**

**„Nordsee“**



Wir empfehlen von frischen Fängen für die nächsten Tage ganz besonders:

Prachtvollen **fetten Seelachs** l. Ansch. pro Pfd. **25 Pf.**

Prachtvolle **Bratflundern** pro Pfd. **25 Pf.**

Alle anderen Seefische sehr preiswert.

**Deutsche Dampfschiff-Gesellschaft „Nordsee“**

Größte Hochseefischerei Deutschlands.

Hauptgeschäft: **BERLIN C., Bahnhof Börse.**

Verkaufsstellen:

Prinzenstraße 94. Potsdamer Straße 112a.  
Madistr. 8/9, Fruchtsch. gegen- Wilsnacker Straße 57.  
Invalidenstr. 131. über  
Große Frankfurter Straße 89. Spandau, Breitenstraße 24.

**Eigene Eisenbahn-Kühlwagen.**

Allen und Bekannten Genossen und Genossinnen in Berlin usw. bringen wir hierdurch unsere heutige Ueber-siedelung nach Obersirchow, unweit Bielefeld, mit einem freundlichen Abschiedsgruß zur Kenntnis.

**Auguste u. Albert Störmer.**  
**Hans u. Luise Lohmann.**

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt 62/9\*  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

**Dr. Schünemann**  
Spezial-Arzt für 5452\*  
Haut- und Harnleiden,  
Frauenkrankheiten.  
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.  
Montags 10-2, 5-7.

Die Beerdigung meiner lieben Frau findet am **30. April**, nach-mittags **1/2 Uhr**, auf dem **Gen-tralfriedhof, Friedrichsfelde**, statt.

**23476 Carl Patt.**

Am **26. April** cr. verschied unsere liebe Kollegin und Mit-arbeiterin, die Halgerin **23558**

**Frau Margarete Sauter.**  
Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet heute, **Donnerstag**, den **29. April**, nach-mittags **4 Uhr**, vom **Kranerhause** Lehnstr. 61 (Reichensee) aus nach dem **Gemeinde-Friedhofe**, Reichensee, Köllnische Str. 11. Das Personal der Buchdruckerei **H. S. Hermann.**

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.**  
Zweigverein Berlin.  
**Johannette Charlottenburg.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am **26. April** verstarb unser langjähriges Mitglied  
**Hermann Theuergarten.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute nachmittags **1/2 Uhr** von der Halle des **Luisen-Kirchhofes**, **Frieden-drummer Weg**, aus statt. **137/6**  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Die Verbandsleitung.**

**Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.**  
Am **26. d. Mts.** starb nach vierwöchentlichem Krankenlager im Alter von **87 Jahren** an **Malenleiden** unser Mitglied, der **Zimmerer**  
**Karl Müller.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute **Donnerstag**, den **29. d. Mts.**, nachmittags **3 1/2 Uhr**, von der Leichenhalle des **Birkow-Kranken-hauses** in der **Syiller Straße** aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**23485 Der Vorstand.**

**Zentral-Verein der Bildhauer Deutschlands.**  
(Verwaltung Berlin.)  
Unseren Kollegen hierdurch zur Kenntnis, daß am **Dienstag**, den **27. April**, unser langjähriges Mit-glied, der **Modellleur**  
**Richard Plagge**  
im **89. Lebensjahre** nach langer Krankheit verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am **Freitag**, den **30. April**, nachm. **4 Uhr**, von der Halle des neuen **Luisen-Friedhofes**, **Rixdorf**, **Hermannstraße**, aus statt.  
Um Beteiligung ersucht  
**20/10 Der Vorstand.**

Sage hiermit allen Verwandten, Freunden, als auch Bekannten, sowie Herrn **Salonon**, **Reichern** und **Kollegen der Holatorwerke** in **Pantow** für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes meinen herzlichsten Dank. **23465**  
**Witwe Anna Laurent.**

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenhauer.**  
Berlin Bezirk 5.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied  
**Hermann Frosch**  
Legeler Straße 13  
am **26. April** an Lungenerkrankung verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am **Donnerstag**, den **29. d. Mts.**, nach-mittags **3 1/2 Uhr**, von der Leichen-halle des neuen **Karolinen-Kirch-hofes** aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
**253/10 Die Ortsverwaltung.**

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenhauer.**  
**Schöneberg.**  
**Todes-Anzeige.**  
Unser Mitglied  
**Karl Nitschke**  
ist am **26. April** in **Freienwalde** verstorben.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am **Donnerstag**, den **29. April**, nach-mittags **4 Uhr**, **dortselbst** statt.  
**253/9 Die Ortsverwaltung.**

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tapezierer.**  
Filiale II.  
Am **26. April** verstarb plötzlich unser langjähriges Mitglied, der **Restaurateur**  
**Paul Schmidt**  
Goltzowstr. 15.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am **Donnerstag**, den **29. April**, nach-mittags **4 Uhr**, von der Leichen-halle des **Heilands-Kirchhofes** in **Pfingstenberg** aus statt.  
**23415 Die Ortsverwaltung.**

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise untrüger Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Mannes und guten Vaters sagen wir allen unsern innigsten Dank.  
**Frau Berta Zink nebst Kind.**

Für jeden Haushalt ist **URANIA-SALONOEL**



das beste Petroleum

**URANIA-SALONOEL**



**SALONOEL**  
DEUTSCH-AMERIKANISCHE PETROLEUM-GESELLSCHAFT

Ueberall erhältlich, wo dieses Plakat aushängt.

**Sonntag, den 1. Mai**  
bleibt mein Geschäft **geschlossen!**  
**Arbeits-Anzüge.**  
**Wilh. Fahr, Brunnenstraße 116.**

**Zur Sommersaison!**



Empfehle mein Motorboot (70 Pers.) zu Wasserpartien.  
**H. Finkelde, Köpenick, Rich. 4.**

**Blankenburg am Harz.**  
Wohnung f. Sommerfrüher! Saub. möbl. Zim. m. Bett inkl. Morgenkaffee u. Bergreinigung fr. Tag R 1,20 an-  
Daher auch Wäcker. **Dularenstr. 7.**

**Massenheide**  
bei **Cranienburg.**  
**300 eingezäunte Parzellen!**  
Biesenparz. 200 M. } alle mit Zaun  
Sandparz. 250 } zum Ausbauen!  
Waldparz. 600 }  
Direkt am Bahnhof, inkl. Forst, Dorf und Gasse gelegen. **23155\***  
Besitzer **Gustav Wolff,**  
**Cranienburg, Berlinerstr. 52a.**  
Ein täglich auf dem Terrain  
|| oder im Bahnhof, Restaurant ||

**Sargmagazin**  
von **G. Pöschke,**  
**Charlottenburg,**  
Leibnizstr. 77, Olga-Verkaufstr.  
— Tel. 2658. — 9822\*

## Partei-Expeditionen:

- Zentrum:** **Albert Hajniß**, Auguststr. 50, Eingang Kochlinstraße.  
**2. Wahlkreis, Westen:** **Gustav Schmidt**, Rixdorfstr. 14, Post-barriere.  
**Süden und Südwesten:** **Hermann Berner**, Gneisenaustr. 72, Laden.  
**3. Wahlkreis:** **St. Fritz**, Prinsenerstr. 81, Hof rechts part.  
**4. Wahlkreis:** **Osten:** **Robert Engels**, Andreasstraße 17. — **Wilhelm Mann**, Petersburgerplatz 4 (Laden).  
**4. Wahlkreis, Südosten:** **Paul Böhm**, Lauscherplatz 14/15 (Laden).  
**5. Wahlkreis:** **Leo Rucht**, Zimmernstraße 12 (Hof).  
**6. Wahlkreis (Moabit und Hansaviertel):** **Karl Ueber**, Salzweidestr. 8, im Laden.  
**Wedding:** **Karl Weiße**, Karolinenstraße 49.  
**Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt:** **Hermann Rasche**, Adlerstr. 36, Eingang Anhalterstraße.  
**Gesundbrunnen:** **H. Trapp**, Stettinerstr. 10.  
**Schönhauser Vorstadt:** **Karl Ward**, Lehmannstr. 123.  
**Adlershof:** **Karl Schmarzloje**, Postmannstr. 9.  
**Alt-Glienick:** **Wilhelm Dürre**, Rudowerstr. 83 II.  
**Baumschulweg:** **H. Hornig**, Marienhalerstr. 13, I.  
**Bernau-Röntgenal:** **Heinrich Prose**, Hofeisenstr. 74, part.  
**Bohnsdorf und Falkenberg:** **G. Pfeifer**, Bohnsdorf, Ge-nossenschaftshaus.  
**Charlottenburg:** **Gustav Scharnberg**, Seelenhelmerstraße 1, Ed-Gehestr. 1, Laden.  
**Eichwalde, Zenthen, Miersdorf und Hantke Ablage:** **Fritz Döbering**, Eichwalde, Kronprinzenstr. 81.  
**Erkner:** **Emil Hoffmann**, Friedrichshagenener Chaussee.  
**Friedenau-Steglitz-Südende:** **H. Bernsee**, Schloßstr. 119, Hof I, in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in **Steglitz:** **H. Rohr**, Duppelstr. 32, und **Hr. Schellhake**, Hornstr. 15a.  
**Friedrichshagen:** **Emil Bertmann**, Friedrichstr. 67.  
**Grünau:** **Frans Klein**, Bahnhofsstr. 6 III.  
**Hohen-Neuendorf:** **Wilhelm Lentzner**, Stolperstr. 50 I.  
**Johannisthal:** **Vielfide**, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.  
**Karlshorst:** **Richard Rüter**, Adelsstr. 9, II.  
**Königs-Wusterhausen:** **Friedrich Baumann**, Rieder-lehne, Winkelmannstr. 12.  
**Köpenick:** **Emil Böhler**, Stehrstr. 6, Laden.  
**Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg:** **Otto Seidel**, Kronprinzenstraße 4, I.  
**Mahlsdorf und Kaulsdorf:** **Hugo Scheide**, Rahlisdorf, Waldseeferstr. 14.  
**Mariendorf:** **August Leip**, Gaussestr. 296, Hof.  
**Neu-Weißensee:** **Kurt Kubermann**, Sedanstr. 105, part.terr.  
**Nieder-Schöneweide:** **Paul Bengisch**, Grünauerstr. 8.  
**Nowaweg:** **Wilhelm Tappe**, Bräuerstr. 45.  
**Ober-Schöneweide:** **August Henje**, Lausenerstr. 2, I.  
**Pankow-Niederschönhausen:** **Otto Rißmann**, Rahlisdorfstr. 30.  
**Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz:** **H. Gursch**, Kometenstr. 12, I.  
**Rixdorf:** **H. Heinrich**, Redarstraße 2, im Laden.  
**Rummelsburg, Boxhagen:** **H. Rosenkrantz**, Alt-Boxhagen 55.  
**Schmargendorf:** **Gustav Kaminski**, Gensoltstraße 2.  
**Schöneberg:** **Wilhelm Bäumer**, Martin Lutherstr. 51, im Laden.  
**Spandau:** **Köppen**, Jagowstr. 9.  
**Tegel, Borsigwalde, Wittmann, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West:** **Paul Kienast**, Borsigwalde, Rauhstr. 10.  
**Teltow:** **Wilhelm Kehler**, Dohrersteinweg 7.  
**Tempelhof:** **Albert Eitel**, Friedrich-Wilhelmstr. 20.  
**Treptow:** **Kob. Gramenz**, Riechholzstraße 412, Laden.  
**Wilhelmsdorf-Halensee:** **Wittnebel**, Landhausstr. 27.
- Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.
- Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.**
- Bitte ausschneiden. **245/1\***



Soziales.

„Ist denn Küssen ein Verbrechen?“

Eine heitere Verhandlung gab es gestern vor der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der Kläger Gustav L. war zuvor von der belagten Delikatessenfirma Hermann Erbe als Verkäufer engagiert worden, hatte jedoch keine Stellung eingenommen, weil er eine „Rebentätigkeit“ als „Kuchrauber“ ausgeübt haben sollte. Der junge Mann klagt auf Zahlung des Restbetrags von 62 M., da ihm von einem angeblich geraubten Kusse nichts bekannt sei und ihm andererseits die Bewertung eines solchen Kusses mit 62 M. als „viel zu hoch“ erscheine. Das Dienstmädchen Anna R. wird als „corpus delicti“ dem Kläger gegenübergestellt und schildert mit gewissenhafter Treue, wie sie der Kommissar im dunklen Hausflur an die Wand gepreßt und ihr einen Kuss auf die Lippen zu drücken versucht habe. Sie habe krampfhaft die Hände vors Gesicht gehalten, vermochte aber dem Ansturm des Jünglings nicht stand zu halten. „Fräulein R. muß sich irren“, verteidigte sich der Beschuldigte unter großer Heiterkeit des Auditoriums, denn wenn ich auch kein geschworener Weiberfeind bin, so habe ich doch für Dienstmädchen nie ein besonderes Faible gehabt. Wer weiß, wer die Zeugin damals geküßt hat, ich nicht.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Zeugin nicht wirklich irren könne, erklärt diese, daß ein Irrtum gänzlich ausgeschlossen sei. Sie versichert, daß sonst etwas Ungeziemendes bei dem Abenteuer sich nicht zugetragen habe.

Das Kaufmannsgericht sprach mit recht anscheinbarer Begründung dem kühnlichen Schiffs das Restgehalt zu. Da sich L. schon in gekündigter Stellung befand, hätten nur neue Momente erheblicher Natur die sofortige Entlassung rechtfertigen können. Ein so erhebliches Moment sei aber in der Kussaffäre nicht zu erblicken.

Das Urteil ist nicht geeignet, die nach allgemeiner Anschauung auch nach dem Gesetz dem Chef obliegende Pflicht zu unterstücken, seine Dienstmädchen gegen Unzuchtlichkeiten zu schützen. Die Abweisung des Klägers hätte dem Gesetz entsprochen.

Zur Haftpflicht des Arbeitgebers.

Einen empfindlichen Schaden von zusammen etwa 1400 M. erlitten kürzlich etwa 40 Bauarbeiter dadurch, daß die auf ihrer Arbeitsstätte befindliche Baubude, in der sie ihre Kleider verwahren, abbrannte. Drei von ihnen klagten gestern vor dem Gewerbeamt gegen ihren Arbeitgeber, den Architekten und Maurermeister Leistow auf Schadenersatz. Sie behaupten, daß diesen ein Verschulden treffe, da die Wand der Bude, an der der Ofen stand, nicht mit einem Schuttblick versehen und das Rohr des Ofens nicht isoliert war. Dadurch sei die Bude in Brand geraten. Der Beklagte bestritt ein Verschulden seinerseits. Am 7. April, dem Tage, an dem die Bude abbrannte, habe eine so warme Witterung geherrscht, daß eine Heizung der Bude nicht notwendig war. Er könne auch für die von dem Polster getroffene unerlaubte Anordnung, den Ofen einzuhängen, damit sich die Arbeiter ihren Kaffee wärmen können, nicht verantwortlich gemacht werden. In der Klage eines Klägers erkannte darauf das Gericht unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Schahorn leider auf Abweisung der Klage. In der Begründung hieß es, daß der Beklagte nach dem Tarifvertrage für Heizung und Beleuchtung der Baubude zu sorgen habe, nicht aber für Heizung zum Kaffeelochen. Auch könne der Beklagte für die unerlaubte Handlung des Polsters nicht verantwortlich gemacht werden. Auf den feuergefährlichen Zustand der Baubude hätte der Beklagte von den Klägern hingewiesen werden müssen. Anstatt dessen sei aber die Bude ohne jeden Anstand in Benutzung genommen worden. Deshalb sei das Verschulden der Kläger an dem Schaden mindestens ebenso groß, wie das des Beklagten.

Die beiden anderen Kläger nahmen daraufhin ihre Klage zurück.

Verstoß gegen Gleichheit der Kündigungsfristen.

Der Bildhauer St. klagte gestern vor dem Gewerbeamt gegen den Bildhauer B. auf Zahlung einer Entschädigung von 120 M., weil er nach achtjähriger Beschäftigung ohne vorherige Kündigung entlassen worden ist. Der Beklagte macht geltend, daß er sich beim Engagement ausbedungen habe, daß er den Kläger, wenn ihm dieser nicht fondeniere, sofort ohne vorherige Kündigung wieder entlassen könne. Nachdem das Gericht einen Zeugen, der diese Behauptung stütze, vernommen hatte, wies es den Kläger mit seinem Anspruch ab. — Dieses Urteil beruht auf einer klaren Verletzung des § 122 der Gewerbeordnung der zum Schutz des Arbeiters Gleichheit der Kündigungsfrist vorschreibt. Es ist behauerlich, daß das Gewerbeamt das Fehlurteil durch Uebersicht dieser Sachvorschrift getilgte.

Zur Abstimmung im Ausschuss des Kaufmannsgerichts.

Für den Antrag zu § 9 des Gesetzes über unläuteren Wettbewerb stimmten nicht 7 Mitglieder des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, sondern 7 Mitglieder der Kaufleute und 8 Mitglieder des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Stadtverwaltung und Metzgermeister.

Das Auswärtige Amt in Berlin hat an die Stuttgarter Stadtverwaltung eine Anfrage über die Erfahrungen mit der Fleischpreis-Festsetzungskommission gerichtet. Stuttgart hat nämlich, wie schon früher berichtet, die Aufhebung der kommunalen Fleischsteuer dazu benutzt, mit der Metzgerei einen Vertrag über die Festsetzung der Ladenfleischpreise abzuschließen. Die von Mitgliedern der Stadtverwaltung bezw. von der Stadtverwaltung bestimmten Personen und aus Delegierten der Innung zusammengesetzte Kommission bestimmt nach Prüfung des Marktpreises u. s. w. den Ladenpreis des Fleisches. Die Ansicht, daß andernfalls eine Gemeindegemeinschaft ins Leben gerufen werde, halte den Widerstand der Metzgermeister gegen die Einführung der Stadtverwaltung auf die Festsetzung der Fleischpreise gebrochen.

Nach § 13 des Zolltarifgesetzes vom 26. Dezember 1902 ist eine Reihe preussischer Gemeinden gezwungen, demnach ebenfalls die indirekten Steuern auf Lebensmittel, besonders auf Fleisch, aufzuheben. Das hat den preussischen Minister des Innern bezogen, durch das Auswärtige Amt in Stuttgart Auskunft über die Erfahrungen mit dieser Einrichtung zu bitten. Die preussischen Gemeinden sollen eventuell auf die Stuttgarter Praxis verwiesen werden, „zumal es im Interesse der Metzger liegt, sich gegen den Vorwurf zu wehren, daß sie den Nutzen der Steuererhebung bei der Preisfestsetzung nicht berücksichtigen.“ So wird vom Auswärtigen Amt in Berlin gesagt.

Die Antwort der Stuttgarter Stadtverwaltung geht dahin, daß man mit der fraglichen Kommission im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht habe. Jedemfalls seien nach unangenehmsten statistischen Feststellungen die Fleischpreise in Stuttgart niedriger als in den meisten übrigen Städten des Landes, und zwar trotz mangelhafter Viehmarktverhältnisse. In der Kommission, die oft stundenlange Verhandlungen erfordere, gebe der gemeindegewärtige Vorsitzende häufig zugunsten des Richtschlags oder der Ermäßigung des Preises den Stimmenscheid. Dabei seien die Vertreter der Metzgerei stets veranlaßt, eingehende Nachweise über den jeweiligen Stand des Viehmarktes, über die Verwertbarkeit der Nebenprodukte und über die allgemeinen Betriebskosten zu geben. Neben der Regulierung der Preise erblide man in der Möglichkeit, daß auf diese Weise eine objektive amtliche Stelle, in welcher die Interessen der Allgemeinheit ausreichend vertreten seien, einen fortlaufenden Einblick in die Geschäftsverhältnisse des für die gesamte Einwohnerschaft so wichtigen Fleischergewerbes erhalte, einen Hauptzweck der Einrichtung.

Ueberrunden und Einkommensteuer.

Der Finanzminister hat auf die Reklamation eines Obergolkranten entschieden, daß das Entgelt für Ueberrunden nicht zu dem steuerpflichtigen Einkommen zu rechnen ist, weil durch die Ueberrundenarbeit ein Mehraufwand an Kleidung und Befestigung notwendig sei und dadurch dieser Mehraufwand wieder ausgeglichen würde. Es würde mit unerbildlichen Beiträgen verknüpft sein, die Höhe der Mehraufgaben bei Ueberrunden gegen den Mehraufwand ziffernmäßig im einzelnen Falle zu verrechnen.

Nach diesem hier klar und deutlich zum Ausdruck gebrachten Rechtsfall müßte es nun eigentlich als ganz selbstverständlich gelten, daß dies nicht bloß auf Zoll- und andere Beamte Anwendung findet, sondern auch die arbeitende Klasse ein Recht hieran hätte. Weit gefehlt!

Die Steuerbehörde erkennt wohl die angeführte ministerielle Entscheidung als richtig an, kann sich jedoch nicht zu der Auffassung entschließen, dies nun auch im allgemeinen für jeden Staatsbürger als Recht gelten zu lassen. Vielmehr sei der Gewinn aus Ueberrunden bei der nicht im Staatsbeamtenverhältnis stehenden steuerpflichtigen Bevölkerung ebenso zu verrechnen wie der in der normalen Arbeitszeit erworbene Verdienst, höchstens könnten eventuelle Abzüge für Befestigung usw., die durch die verlängerte Arbeitszeit entstehen, gemacht werden können.

Eine zur Sicherheit nochmals eingeholte Erkundigung bei der zuständigen Steuerbehörde, und zwar hier in Berlin, ergab, daß Vorstehendes zutrifft, jedoch lägen in fraglichem Falle bei Zollbeamten andere Verhältnisse vor. Ob der Grund darin zu suchen ist, daß der Staatsbeamte dies als Privileg ansehen soll, um ihn seine Stellung als Staatsbürger zweiter Klasse in Preußen nicht so fühlbar zu machen?

Der Kertelstift in Nürnberg.

Scheint sich auf ganz Bayern auszudehnen. Die ärztlichen Bezirksvereine streben eine Aenderung der im Jahre 1901 festgelegten Gebührenordnung an, und zwar fordern sie die Erhöhung der Mindesttagen für den ersten Besuch von 2 auf 3 M., für jeden folgenden Tagesbesuch von 1 auf 2 M., für jede Beratung ebenfalls von 1 auf 2 M., also um 50 und 100 Proz. Es sollen also gerade die Gebühren für jene Leistungen erhöht werden, die in den meisten Fällen von dem Ermessen des behandelnden Arztes abhängen und über die eine Kontrolle schlechterdings unmöglich ist. Mit der Erhöhung der Mindesttagen der ärztlichen Gebührenordnung würde dann sofort auch eine entsprechende Erhöhung der von den Krankenkassen zu leistenden Honorare gefordert werden. Die Krankenkassen wollen daher gegen die Erhöhung der Mindesttagen Einspruch beim Ministerium erheben.

Verfassungen.

Der Wahlverein für den fünften Berliner Reichstagswahlkreis hielt am Dienstag im „Alten Schützenhause“ eine Generalversammlung ab. Genosse Max Grundwald referierte unter lebhaftem Beifall über „Industrie und Landwirtschaft“.

Als weiblichen Beisitzer wählte die Versammlung die Genossin Nürnberg in den Vorstand und als von der 7. Abteilung vorgeschlagenen Beisitzer den Genossen Kosch. Als Abteilungsleiter der 7. Abteilung wurde Genosse Fritz Böttcher bestätigt.

Es kamen dann einige Ausschlussanträge zur Erledigung. Sie betreffen den Berliner v. Slepogardh und den Brauerarbeiter Vogel. In beiden Fällen beauftragte die Versammlung den Vorstand, das Schiedsgerichtsverfahren auf Ausschluß aus der Partei einzuleiten.

Genosse Ritter interpellierte darauf wegen der Englandreise der Berliner Stadtverordneten, woran sich nach einem Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion auch vier Genossen beteiligen sollen. Er glaube nicht, daß das im Einklang zu bringen sei mit dem Standpunkt, den die Partei bei ähnlichen Anlässen eingenommen habe. Es handle sich hier um einen Verbrüderungsrundel der Bourgeoisie, den die Sozialdemokratie nicht mitmachen dürfe. Auf die Weise, wie es dort geschehen solle, habe es die Sozialdemokratie nicht nötig, ihren bekannten Wunsch nach einem guten Einvernehmen mit England auszudrücken. Wie stelle sich der Zentralvorstand dazu?

Der Vorsitzende Genosse Friedländer erwiderte: So sehr er mit der Anschauung des Vorredners sympathisiere, möchte er bitten, heute von einer Diskussion Abstand zu nehmen, denn der Zentralvorstand von Groß-Berlin sei schon mit der Angelegenheit beschäftigt. In den nächsten Tagen werde sie unter Hinzuziehung von Vertretern der Fraktion verhandelt werden.

Genosse Engelmann verlangt Besprechung; gerade der Zentralvorstand müsse wissen, wie die Berliner Genossen über die Englandreise denken.

Genosse Stadterordneter Dr. Wehl glaubt nach den Angriffen Ritters nicht schweigen zu können. Die Auffassung Ritters sei nicht berechtigt. Die Stadtverordnetenfraktion Berlins mache keinen Rummel mit, wie Ritter befürchte. Eigentlich liege in der Befürchtung schon eine Herabsetzung. Der Londoner Magistrat habe die Stadtverordneten eingeladen. Es gelte, englische Einrichtungen, die Einrichtungen der englischen Kommune, kennen zu lernen. Die Sozialdemokraten hätten gerade ein Interesse daran, aufmerksam machen zu können auf die Vorteile, durch die sich englische Städteeinrichtungen auszeichnen. Wenn es sich darum handle, dann müßten selbstverständlich auch wir vertreten sein. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion habe aber lediglich diesem Zwecke Rechnung getragen, wenn sie nach eingehender Erörterung in ihrer Mehrheit beschlossen habe, sich zu beteiligen. Uebrigens bürgten die Namen Adolf Hoffmann und Pfannkuch dafür, daß unsere Beteiligung in einer der Partei angemessenen Weise erfolge.

Genosse Wehl: Da Wehl redet, sei er auch zum Reden gezwungen, obwohl er es lieber gesehen hätte, wenn nicht den Verhandlungen mit dem Zentralvorstand vorgegriffen worden wäre. Auch er müsse die geplante Reise als einen Rummel bezeichnen. Ob Adolf Hoffmann und Pfannkuch mit hinüberfahren, sei ganz egal. Es komme nicht darauf an, wer mitreife, sondern, was geschehe. Und da sei es die Partei nicht gewohnt, sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen. Wehl werfe die Frage auf, ob man sich nicht am Studium kommunaler Einrichtungen beteiligen solle. Nach dem veröffentlichen Festprogramm möchte er annehmen, die Stadtverordneten kämen mit beschwerlichem Rogen zurück. Es sei bekannt, daß zum Studium von kommunalen Einrichtungen besondere Studienkommissionen gebildet würden. Derartige wirkliche Arbeits- und Studienkommissionen gingen ohne großen Tamtam auf die Reise und leisteten etwas. Das sei von Wert. Aber diese Teilnahme an dem Besuch in London, wie er hier vorgesehene wäre, sei etwas Ungeheuerliches. Das könne man mit dem Mantel des Internationalismus nicht decken. Wir hätten vor kurzer Zeit die Vertreter der englischen Arbeiterklasse zur Friedendemonstration hier gehabt und unser Gegenbesuch sei in Vorbereitung. Im vorliegenden Falle handle die ganze Art der Aufmachung, daß es sich um mehr handle, als um Studienzwecke. Unter alter Brauch spreche aber gegen die Beteiligung an dieser Reise. Unsere Stadtverordneten nähmen schon so, mehr als bisher, an repräsentativen Veranstaltungen teil. Man könne ihnen nur zurufen: „Sorgt dafür, daß wir an Euch nicht irre werden.“ Uebrigens, wenn unsere Fraktion zu uns komme und sage, sie wolle eine Studienkommission nach England schicken, um Vorteile kennen zu lernen und sie hier anzuwenden, dann sei er überzeugt, daß die Partei die Mittel bewillige.

Genosse Wehl hofft, daß es in der bevorstehenden Sitzung zur Verständigung komme, er hält aber die vorgebrachten Argumente gegen die Beteiligung für nicht durchschlagend. Er wiederholt, daß es sich für unsere Fraktion nur um Studienzwecke handle.

Liepmann beantragt, die Diskussion abzubrechen, damit eine Verständigung nicht erschwert werde.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und wird von einer Beschlusfassung abgesehen.

Der Vorsitzende macht noch zum Schluß auf die Waisfeier und die am 9. Mai stattfindende Urnavorstellung des Arztes aufmerksam.

Verband der Maurer. Die Gips- und Zementbranche hielt am Mittwoch ihre Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab folgende Bilanz: Einnahmen 14 533,22 M., Ausgaben 7049,95 M., Summa 7483,27 M. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß 1225. An der Abrechnung wurde ein Posten für Darlehen an Kollegen bemängelt. Gaeße erklärte dazu, daß formell ein Fehler vorliege, menschliche Gründe aber den Vorstand bewegen hätten, in einzelnen Fällen Darlehen zu gewähren und er, Gaeße, sowie der andere in Betracht kommende Kollege voll und ganz für die Summe einständen. Diese Erklärung wurde mit lebhaftem Bravo aufgenommen. Dem Kassierer wurde darauf einstimmig Decharge erteilt. Ferner teilte Gaeße mit, daß der Sektionsvorstand beschlossen habe, der Versammlung zu empfehlen, den 1. Mai wie in früheren Jahren in würdiger Weise durch Arbeitsruhe zu feiern, um so für den Achtstundentag zu demonstrieren und dem Unternehmertum zu zeigen, daß trotz der Krise und der Drohung einer achtstündigen Ausperrung die organisierte Arbeiterschaft sich nicht von ihren Zielen und Bestrebungen abhalten läßt. Die Unterstüßung für Ausgelperte wird vom 3. Mai an gezahlt. Die nachfolgende Diskussion ergab eine äußerst günstige Stimmung für die Arbeitsruhe am 1. Mai, und wurde der Antrag des Sektionsvorstandes in dieser Frage einstimmig angenommen.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Der Zweigverein Berlin hielt am Sonntag seine Generalversammlung ab. Die Bilanz des 1. Quartals 1909 hatte aufzuweisen an Einnahmen 15 450,70 M. Hinzuzurechnen ist der Kassenbestand vom 4. Quartal 1908 in der Höhe von 35 144,58 M., was die Gesamtsumme von 50 595,28 M. ergibt. Dem stehen an Ausgaben gegenüber: 17 788,04 M., dazu kommt der Kassenbestand zum 2. Quartal 1909, der 32 807,24 M. aufweist. Die Gesamtsumme beträgt: 60 565,28 M. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 2671,45 M., Kassenbestand zum 2. Quartal 1909 macht Summa 38 116,03 M., Ausgabe im 1. Quartal 5308,79 M., bleibt ein Kassenbestand zum 2. Quartal 1909 32 807,24 M.

In den Kassenberichten schloß sich eine längere Diskussion, in der von mehreren Mitgliedern auf die unumgängliche Notwendigkeit eines in nächster Zukunft einzuführenden Lokalausschlages hingewiesen wurde. Ein Antrag, jedem Mitgliede einen Abzug der Abrechnung zuzustellen, wird abgelehnt. Ein weiterer Antrag, zur Vermeidung eines Defizits 10 Pf. pro Monat Lokalausschlages zu erheben, wird abgelehnt. Dem Kassierer wird gegen 3 Stimmen Decharge erteilt.

Zur Waisfeier liegt eine Resolution des erweiterten Sektionsvorstandes vor, in der die Arbeitsruhe als die würdigste Form bezeichnet wird. Jedoch könne angesichts der gesamten Geschäftslage kein Zwang ausgedrückt werden. Gemahregelte Kollegen werden unterstützt. Wer arbeitet, hat 1 M. an den Verband abzuführen. Diese Resolution wurde nach kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen. In den Ausschuss wurden gewählt: Schilling, Heinemann, Rundkowski, Heidemann, Kramer. Am nächsten Dienstag findet mit den Maurern eine Kassenkontrolle statt.

Die Sektion der Faber des Maurerverbandes hielt am Sonntag in den Arminialken ihre Generalversammlung ab, in der der bisherige Kassierer Lehnig die Abrechnung vom 1. Quartal 1909 vorlas. Sie schließt für die Hauptkasse mit der Bilanzsumme von 3325,91 M. ab. Die Einnahmen der Lokalkasse, samt dem alten Bestand von 80 386,14 M. betragen 81 309,33 M., die Ausgaben 25 782,21 M., so daß 55 527,12 M. übrig blieben. Unter den Ausgaben sind nicht weniger als 19 251 M. für Krankenunterstützung, ferner 3715,05 M. für Krankenunterstützung, zu der noch aus der Hauptkasse, die in den Wintermonaten keine Krankenunterstützung zahlt, für Monat März 925 M. kommen. Die Generalversammlung erteilte dem Kassierer einstimmig Entlassung. Sodann wurde über einen Antrag beraten, die Arbeitslosenmarke von der ersten Woche ab aus der Lokalkasse zu zahlen; bisher geschah dies von der 7. Woche der Arbeitslosigkeit ab. Der Antrag wurde angenommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zur Waisfeier. Der Vorsitzende E. Schütz empfahl im Namen des Vorstandes, den 1. Mai wie bisher durch Arbeitsruhe zu feiern. Es liege keinerlei Ursache vor, etwas anderes zu beschließen. Die Versammlung erklärte sich ohne weiteres mit dem Vorschlage einverstanden. Auf Antrag der Schönhofener Vorstadt beschloß die Versammlung, daß bei der Waisausperrung auch die arbeitslosen Mitglieder mit unterstützt werden sollen. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß auch sie sich an der Waisversammlung oder, soweit sie auswärts wohnen, an den Versammlungen der Vororte beteiligen.

Die Rohrleger und Helfer hielten am Sonntag eine vom Metallarbeiterverband einberufene allgemeine Versammlung im Gewerkschaftshause ab. Dem beräthigt aufgenommenen Vortrage des Kol. Düwll über „Die nicht faen und doch ernten“ folgte die Erörterung von Brandangelegenheiten. Bezüglich der Waisfeier wird lebhaft Klage geführt, daß in den Betriebsversammlungen seitens des Bienenbundes durchweg gegen das Feiern des 1. Mai durch Arbeitsruhe gestimmt und agitiert wird. Da sich in den letzten Wochen unter den Kollegen Bestrebungen geltend machen, die Einheitsorganisation wieder zu propagieren, um im Herbst wieder gerüstet zu sein, soll die nächste Mitgliederversammlung am 23. Mai sich mit wichtigen Agitationsfragen beschäftigen. Vor der neuesten Sumpfpflanze unter den Rohrlegern, einem gelben Verein, werden die Kollegen eindringlich gewarnt, einem jeden streng darauf zu achten, daß die streulenden Pausenkampfer nicht durch Anfertigung von Streiarbeit und sei diese noch so winzig, geschädigt werden.

Wasserstands-Nachrichten

der Landeshauptstadt für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with 4 columns: Station, am 27. 4., seit 26. 4., am 27. 4., seit 26. 4. Rows include Remel, Alst, Regel, Jüterburg, Weigel, Thon, Oder, Ralbor, Krossen, Frankfurt, Barth, Schrimm, Landsberg, Rehe, Vordamm, Elda, Reimnitz, Dresden, Barch, Magdeburg, Soale, Großh., Gabel, Spandau, Halleschen, Spree, Spremberg, Beseffow, Beseffow, Rhein, Witten, Rhein, Witten, Rhein, Witten, Rain, Berlin, Rain, Berlin, Motel, Trier.

+) bedeutet Hoch, -) Tief, -) Unterpegel.



